Lippische Landeskirche
Landeskirchenamt

An die Mitglieder
der 38. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche

nachrichtlich:
- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Sabine Adler
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (38.8) 1.3

Niederschrift über die 8. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode am 24. und 25. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Adler

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
	Bericht des Landeskirchenrates	
	Haushaltsrede	

Montag, 24. November 2025
Gottesdienst in der Erlöserkirche am Markt, Detmold

1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	
3.	TOP 3: Bericht des Landeskirchenrates	
4.	TOP 3.1: Bericht des Landeskirchenrates	
5.	TOP 3.2: Aussprache	
6.	TOP 4: Einführung der reformierten Liturgie für die reformierten Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche	
7.	TOP 5: Klärung des Verfahrens zur Wahl der Landessuperintendentin / des Landessuperintendenten und der theologischen Kirchenrätin / des theologischen Kirchenrates	
8.	TOP 6: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2026 (1. Lesung)	
9.	TOP 7: Einführung des Haushaltsgesetzes 2026 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates - Haushaltsrede	
10.	TOP 8: Inselhaus Juist – Bericht / Beschluss Investitionshaushalt	

Lfd. Nr.		Seite
11.	TOP 9: Diskussion des Haushaltplanentwurfs und Beschluss des Haushaltsgesetzes 2026 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	
12.	TOP 10: Prüfung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung des Landeskirchenrates	
13.	TOP 11: Gleichstellungsgesetz (1. Lesung)	
14.	TOP 12: Nachwahl in synodale Ausschüsse	
15.	TOP 12.1: Nachwahl in den Nominierungsausschuss	
16.	TOP 12.2: Nachwahl in den Theologischen Ausschuss	
17.	TOP 13: Abschlussbericht Erprobungsräume	
18.	TOP 14: Zukunftsprozess (Konsultationsprozess, Steuerungsgruppe, CI-Prozess)	
19.	TOP 15: Klimaschutzkonzept - Bericht	
20.	TOP 16: Fragestunde	
21.	Wort auf den Weg	
Dienstag, 25. November 2025		
22.	TOP 17: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	
23.	TOP 18: Grußworte	
24.	TOP 19: Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt	

Lfd. Nr.		Seite
25.	TOP 20: Genehmigung Notverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Lippischen Landeskirche	
26.	TOP 21: Das neue Gesangbuch	
27.	TOP 22: Bericht aus dem Evangelischen Büro	
28.	TOP 23: Bericht von der Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen	
29.	TOP 24: Stellungnahmeverfahren zur Umstellung der Kirchensteuerverteilung gemäß Finanzausgleichsgesetz - Bericht	
30.	TOP 25: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2026 (2. Lesung)	
31.	TOP 26: Haushaltsgesetz 2026 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	
32.	TOP 27: Gleichstellungsgesetz (2. Lesung)	
33.	TOP 28: Aufhebung von Pfarrstellen	
34.	TOP 29: Anträge und Eingaben	
35.	TOP 30: Tagung der Landessynode am 26. bis 28. Juni 2025	
36.	TOP 30.1: Verhandlungsbericht	
37.	TOP 32.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	
38.	TOP 30.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	
39.	TOP 31: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	

Lfd. Nr. **Seite**

40. TOP 32: Verschiedenes

41. Wort auf den Weg

Bericht des Landeskirchenrates

Haushaltsrede

Verhandlungsbericht[1]

Der 8. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode am 24. und 25. November 2025 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 7. Oktober 2025 in der Fassung vom 4. November 2025 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Erlöserkirche am Markt in Detmold am 25. November 2024 um 9 Uhr

Die 8. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode wird mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Erlöserkirche in Detmold am Morgen der Tagung eröffnet. Den Gottesdienst gestalten Superintendent Dirk Hauptmeier mit einem Team aus der Klasse Nord. Musikalisch wird der Gottesdienst von Kirchenmusikdirektor Volker Jänig sowie Luis Engelhardt und Johannes Rheinschmidt gestaltet, beide Absolventen des C-Kurses.

Im Gottesdienst werden die Lieder „Gott gab uns Atem“, „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, „Dass die Sonne jeden Tag“ (Erprobungsgesangbuch), „Unfriede herrscht auf der Erde“, „Anker in der Zeit“, „Christe, du Lamm Gottes“, „Ich lobe meinen Gott“ und „Herr, wir bitten, komm und segne uns“ gesungen. Die Lesung stand im 2. Brief des Paulus an die Korinther in den Versen 1 bis 5. Der Psalm 121 in leichter Sprache aus dem Erprobungsgesangbuch wird als Glaubensbekenntnis gesprochen.
In der Predigt zitiert Superintendent Hauptmeier zunächst eine Schlagzeile aus der Kirchenzeitung: „Das ist wirklich heftig“. Zwei der wichtigsten Führungspersonen verlassen ihre Stellen. Der Wandel ist angesichts des Mitgliederschwundes so schon

[1] Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.adler@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

herausfordernd. Wir kommen als Fragende und Suchende zu dieser Synode zusammen. Gleichzeitig kommen wir vom Totensonntag. Der Tod nimmt dem Alltag die Bedeutsamkeit. Hauptsachen werden zu Nebensachen. Auch Paulus kam sich oft klein und niedrig vor. Wenn Menschen Christen geworden sind, dann in der Regel nicht durch einen „Star“, nicht durch eindrucksvolle Reden, sondern durch schwierige Situationen. Sie führen zum Glauben. Wir haben hochgestellte Erwartungen. Was sagt uns das angesichts des Gekreuzigten? Die menschlichen Erwartungen an einen starken Gott überfordern uns manchmal und wir beschäftigen uns selbst mit immer neuen Projekten, wo es besser wäre, das Unscheinbare zu suchen. Gottes Geheimnis ist, dass unsere menschlichen Sichtweisen auf den Kopf gestellt werden. Unsere Gedanken sollten vom Gekreuzigten herkommen. Der Gott, der uns schützt und hält, ist einer, der sich um die Schwachen kümmert. Das Kreuz entfaltet eine Kraft durch verlässliche Beziehungen, die durch den Tod in neues Leben führen.
An die Predigt schließt sich das Abendmahl an. Der Gottesdienst schließt mit Fürbitte, Vaterunser, Sendung und Segen.

Die Kollekte am Ausgang für die Herberge zur Heimat ergab 444,87 Euro.

Die Tagung wird im Landeskirchenamt fortgesetzt.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet die 8. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode. Er bedankt sich für den Gottesdienst und die musikalische Gestaltung durch Landeskantor Volker Jänig und seine C-Kurs-Teilnehmer Luis Engelhardt und Johannes Rheinschmidt.

Der Präses begrüßt das Kollegium des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Arends und Kirchenrat Bock. Kirchenrat Warnke ist aufgrund einer Erkrankung nicht anwesend. Darüber hinaus heißt er die Mitglieder des Synodalvorstandes, die Synodalen Miketic, die Synodale Koch sowie die Synodale Schüring-Pook als viertes synodales Mitglied im Landeskirchenrat willkommen.

Des Weiteren heißt der Präses die Landespfarrerinnen und Landespfarrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Horst-Dieter Mellies sowie den Landesjugendreferenten Andre Stitz willkommen.

Als Gäste nehmen Generalsekretär Hannes Brüggemann-Hämmerling und Militärdekan Dr. Michael Rohde teil. Nach der Mittagspause wird Abteilungsdirektor Michael Uhlich erwartet.

Darüber hinaus werden die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Mitarbeitenden aus dem Landeskirchenamt begrüßt.

Technisch begleitet wird die Synode von Wolfgang Loest und seinem Team sowie von Kim Umhofer von der IT des Landeskirchenamtes.

Auch die Gäste und Zuschauer am Tagungsort werden herzlich begrüßt. Besonders erwähnt werden die Teilnehmenden aus dem Jugendkonvent Mayleen Müller, Franka Pieper, Gerrit Sander, Tilman Streicher und Mirja Wöhrmann sowie die Mitglieder der Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamtes.

Seit der letzten Synode konnten die Synodalen Dr. Bartolt Haase, Dr. Jörg Deppermann und Karsten Zurheide sowie die Stellevertretenden Synodalen Thimo Beier und Inga Stange einen runden Geburtstag feiern. Ihnen wurde auf schriftlichem Weg gratuliert.

Dem stellvertretenden Synodalen Curt-Christian Petschick wurde das Bundesverdienstkreuz verliehen. Ihm wird herzlich gratuliert.

Es ist ein Verstorbener zu beklagen:
Heinz Kriete verstarb am 24. August 2025 im Alter von 79 Jahren. Er war ordentliches Mitglied der 34. und 35. ordentlichen Landessynode aus der Klasse Horn in der Zeit von 2007 bis 2014. In der 34. ordentlichen Landessynode war er ebenfalls Mitglied der Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung.
Die Synode erhebt sich zum Gedenken an den Verstorbenen. Der Präses spricht ein Gebet und die Synode singt eine Strophe aus dem Lied 99 im EG.

Der Namensaufruf bestätigt die Anwesenheit folgender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord
Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Horst-Dieter Mellies (bis 18:43 Uhr), Gisela Plöger, Franziska Uthoff, Gudrun Würfel, Margarete Petz, Jasmin Riemeier und Hans-Peter Wegner. Der Platz von Heike Burg bleibt frei.

Klasse Ost
Holger Postma (bis 18.11 Uhr), Iris Beverung, Michael Keil, Fabian Roll, Patrick Raese, Karla Gröning, Christiane Nolting (bis 17.49 Uhr), Uwe Obergöker, Hannelore Nolzen-Henze und Rainer Holste.

Klasse Süd
Brigitte Fenner, Mareike Lesemann (bis 18:32 Uhr), Johanna Kunz, Vera Sarembe, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen und Friedrich-Wilhelm Kruel.

Klasse West
Birgit Krome-Mühlenmeier, Veronika Grüber (bis 14.45 Uhr), Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Heidrun Fillies, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Katrin Klei, Heinrich Adriaans und Brigitte Kramer.

Lutherische Klasse
Dr. Andreas Lange, Matthias Altevogt, Jörg Deppermann, Axel Martens, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Miketic, Andreas Radi, Gerold Werner und Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder
Madeleine Geuting, Dr. Thomas Grosse, Dr. Bartolt Haase, Prof. Dr. Marco Hofheinz, Christian Kornmaul, Svenja Ollenburg, Aylin Sayin und Emilie Jaschko. Der Platz von Bettina Heuwinkel-Hörstmeier bleibt frei.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 57 von insgesamt 59 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Bevor die Tagesordnung aufgenommen wird, geht der Präses auf zwei Anträge auf generelles Rederecht ein: einerseits für den Jugendkonvent und andererseits für die Mitarbeitervertretung.

Zunächst bezieht sich der Präses auf den Antrag des Jugendkonventes bzw. der 6. Klasse.
Derzeit wird vom Jugendkonvent die Umsetzung des Kinder- und Jugendvertretungsgesetzes (KVJG) vorangetrieben. Dazu sind diverse Treffen in diesem und dem nächsten Jahr vorgesehen. Eine Satzung ist in Arbeit, die den Gremien der Jugendlichen einen rechtlichen Rahmen gibt. Sie soll im kommenden Frühjahr beschlossen werden und dann auch eine Vollversammlung einberufen werden.
Das KJVG wird zur Folge haben, dass die Verfassung und die Geschäftsordnung der Synode geändert werden müssen, weil die Jugendkammer ihre Funktion verlieren wird und an diese Stelle ein anderes Organ treten wird: die „Kinder- und Jugendvertretung in der Lippischen Landeskirche“ – was noch nicht als offizieller Titel gelten soll.
Diese Veränderungen können jedoch nicht schnell umgesetzt werden. Das wird vom Jugendkonvent auch nicht erwartet.
Die Überlegung ist, die Jugendbeteiligung mit der neuen Synodalperiode einzuführen, die im Januar 2027 beginnt. Das eröffnet die Gelegenheit, in den nächsten zwölf Monaten die Geschäftsordnung und die Verfassung zu sichten und Veränderungsvorschläge auszuarbeiten.
Bei dieser Gelegenheit könnten auch weitere Fragen bedacht und in die Überarbeitung von Verfassung und Geschäftsordnung einfließen.
Dabei ist zum Beispiel darüber nachzudenken, ob

1. andere Formen der Entscheidungsfindung (Konsent) in die Geschäftsordnung aufgenommen,
2. die unscharf formulierte Stellung der Landespfarrerinnen und Landespfarrer klarer gefasst und auch
3. darüber entschieden werden könnte, ob der Pfarrer in der Stabstelle gegen sexualisierte Gewalt den anderen Landespfarrerinnen und Landespfarrern in der Synode gleichgestellt wird.

Weitere Fragestellungen sind vorstellbar.
Über die Zukunft der Klassen und ihre Gestalt wird in mehreren Gremien und Kreisen gesprochen.
Auch die Gesetze und Verordnungen zur Kirchenvorstandswahl werden immer wieder als reformbedürftig angesprochen, da sie

nicht mehr die Wirklichkeit in unserer Landeskirche widerspiegeln. Es gibt also mehrere Stellen in der Verfassung und den Gesetzen, die reformiert oder zumindest angeschaut und ggf. Änderungsvorschläge erarbeitet werden sollten.
Der Landeskirchenrat ist der Auffassung, dass dem Leitungsgremium des Jugendkonventes für die kommende Synodaltagung je nach Situation Rederecht erteilt werden kann.
Die oder der Präses hat die Befugnis, das Rederecht zu erteilen. Präses Keil hat sich dazu mit dem Landeskirchenrat beraten. Der Synodale Fynn Beugholt gehört dem Leitungsteam des Jugendkonventes an und einige weitere Mitglieder des Jugendkonvents sind auch während dieser Synodaltagung anwesend.

Der Synodalen Geuting wird das Rederecht erteilt.

Im Rahmen der gestrigen Tagung des Jugendkonvents wurde darüber informiert, dass für die Teilnehmenden des Jugendkonvents auf dieser Herbsttagung der Synode keine ordentlichen Tagungsplätze vorgesehen sind, teilt die Synodale Geuting mit. Auch wenn das Projekt „6. Klasse“ der Zukunftssynode aktuell noch keine Fortsetzung erfährt, ist der Jugendkonvent jedoch mit der Einladung zu dieser Synode davon ausgegangen, dass der Synode an einer ernsthaften Mitarbeit gelegen ist. Aus diesem Grund ist der Jugendkonvent der Einladung gerne gefolgt. Er bringt die Perspektive junger Menschen in die Synode ein, dafür hat er sich umfangreich und intensiv vorbereitet. Für eine engagierte Mitarbeit auf der Synode braucht es gute Rahmenbedingungen: ein angemessener Sitzplatz mit der Möglichkeit, Tagungsunterlagen, Schreibunterlagen oder das iPad zu nutzen. Die fehlende Ausstattung lässt an der Ernsthaftigkeit der Einladung zweifeln und wird sehr bedauert. Es wirkt so, als ob die Belange der Jugend hintenanstehen und auf dieser Synode keinen Platz finden. Nach der Erfahrung auf der Zukunftssynode wurde eine andere Form der Zusammenarbeit erwartet. In der Begründung verweist das Landeskirchenamt auf fehlenden Platz in den Räumlichkeiten des Landeskirchenamtes. Die Synodale Geuting hält fest: wenn es eng wird, müssen die Interessen der Jugend hintenanstehen. Ein solches Signal empfindet sie als bedauerlich.

Gerne würde die Synodale Sayin diskutieren, ob bis zum morgigen Synodentag zwei Tischreihen verrückt und die Sitzordnung so umgestellt werden könnte, dass der Jugendkonvent Platz hat. Die

Öffentlichkeit der Synode wird befürwortet. Außenstehende sollen ebenfalls teilnehmen können, das macht die Situation schwierig. Eine ordentliche Mitarbeit erfordert einen Platz für Unterlagen und iPad. Sie fragt nach, ob eine solche Änderung möglich wäre. Darüber hinaus stellt sie die Frage, was die Aussage des Präses bedeutet, dass der Jugendkonvent je nach Situation auf den nächsten Synoden Rederecht erhält.

Präses Keil antwortet direkt, dass er als Präses das Recht hat, das Rederecht nach seinem Empfinden zu erteilen. Die Umstellung der Tische und Verengung der Wege ist aus Sicherheitsaspekten nicht möglich, weil dann keine Fluchtwege mehr offengehalten sind. Der Präses kann nur um Verständnis bitten, dass in diesem Haus keine andere Möglichkeit besteht, die Tagung anders auszustatten. Das bedeutet aber, dass darüber nachgedacht werden muss, die nächsten Synodaltagungen an anderer Stelle und nicht im Landeskirchenamt durchzuführen. Die Entscheidung zur Tagung im Landeskirchenamt fiel aus dem Grund, weil dieser Raum keine zusätzlichen Kosten verursacht. Das ist an jedem Tagungsort anders, sofern nicht ein Gemeindehaus kostenlos zur Verfügung gestellt wird, das die entsprechende Größe hat. Die Fragen werden aber weiter geprüft. Er bittet um Verständnis.

Der Präses informiert darüber hinaus, dass sich der Rechts- und Innenausschuss mit dem Rederecht der MAV beschäftigt hat. Die Synodale Diekmann wird nunmehr als Vorsitzende des Rechts- und Innenausschusses deren Stellungnahme vorstellen.

Die Synodale Diekmann beschreibt, dass aufgrund der aktuellen Rechtslage das Rederecht für die Mitarbeitervertretung gleich zu sehen ist wie das des Jugendkonvents. Im Artikel 120 der Verfassung ist lediglich geregelt, dass den Mitgliedern des Landeskirchenamtes jederzeit das Wort zu erteilen ist.
Die Geschäftsordnung für die Landessynode sieht vor, dass die / der Vorsitzende der Synode das Wort an die Synodalen erteilt, die das Rederecht haben. Die gewählten Synodalen des Jugendkonvents haben das Rederecht, Außenstehende nicht. Nach § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist die oder der Vorsitzende berechtigt, auch Außenstehenden zu besonderen Gegenständen der Verhandlung das Wort zu erteilen. Auf der letzten Synode, der Zukunftssynode, wurde der Jugendkonvent als „6. Klasse“ mit Rederecht

ausgestattet. Dem Antrag der Mitarbeitendenvertretung war ebenfalls für die Zukunftssynode zugestimmt worden.
Für die jetzige Synode gibt es ein solches allgemeines Rederecht nicht. Der Rechts- und Innenausschuss hat sich mit der Frage beschäftigt und dafür plädiert, dass die Mitarbeitendenvertretung im Vorfeld großzügig beteiligt werden sollte, weil die Zukunftsthemen insbesondere die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt betreffen. Grundsätzlich soll es aber bei der Regelung bleiben, die derzeit besteht: kein allgemeines Rederecht, sondern die Erteilung im Einzelfall, wenn Betroffenheit besteht. Dies ist eine Ermessensentscheidung.
Es muss auch darüber diskutiert werden, ob in dem Fall die Vertretung durch die Mitarbeitendenvertretung des Landeskirchenamtes oder durch den GESA (Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen) erfolgen müsste. Es gibt also noch viele rechtliche Fragen, die für die Zukunft geklärt werden müssen und zu einer Änderung der Verfassung führen könnten. Vor diesem Hintergrund muss für diese Synode die geltende Rechtslage angewendet werden.

Superintendent Dr. Lange merkt an, dass im Rahmen der EKD-Synode Gästen auch durch Beschluss der Synode Rederecht erteilt werden kann. Ihm ist nicht klar, ob dies in der Lippischen Landeskirche ebenfalls geregelt ist.

Es ist genauso, wie die Synodale Diekmann es beschrieben hat, bestätigt der Präses. Er erteilt das Rederecht, wenn er es für sinnvoll erachtet. Er ergänzt, dass die Mitarbeitendenvertretung, von der hier gesprochen wird, die der Mitarbeitenden im Landeskirchenamt ist, also nicht der Mitarbeiterschaft der gesamten Landeskirche. Das ist ein kleiner, aber entscheidender Unterschied, der die Situation deutlich verändern würde.

Die Synodale Fenner kann die sehr unbefriedigende Situation für den Jugendkonvent nachvollziehen, nicht zu wissen, zu welchen Punkten das Rederecht erteilt wird. Sie würde dies mindestens bei den Tagesordnungspunkten begrüßen, zu denen eine Stellungnahme vorbereitet wurde. Vielleicht sollte man das zum jetzigen Zeitpunkt klären.

Präses Keil betont noch einmal, dass er dem Jugendkonvent einen wohlwollenden Umgang mit der Erteilung des Rederechts in Aussicht stellt.

Kirchenrat Bock ergänzt zum Rederecht von Mitarbeitenden in der Synode, dass zwei Punkte zu beachten sind. Jede und jeder Mitarbeitende ist im Bezug auf dienstliche Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es gilt, sich selbst zu befragen, was auf einer öffentlichen Sitzung gesagt werden darf. Diese Verschwiegenheitspflicht bezieht sich in besonderer Weise auf die Mitarbeitendenvertretung hinsichtlich der Sachverhalte, die in deren Sitzungen thematisiert werden. Entsprechende Regelungen finden sich im MVG.EKD. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass der Vorsitzende der Synode die Öffentlichkeit ausschließen kann, wenn es um entsprechend sensible Themen geht. Das muss im Vorfeld geklärt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex gibt, steigt der Präses in die Tagesordnung ein.

Die Tagesordnung ist allen Synodalen zugegangen. Sie gilt als beschlossen, wenn keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt werden. Dies ist nicht erkennbar.

Der Präses kündigt an, dass er im Laufe der Sitzung an beiden Tagen mehrere „Atempausen“ einlegen wird. Diese bestehen aus einem kurzen geistlichen Impuls und unterbrechen den normalen Betrieb der Sitzung für einen kurzen Moment. Die Synodalen haben die Gelegenheit durchzuatmen und zuzuhören, in sich zu gehen und die Worte auf sich wirken zu lassen. Präses Keil wird jeweils ein Wort der Jahreslosung mit einer Wortwolke und verschiedenen Synonymen beleuchten.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Präses Keil begrüßt den Generalsekretär des Reformierten Bundes, Hannes Brüggemann-Hämmerling, noch einmal und bittet ihn um sein Grußwort.

Herr Brüggemann-Hämmerling freut sich sehr, auf der Synode zu Gast zu sein und schließt einen herzlichen Gruß und Segenswünsche für die Beratungen von Moderator Bernd Becker an.
Ein Grußwort ist keine Predigt. Eine Predigt unter 15 Minuten würde ihm als Reformierter auch schwerfallen. Also beschränkt er sich auf ein biblisch inspiriertes Grußwort. Er hat Verse aus dem 7. Kapitel des Hoheliedes ausgewählt, eines der wenig zitierten Bücher der Bibel. Ganz in der sittsamen christlichen Auslegungstradition verhaftet, liest er diese Verse als Allegorie auf die Kirche und Christus. Er liest den Vers 12: „Komm, mein Geliebter, wir wollen aufs Feld hinausgehen und die Nacht zwischen wilden Blumen verbringen."
Das ist unbequem, ungewohnt und vielleicht auch ein bisschen aufregend: in das Unbekannte aufbrechen, in die Nacht, zwischen Blumen, die man nicht gepflanzt hat. Ein bisschen wie die Lippische Landeskirche bzw. die Kirche an sich unterwegs ist in etwas Unbekanntes.
Beim Blick auf die Tagesordnung sieht er den Zukunftsprozess und den Konsolidierungsprozess mit Fragen zur Leitung. Er vermutet, dass die Lippische Landeskirche und alle, die sich in ihr engagieren, über Langeweile wirklich nicht klagen können. Unbequem und aufregend ist es, in dieser Zeit Kirche zu sein, in den Weinbergen zu arbeiten, zu entscheiden, kreativ zu werden und sich auch mal abzukämpfen – das bedeutet es, Kirche im 21. Jahrhundert zu sein.
Umso wichtiger ist es, dass man dabei nicht nur auf das Schwierige, auf das Schrumpfende schaut.
Im Hohelied heißt es weiter: „Lass uns früh am Morgen hinaus in die Weinberge gehen. Lass uns nachsehen, ob die Weinstöcke bereits treiben, die Knospen sich öffnen und die Granatapfelbäume blühen."
Das tut die Lippische Landeskirche, wenn sie Erprobungsräume evaluiert und die sich öffnenden Knospen betrachtet. Alle Synodalen können wahrscheinlich davon erzählen, was alles blüht in der Lippischen Kirche, auch jetzt im November, trotz der schwierigen Zeiten und der Herausforderungen, die vor dieser Landeskirche stehen.
Er weist ergänzend auf einen blühenden Granatapfelbaum hin: die neue Reformierte Liturgie, weil sie ihm so nah am Herzen liegt und wirklich ein blühender Baum geworden ist. Ein Großprojekt für den Reformierten Bund, die Lippische Landeskirche und die Evangelisch-reformierte Kirche. Ein Projekt, bei dem er zwischendurch ehrlich dachte: „Oh je, wie kriegen wir das nur abgeschlossen?"
Das ist nun geschafft – mit Unterstützung unter anderem von der Lippischen Landeskirche in Form einer halben Stelle, die zuletzt

Pfarrerin Dr. Annette Müller ausgefüllt hat. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Frau Dr. Müller nun seit einem Jahr sozusagen ehrenamtlich „on top“ weiterarbeitet. Dafür dankt er von Herzen.
Am Ende des Prozesses, kurz vor dem Beschluss mit dieser Version in der Hand, kann er nur betonen, dass er stolz darauf ist, was da geschafft worden ist. Ein vielfältiges Buch für diese wechselhaften Zeiten. Ein Werkbuch, das manches wagt und gerade dadurch auch ein besonderes liturgisches Buch darstellt. Herr Brüggemann-Hämmerling möchte nicht vorweggreifen, hofft aber, dass die Lippische Landeskirche auch stolz sein wird auf die neue Liturgie.
Herr Brüggemann-Hämmerling hat viel über das Blühen im Weinberg geredet. Es könnte so wirken, als wäre ihm nicht bewusst, dass es November ist. Ganz im Gegenteil: er sieht die harte Arbeit im Weinberg mit sinkenden Mitteln, mit Personalfragen und Zuteilungen der kleiner werdenden Kirche.
Auch im Reformierten Bund steht man vor einem harten Stück Arbeit, aber eben auch vor Knospen und blühenden Granatapfelbäumen. Genau darauf richtet er den Blick: Die reformierte Stimme muss in der Vielstimmigkeit der Kirche hörbar gemacht werden, sei es in Projekten wie der Reformierten Liturgie, in Fragen der reformierten Identität, in der EKD oder UEK, oder im ökumenischen Gespräch über drängende Fragen, etwa zu Israel und Palästina.
Wir leben nicht nur finanziell von unseren Mitgliedern. Der Reformierte Bund sucht die Triebe, die es überall in unserer Kirche gibt. Sie sollen gepflegt und gestärkt werden. Wir sind ansprechbar, wir beraten, wir sind Projektpartner für überregionale Angebote.
Herr Brüggemann-Hämmerling wünscht für die Beratungen der Landessynode, dass sie trotz all der harten Arbeit im Weinberg die Knospen sieht und sich an den blühenden Bäumen freut.
So endet er mit einem letzten Vers, der direkt auf die anderen folgt: „Dort (also in den Weinbergen) will ich dir meine Liebe schenken!“. Er dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht Gottes Segen für die Arbeit und die Lippische Landeskirche.

Der Präses dankt für das Grußwort und ist froh, dass Herr Brüggemann-Hämmerling nicht davon gesprochen hat, dass uns da was blüht. Wir hoffen als Lippische Landeskirche darauf, dass wir immer wieder Blüten entdecken. Das ist ein schönes Bild.

TOP 3 Bericht des Landeskirchenrates

Der Präses ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet zunächst den Landessuperintendenten um den Bericht des Landeskirchenrates.

TOP 3.1 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht des Landeskirchenrates wurde bereits im Vorfeld über die Kirchencloud in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Landessuperintendent Arends wird gebeten, einzuführen.

Der Landessuperintendent legt den diesjährigen Bericht im Auftrag des Landeskirchenrates vor. Seit einigen Jahren ist es üblich, dass der Bericht im Vorfeld zur Verfügung gestellt wird und die Synodalen die Möglichkeit haben, ihn zu lesen. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit in Lippe wurde der Bericht der Synode im Ganzen vorgetragen. Nun beschränkt sich Landessuperintendent Arends aber auf eine Einführung in ausgewählte Punkte des Berichtes.
Den morgigen Bericht zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sieht der Landessuperintendent als einen wichtigen Bestandteil des Berichtes des Landeskirchenrates, auch wenn er aus guten Gründen nicht einfach neben die anderen Themen gestellt wird, sondern einen gesonderten Platz bekommt.
Bevor der Landessuperintendent in den Bericht einführt, möchte er noch etwas anderes mitteilen. Als er anfing, den Bericht zu konzipieren und zu schreiben, war es noch nicht absehbar, dass es nach knapp zwölf Jahren in dieser Landeskirche sein letzter Bericht sein würde. Die letzten Wochen haben die Situation sehr verändert. Er musste sich eingestehen, dass seine gesundheitlichen, seine physischen und psychischen Kräfte nicht ausreichen, um dieses Amt noch für weitere knapp vier Jahre auszuüben. Das ist ihm alles andere als leichtgefallen. Nach intensiven Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, Familie, Freundinnen und Freunden hat er seine Bereitschaft zur Kandidatur zurückgezogen. Damit endet sein Dienst als Landessuperintendent am 28. Februar 2026. Er ist und war sehr gerne Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche. Insofern fällt ihm der Abschied aus dem Amt durchaus schwer. Gerne hätte Landessuperintendent Arends die begonnenen Prozesse noch ein Stück weiter begleitet, die für die Landeskirche neue und zusätzliche

Herausforderungen in ohnehin schon nicht ganz einfachen Zeiten mit sich bringen. Nun werden zwei Vakanzen in der Leitung zu bewältigen sein. Er ist aber gewiss, die Synode und anderen Gremien, die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Leitenden werden die Prozesse weiter mit hoher Kompetenz gestalten und Gottes guter Geist wird sie dabei begleiten. Er wünscht, dass die Landeskirche zu guten Entscheidungen für die Zukunft kommt. Er dankt allen, die ihm gegenüber auf ganz verschiedene Weise freundlich, besorgt, wertschätzend und verständnisvoll reagiert haben. Das hat ihm sehr gutgetan.

Die ganze Situation ergab sich, als er den Bericht schrieb. Er hat ihn weitergeschrieben. Landessuperintendent Arends versteht diesen Bericht mit dem vielleicht etwas provozierenden Untertitel „Missionarisch Kirche sein“ als eine Einladung zum gemeinsamen Nachdenken über unsere Sendung. „Wie mich Gott gesandt hat, so sende ich Euch“, sagt Jesus. Sendung bedeutet, dass wir nicht bei uns selbst bleiben, sondern unsere Botschaft weiter reicht. Die Erfahrung mit den Erprobungsräumen hat gezeigt, dass uns das zumindest in Ansätzen gelingt. Die Evaluierung hat aber auch deutlich gemacht, dass wir an unsere Grenzen stoßen. Eine weitere Beobachtung ist, dass der Wunsch lauter wird, missionarischer zu sein und neue Zielgruppen zu erreichen. Dies beschreibt den Ausgangspunkt für den Landeskirchenratsbericht. Wer sich heute mit dem Thema „Missionarisch Kirche sein“ beschäftigt, kommt in eine spannende Debatte und unruhiges Fahrwasser. Dabei spielen sowohl Erfahrungen mit Mission vor Ort, aber auch in der weltweiten Missionsgeschichte mit ihrer häufigen schuldhaften Verquickung mit der Kolonialgeschichte eine Rolle. Manche wollen den Begriff der Mission gar nicht weiterverwenden. Auch die Norddeutsche Mission, deren Trägerkirche wir sind, denkt über eine Namensänderung nach. Andere halten den Begriff nahezu für unverzichtbar. Der Bericht zitiert den ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Evangelischen Mission.

Im fünften Abschnitt des ersten Kapitels – die Kapitel haben eine theologische Grundlegung – benennt er drei Thesen, die er beim Nachdenken und Sprechen über Mission für wichtig hält. Es geht nicht um unsere Mission der Kirche, sondern um die Teilhabe an Gottes ganzheitlichen Ansehen in der Welt, also um Gottesmission. Mission bedeutet: „Gott sendet sich selbst“. Das ist dem Landessuperintendenten noch einmal deutlich geworden. Mission heißt für ihn, Gottes Liebe in der Welt erfahrbar zu machen. Das geschieht

auf sehr vielfältige und unterschiedliche Weise. Er zitiert den Impulsgeber für die Leitlinien kirchlichen Handelns, Fulbert Steffenski, die uns im Zukunftsprozess begleiten: Gott loben, das Recht ehren, Gesicht zeigen, in der Liebe wachsen. Im selben Zusammenhang, in dem Fulbert Steffenski diese Begriffe nennt, spricht er davon, dass es um Mission geht: *„Es geht um Mission. Das neue Testament will eine missionarische Kirche. Der Auftritt der Kirche in der heutigen säkularen Öffentlichkeit ist Mission.“.* Wir sind also weiter auf der Spur unterwegs, die wir im Zukunftsprozess begonnen haben. Die Kirche ist Instrument, Zeugin und Gemeinschaft, aber nicht Ursprung der Mission. Gottes Mission zielt auf die Versöhnung der Welt und Gottes Kommen, auf das Heil der gesamten Schöpfung. Damit geht sie weit über das Ziel einer individuellen Bekehrung hinaus. Mission bedeutet nicht, jemand anderen von etwas zu überzeugen, was man selbst schon hat und dem anderen noch fehlt. Landessuperintendent Arends beschreibt Mission eher als einen gemeinsamen Weg, auf dem sich die, die unterwegs sind, auch gemeinsam verändern. Mission bedeutet nicht, dass andere so werden müssen wie wir. Mission ist nicht mit Mitgliedergewinnung zu verwechseln. Es ist schön, wenn Menschen sich auf dem gemeinsamen Weg dafür entscheiden, dass es gut sein könnte, Mitglied der Kirche zu sein, aber es ist nicht das primäre Ziel der Mission. Auch wenn wir Mitglieder brauchen, um Kirche zu finanzieren, hat Jesus uns aufgetragen, Licht der Welt und Salz der Erde zu sein. Natürlich haben wir in unserer Kirche ganz wunderbare Beispiele, wie das heute aussehen kann, die im Bericht benannt werden. Eines möchte er doch nennen. Am vergangenen Wochenende fand die erste Probe des Chormusicals „7 Worte vom Kreuz“ statt. Es versucht, die sperrige Geschichte vom gekreuzigten Gott, die unsere Grundlage ist, in eine neue, andere Sprache zu bringen und auf diese Weise mit Menschen darüber ins Gespräch zu kommen. 600 Menschen haben sich angemeldet, um gemeinsam davon zu singen. Das ist ein gutes Beispiel, wie man missionarisch Kirche sein und Grenzen überschreiten kann.

Das zweite Kapitel des Berichtes beschäftigt sich mit dem Zukunftsprozess. Die Zukunftssynode liegt hinter uns. Sie hat in einer guten uns inspirierenden Weise gezeigt, was Synode sein kann und soll, nämlich der gemeinsame Weg bzw. das Suchen nach dem gemeinsamen Weg. Die Zeit zwischen der Zukunftssynode und dieser war nicht besonders lang. Dennoch wurde versucht, die Dinge so gut es ging und so weit wie möglich auf den Weg zu bringen. Ein

detaillierter Bericht folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Auch in diesem Zusammenhang sind einige Gedanken zum „missionarisch Kirche sein“ aufgegriffen, unter anderem die interessante Beobachtung des wissenschaftlichen Beirats der Erprobungsräume, dass wir aufgrund unserer Herkunft in der Lippischen Landeskirche, in der die meisten Menschen in Lippe zu unserer Kirche gehörten, sehr stark von diesen Kirchenmitglieder geprägt sind. Wir kommen aus einer Tradition, die viele Landeskirchen so gar nicht kennen. In den 80er Jahren konnte man fast jeden Menschen, den man auf der Straße traf, als Kirchenmitglied ansprechen. Das würden andere Landeskirchen so für sich nicht behaupten können. Das ist unsere Geschichte, die wir positiv mit uns tragen, auch wenn es schmerzhaft ist, dass wir immer weniger werden. Deshalb fällt es uns schwer zu beschreiben, was es heißt, Minderheitenkirche zu sein. In anderen Regionen Deutschlands ist die Lage deutlich unterschiedlich. In den östlichen Bundesländern, wo zum Teil nur noch 10% der Bevölkerung zur Kirche gehören, ist das eine andere Situation, die uns so nicht bewusst ist.

Das dritte Kapitel widmet sich dem ehrenamtlichen Verkündigungsdienst, den Interprofessionellen Teams und dem Nachwuchs im Pfarrberuf mit großem Dank an all die Personen, die die Verkündigung ehrenamtlich als Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren gestalten. Der erste Kurs für Lektorinnen und Lektoren wurde gerade abgeschlossen und eine Gruppe in den Dienst berufen. Es besteht die Hoffnung, dass wir in Zukunft eine verstärkte gemeinsame Ausbildung mit den Kirchen gestalten können, die Träger des Pastoralkollegs sind. Das IPT-Gesetz, das die Synode verabschiedet hat, zeigt erste Früchte. Inzwischen wurden fünf IPTs genehmigt, die bereits arbeiten oder die Arbeit aufnehmen. Im Pfarrdienst sind derzeit fast alle Pfarrstellen besetzt oder mit Vakanzvertretungen versehen. Zugleich haben wir so viele Vikarinnen und Vikare und Pfarrpersonen im Probedienst, wie schon lange nicht mehr. Auf der anderen Seite sind die Zahlen der Ruhestandsversetzungen dramatisch, auf die die Landeskirche zugeht. Über 40% der Pfarrerinnen und Pfarrer erreichen in den nächsten fünf Jahren das reguläre Ruhestandsalter. Erfreulich ist, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger nach einer längeren Durststrecke wieder ansteigt. In diesem Jahr stellt die Lippische Landeskirche im Wintersemester ein Viertel aller Studienanfänger in Göttingen – allerdings bedeutet dies lediglich zwei Personen.

Für das vierte Kapitel gilt der Dank vor allem den Referatsleitungen, den landeskirchlichen Musikern und Kirchenrat Warnke, die diesen Berichtsteil beigesteuert haben, vor allem für die Bereitschaft, auf diese Arbeit aus ihrem Blickwinkel „missionarisch Kirche sein“ zu berichten. Für manche war es vielleicht auch eine nicht alltägliche Perspektive, ihre Arbeit unter diesem Stichwort zu reflektieren. Für Landessuperintendent Arends erzählt dieser Berichtsteil von einer vielfältigen musikalischen Arbeit und von dem Gelingen, als Kirche mit Menschen in Kontakt zu treten, die nicht schon immer dazu gehören. Er macht auf den Bereich der Seelsorge aufmerksam, die an vielen Stellen in den Kirchengemeinden oder durch Klinikseelsorge, Notfallseelsorge oder Gefangenenseelsorge Menschen erreicht, die gar nicht Kirchenmitglied sind. Kirche spielt dort eine Rolle für die Gesellschaft. Er ermutigt, diesen Reichtum wahrzunehmen, der im Bericht deutlich wird.
Das fünfte Kapitel „Standpunkte einnehmen“ blickt zurück auf die Vorkommnisse im Kommunalwahlkampf und die Social Media Arbeit in dem Zusammenhang. Er dankt Frau Jost für die detaillierten Zahlen. Es hat sich gezeigt, dass der Beschluss zum Erstarken rechter Parteien und Gruppierungen, den die Synode im letzten Jahr verabschiedet hat, eine gute Basis für die Situation in diesem Jahr bildete.
Das letzte Kapitel behandelt einige unterschiedliche Themen und Anlässe, beschreibt der Landessuperintendent: 80 Jahre Ende des zweiten Weltkriegs, unsere besondere Beziehung zu Polen, die Tagung der Weltbünde, die Diskussion um Israel und Palästina, um die Bedeutung von Nicäa und die nicht unproblematischen Seiten dieses Konzils. Die Ikone im Anhang zeigt, dass das Konzil von Nicäa eine sehr männerdominierte Veranstaltung war. Die Herkunft vom neuen Testament, wo Frauen eine ganz wichtige Rolle in der Kirche gespielt haben, hatte sich schon deutlich verändert.
Bedrückt hat Landessuperintendent Arends sein zweiter Besuch in der reformierten Kirche in der Ukraine seit Kriegsbeginn. Er hat ihm noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig unsere Solidarität mit den Menschen dort und auch an anderen Orten der Welt ist, wo Krieg, Gewalt und Hunger herrschen. Die immer schwieriger werdende Sicherheitslage in Europa und die damit verbundene Entwicklung im Hinblick auf den Wehrdienst führen dazu, dass wieder neu über das Thema Wehrdienstverweigerung nachgedacht werden muss.

Der Bericht endet mit einem Ausblick auf die Emeriti-Arbeit und dem Dank, dass sich zahlreiche Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand weiterhin in unserer Kirche engagieren wollen.
Landessuperintendent Arends dankt allen, die an der Entstehung des Berichts mitgewirkt haben, sowie den Menschen, die sich an der Arbeit in der Kirche und für unsere Region beteiligen. Diese ist noch bunter und vielfältiger, als ein solcher Bericht es wiedergeben kann. Uns verbindet eine gemeinsame Mission, die er in diesem Jahr damit beschrieben hat, dass wir gemeinsam dazu beitragen, Gottes Liebe in dieser Welt erfahrbar zu machen. Möge Gott uns in dieser Mission segnen: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.“. Das sagt Jesus seinen Jüngerinnen und Jüngern am Ende des Matthäus-Evangeliums, den Worten, die bei uns als Missionsbefehl bekannt sind. In ihrer Bibelarbeit auf dem Kirchentag in Hannover sagte Mariann Edgar Budde, die durch ihre Predigt zur Amtseinführung von Donald Trump durch ihre Einforderung von Barmherzigkeit Berühmtheit erlangt hat: *„Und siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende. Das gleiche Versprechen gibt er uns, wenn wir das Geheimnis des Glaubens leben und, so mutig wir können, den Weg der Auferstehung gehen.“*. Für diesen Weg der Auferstehung wünscht der Landessuperintendent Gottes Segen, er ist ein hoffnungsvoller Weg.

TOP 3.2 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates

Nach dem Bericht des Landessuperintendenten aus dem Landeskirchenrat ruft der Präses die Synodalen zur Aussprache auf. Zunächst soll es aber Gelegenheit zu allgemeinen Rückmeldungen geben.

Superintendent Hauptmeier dankt für die Entfaltung des Missionsbegriffes. Er erinnert sich an ein Gespräch im Gemeindehaus, in dem es um das Teilnehmen an der Mission Gottes ging.

Präses Keil geht den Bericht abschnittsweise durch.

Es besteht kein weiterer Bedarf zur Aussprache. Der Präses dankt dem Landessuperintendenten noch einmal für seine Ausführungen.

TOP 4 Einführung der reformierten Liturgie für die reformierten Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche

Der Präses begrüßt als Gast Dr. Annette Müller. Zunächst führt der Landessuperintendent ein.

Seit etwas über 25 Jahren begleitet uns in den reformierten Gottesdiensten das schwarze Buch mit der roten Schrift, das 1999 mit dem damals für viele überraschenden Titel „Reformierte Liturgie“ erschien, erinnert Landessuperintendent Arends. Bis dahin konnte man gelegentlich den Satz hören, die Reformierten hätten ja gar keine Liturgie. Doch, haben sie, und deshalb gab das Moderamen des Reformierten Bundes damals der neuen gottesdienstlichen Agende den programmatischen Titel „Reformierte Liturgie“. Bis dahin hatte die Lippische Landeskirche für die reformierten Gemeinden eine eigene, sehr schmale Agende, die 1971 von der Landessynode herausgegeben worden war. Der sogenannte Vorhalt bei der Ordination, also das, was die zu Ordinierenden versprechen, wurde übrigens unverändert aus dieser alten Agende in die Liturgie 1999 übernommen. An dieser Stelle ist der Text also inzwischen über 50 Jahre alt. Man merkt es ihm an.
Die Reformierte Liturgie 1999 überraschte aber nicht nur im Titel, sondern viel mehr noch durch ihre Texte, besonders die Gebetstexte. Sie waren von enorm hoher Qualität und fanden Verbreitung und Anerkennung weit über den reformierten Bereich hinaus. Für die Lippische Landeskirche hatte Pfarrerin Christiane Nolting an der 1999er Liturgie intensiv mitgearbeitet. Nach 20 Jahren Reformierte Liturgie zeigte sich trotz ihrer Qualität die Notwendigkeit einer Überarbeitung. Als Anstoß wirkte auch die Notwendigkeit einer veränderten Trauliturgie, nachdem in Kirchen, in denen die Reformierte Liturgie Verwendung findet, die Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren möglich gemacht worden waren und allermeist den anderen Trauungen gleichgestellt wurden. Aber auch sonst zeigte sich die Notwendigkeit von Veränderungen. Die gottesdienstlichen Formen waren vielfältiger geworden. Die Weise, von Gott und mit Gott zu reden, veränderte sich, die Kirchen kamen mehr und mehr in Transformationsprozesse, das Thema sexualisierte Gewalt bekam eine große Bedeutung und anderes mehr.
So beauftragte das Moderamen des Reformierten Bundes als Herausgeber eine Überarbeitung der Liturgie. In zwei Landeskirchen

wird über die Einführung durch Synoden entschieden: in der Reformierten Kirche und in der Lippischen Landeskirche, hier für den reformierten Teil der Landeskirche. Der Landessuperintendent vermutet, auch die Ev.-altreformierte Kirche wird einen Synodenbeschluss herbeiführen. In etlichen anderen Landeskirchen, wie z.B. in Hessen-Nassau, Rheinland, Westfalen, Bremen, Berlin-Brandenburg u.a., findet die Liturgie in vielen reformiert geprägten Gemeinden Anwendung.
Aufgrund der großen Verbreitung war der Prozess der Überarbeitung partizipatorisch angelegt. Es gab eine ganze Anzahl von Arbeitsgruppen, in denen Engagierte aus unterschiedlichen Landeskirchen mitgearbeitet haben. Möglich war das nur, weil insbesondere die Ev.-reformierte Kirche und unsere Landeskirche die Ressourcen zur Verfügung gestellt haben, indem sie jeweils eine 50%-Stelle Geschäftsführung für den Prozess finanziert haben. Für die Lippische Landeskirche hatte dies zunächst Pfarrerin Dr. Judith Filitz übernommen, die diese Aufgabe in ihrem Probedienst wahrgenommen hat. Nach ihrer Berufung auf eine Juniorprofessur in Augsburg wurde Pfarrerin Dr. Annette Müller mit dieser Aufgabe betraut. Auf Seiten der reformierten Kirche wurde diese Aufgabe zuletzt durch Pfarrerin Barbara Schenck wahrgenommen. Ein ganz besonderer Dank gilt beiden. Ihnen kam zunächst die Aufgabe zu, den Prozess so zielgerichtet voranzutreiben, dass im letzten Jahr die Erprobungsversion der Reformierten Liturgie erscheinen konnte. In den letzten Monaten mussten sie noch einmal unter einer enormen Kraftanstrengung die eingegangenen Rückmeldungen verarbeiten, um bis zum Herbst eine endgültige Version zu erstellen, die in der reformierten Kirche und bei uns beschlossen werden kann. Es ist vor allem dem enormen Engagement von Dr. Annette Müller und Barbara Schenck zu verdanken, dass dies gelungen ist. Vielen Dank!
So freut sich der Landessuperintendent, dass dieses Projekt zu einem Abschluss kommen kann, und heute die Reformierte Liturgie 2026 der Landessynode zur Einführung in den Reformierten Gemeinden unserer Landeskirche vorgelegt werden kann.
Die Synode hat sich ja schon zweimal mit der Neuauflage befasst. Auf der Frühjahrssynode 2024 in Bad Salzuflen wurden der Synode das Projekt und erste Texte und Liturgien vorgestellt, zu denen in Workshops gearbeitet wurde. Im Anschluss entstand die Erprobungsversion, die auf der Herbstsynode letzten Jahres zur Erprobung freigegeben wurde. Im Anschluss gab es bis Mai dieses

Jahres die Möglichkeit, Texte und Liturgien zu erproben und Rückmeldungen zu geben. Er selbst hat davon fleißig Gebrauch gemacht, zum Beispiel bei der Ordinationsliturgie, die in dieser Zeit mehrfach erprobt werden konnte. Dabei konnte der Landessuperintendent erleben, dass Rückmeldungen gewissenhaft geprüft und eingearbeitet wurden.
Pfarrerin Dr. Müller wird nun noch einmal in die Liturgie einführen und aufgrund der Vorbefassung damit vor allen Dingen auch darauf eingehen, was sich noch einmal durch die Erprobung verändert hat.
Das Moderamen des Reformierten Bundes hat vor kurzem folgenden Beschluss gefasst: *„Das Moderamen des Reformierten Bundes in Deutschland beschließt die Neuauflage der Reformierten Liturgie (2026) gemäß dem vorliegenden Text. Den reformierten Gemeinden in Deutschland wird die Verwendung dieser Neuauflage in ihren Gottesdiensten empfohlen."*
Der Theologische Ausschuss der Synode hat sich mit der Neuauflage und dem Beschlussvorschlag befasst. Er befürwortet einstimmig die Einführung in der Lippischen Landeskirche. Dazu hat er noch zwei Anmerkungen gemacht, zu denen Landessuperintendent Arends bei der Einbringung des Beschlussvorschlages noch etwas sagen wird.

Pfarrerin Dr. Müller ist es eine Freude mitzuteilen, dass wir in die Zielgerade im Prozess der Veröffentlichung einmünden. Sie wird lediglich noch einmal ausführen, was im Vergleich zur Erprobungsversion verändert worden ist.
Das Sakristeigebet wurde aufgenommen, mit dem sich die Gestaltenden des Gottesdienstes auf den Gottesdienst vorbereiten können. Es ist reformierte Tradition, dass alle am Gottesdienst Beteiligten sich gemeinsam einstimmen. In den Sakristeigebeten sind Gebete von Calvin und einfache Formen, wie man sich mit Losung und Lehrtext einstimmen kann, sowie interaktive Formen oder ein Emporengebet mit Chor aufgenommen. Pfarrerin Dr. Müller zitiert ein Gebet:
„Gott, wir sind jetzt da, und du auch. Du warst dabei, als wir diesen Gottesdienst vorbereitet haben. Du weißt, worauf wir uns freuen und was uns nervös macht … Lass uns zur Ruhe kommen, nimm Fertiges und Unfertiges und gib deins dazu. Dann wird es gut. Amen."
Dies ist ein Beispiel, formuliert von Holger Pyka, das zeigt, wie in diesem Teil der Reformierten Liturgie gebetet wird.

Aufgenommen wurde ebenfalls ein Kapitel zur Segnung eines Kindes, wenn Eltern die Taufe auf einen Zeitpunkt verschieben wollen, wenn das Kind selbst entscheiden kann, dennoch aber der Freude über die Geburt des Kindes Ausdruck verleihen wollen. Bei der Segnung eines Kindes wird ernst genommen, dass in der Taufe ein Bekenntnis abgelegt wird. Eltern legen ein Bekenntnis für ihr Kind ab. Die Segnung wird als Möglichkeit angeboten, das Kind der Gemeinde vorzustellen, wenn man selbst noch nicht bereit ist, es taufen zu lassen.
Es wurde angeregt, das Abendmahl mit Kindern besonders zu bedenken, und auch im Kapitel über die Ordination haben sich Änderungen aufgrund der IPTs ergeben, wo Menschen auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Dazu wurde ein Formular erarbeitet.
Hinzugefügt wurde ebenfalls ein Gottesdienstentwurf mit Elementen aus der charismatischen Tradition. Das war insbesondere aufgrund der Zusammensetzung des Moderamens der Ev.-reformierten Kirche spannend. Darin sind Menschen aus dem subsaharischen Afrika vertreten, die sich für die Feier des Gottesdienstes hier in Deutschland emotionalere Formen wie Praise- und Worship-Gottesdienste wünschen. Der Gottesdienst mit charismatischen Elementen sieht vor, dass auch freie und spontane Äußerungen des Glaubens ihren Raum finden, die jedoch in eine klare Form eingefasst ist.
Ein Glaubenszeugnis mit dem Titel „Hörende Kirche“, verfasst von der Synodalen Sayin, wurde ebenfalls aufgenommen. Pfarrerin Dr. Müller zitiert den Text:
Wir glauben an Gott, die Ursprung ist und Zukunft, die uns ruft in Bewegung und Begegnung, die in jeder Stimme spricht und in jedem Herzen wohnt.
Wir glauben an Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, der unsere Kirche durchbricht mit Leben, der uns lehrt hinzusehen, wo andere wegschauen, der mit uns geht auf ungewohnten Wegen.
Wir glauben an die Heilige Geistkraft, die in uns träumt und aufbrechen lässt, die uns weitet für das Fremde und uns verbindet über alle Grenzen hinweg, die uns tröstet und herausfordert zugleich.
Wir glauben an eine Kirche, die sich wandelt und doch bleibt, die zuhört bevor sie spricht, die fragt bevor sie weiß, die lebt, was sie glaubt.

Wir bitten um den Mut loszulassen, was nicht mehr trägt, und zu bewahren, was den Glauben nährt. Wir bitten um Kraft zum Wandel und um Liebe, die nicht müde wird.
In allem vertrauen wir Gott, der war, der ist und der kommt. Amen."
Pfarrerin Dr. Müller weist darauf hin, wie gut dieser Text ist. In der Projektgruppe wurde um aktuelle Bekenntnistexte gerungen, um Glaubenszeugnisse. Die Synodale Sayin hat diesen Text geschrieben, der vermutlich auch in zwanzig oder dreißig Jahre noch mitgesprochen werden kann. In der aktuellen Version sind weitere Texte von jungen Menschen enthalten.
Neu hinzugekommen ist weiterhin ein „Unser Vater", das von einer Prädikantin verfasst und auf dem Kirchentag von einer Vertreterin des Jugendkonventes kritisch überarbeitet wurde. Das Ergebnis ist nun in der Reformierten Liturgie enthalten.
Vikarinnen und Vikare haben viele kritische Anfragen an Texte gestellt. Ihre Anregungen wurden berücksichtigt.
Auch Texte der ehemaligen Ghostwriterin der Ausgabe von 1999, Sylvia Bukowski, wurden aufgenommen. Sie hat die Theologie und Sprache des ersten Werkes maßgeblich geprägt. Deswegen sollte sie weiterhin für die erfahrenen Geschwister repräsentiert sein.
In der Praxis werden oft Anfragen für Trauerfeiern von Menschen gestellt, die nicht Mitglied der Kirche sind. Für diese Fälle hat Barbara Schenk einen sehr guten Entwurf beigesteuert, der christologisch nicht verwässert, aber anschlussfähig für viele Menschen ist, die die kirchliche Form für sich nicht stimmig finden.
Beim Ordinationskapitel hat Landessuperintendent Arends intensiv unterstützt.
Pfarrerin Dr. Müller bittet um Zustimmung zur Einführung der neuen Reformierten Liturgie, weil es auch ein wichtiges Buch für andere Landeskirchen sein kann, das theologisch verantwortet und sprachlich schön ist.

Der Präses dankt Pfarrerin Dr. Müller für ihre Ausführungen und stellt den Bezug zur Synode her.

Zu dem schönen Text der Synodalen Sayin stellt Superintendent Hauptmeier fest, dass er in seinen Unterlagen noch mit „Zukunftsbekenntnis" überschrieben ist. Er fragt nach, ob dies noch geändert wird. Dies wird von Pfarrerin Dr. Müller bestätigt.

Der Synodale Dr. Haase löst ein Versprechen ein, das er im Theologischen Ausschuss gegeben hat. Darin hat man sich sehr intensiv mit der Reformierten Liturgie beschäftigt. Sie ist ein beeindruckendes Werk geworden, das in der Vielfalt der Texte auch die Vielfalt des reformierten Bekenntnisses abbildet. Die Texte sprechen die unterschiedlichen Menschen in verschiedener Weise an. Das ist der Reichtum eines solchen Werkes. Der Ausschuss ist sehr überzeugt und dankbar für die vorgelegte Endfassung.

Da er selbst kein Rederecht hat, spricht die Synodale Fenner das Votum des Synodalen Altevogt aus, der als lutherischer Kollege die vorgelegte Liturgie auch gerne nutzen möchte und sich darauf freut. Sie selbst ist dankbar dafür, dass die Vielfalt der Sprache erhalten und umgesetzt wurde. Es ist weise, dass die Gestalten einer Sprachform folgen, die Vielfalt aber erhalten bleibt. Das ist ein gutes Zeichen im Sinne der Gleichstellung. Besonders begeistern sie auch die Einführungen zu den einzelnen Teilen der Liturgie, die eine stärkere Einbindung von Kirchenältesten und Ehrenamtlichen ermöglichen. Es ist also auch ein Lehrbuch.

Vor der Beschlussfassung gibt Landessuperintendent Arends noch einige Anmerkungen.

Der Landessuperintendent teilt mit, dass in der KirchenCloud die aktuelle Fassung vorliegt. Die Beschlussvorschläge der Ev.-reformierten Kirche und der Lippischen Landeskirche müssen gleichlautend gefasst werden, so dass kurzfristig noch Änderungen erforderlich wurden. Der Beschluss wird vorbehaltlich zukünftiger redaktioneller Änderungen gefasst, weil auch in der reformierten Kirche noch Veränderungen vorgenommen werden könnten. Darüber hinaus gibt es zwei Anmerkungen des Theologischen Ausschusses. Der Text der Synodalen Sayin könnte der Synode bekannt vorkommen, weil er bereits im Rahmen der Andacht auf der Zukunftssynode gelesen wurde. Aus dieser Andacht heraus ist der Text an einer sehr prominenten Stelle in die Reformierte Liturgie aufgenommen worden. Der Theologischen Ausschuss sprach sich dann aber schließlich für die Änderung des Titels aus. Am Anfang und im späteren Text ist zweimal die Forum-Studie erwähnt. Sprache und Bedeutung von Macht müssen sich auf dem Hintergrund von Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Kirche verändern. Dies sollte von der Reformierten Liturgie aufgenommen werden. Der Theologische Ausschuss hat

die Aussagen in der Sache absolut unterstrichen, sprach sich aber gegen die Verwendung des Passus „auf dem Hintergrund der Forum-Studie“ und für „auf den Hintergrund von Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Kirche“ aus. Das hängt damit zusammen, dass diese Liturgie über mehrere Jahrzehnte in Gebrauch sein wird. Im geschwisterlichen Miteinander hat der Landessuperintendent den Entwurf der Reformierten Liturgie zur Kenntnisnahme und Mitteilung von Anmerkungen auch an die lutherischen Kolleginnen und Kollegen geschickt.

Der Präses weist noch einmal auf die Regelung hin, dass für diese Angelegenheiten lediglich die reformierten Mitglieder der Synode das Recht auf Teilnahme an der Abstimmung und Beratung haben.

Beschluss Nr. 1 (38.8)

Die Synode beschließt vorbehaltlich möglicher redaktioneller Änderungen die Einführung der Neuauflage der Reformierten Liturgie für die reformierten Gemeinden der Landeskirche mit der Veröffentlichung im Frühjahr 2026. Den reformierten Gemeinden wird die Verwendung der Neuauflage der Reformierten Liturgie in ihren Gottesdiensten empfohlen. Die überarbeitete Reformierte Liturgie ersetzt die Ausgabe von 1999. Die Landessynode macht sich die Anmerkungen des Theologischen Ausschusses zu eigen.

Die Landessynode stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Präses Keil dankt Frau Dr. Müller, aber auch ihrer Kollegin, die beide die Bearbeitung der Reformierten Liturgie übernommen und wesentlich vorangetrieben haben.

Der Präses lädt zur ersten Atempause ein. Die Synode wird angeregt, die Augen zu schließen und ihren Gedanken zu folgen.

Prüft alles und behaltet das Gute.
PRÜFT - Prüfen
begutachten, abchecken, erproben, inspizieren, kontrollieren, testen, untersuchen, in Augenschein nehmen, auf den Grund gehen,

erforschen, erkunden, erforschen, analysieren, sondieren, abfragen, examinieren
PRÜFT
Prüft alles und behaltet das Gute.

TOP 5 Klärung des Verfahrens zur Wahl der Landessuperintendentin / des Landessuperintendenten und der theologischen Kirchenrätin / des theologischen Kirchenrates

Präses Keil betont noch einmal die herausfordernden Zeiten in unserer Landeskirche. Zum 1. Januar 2026 wird der Theologische Kirchenrat Thomas Warnke neuer Leiter des Beratungszentrums. Zum 1. März 2026 scheidet der Landessuperintendent Dietmar Arends aus dem Amt aus. Darüber sind alle informiert worden. Er wiederholt noch einmal, was er bereits geschrieben hatte: *„Ich denke, dass Sie alle mit mir gemeinsam vollstes Verständnis dafür haben, dass seine Gesundheit vorgeht und die Fortführung des Amtes nicht auf Kosten gesundheitlicher Beeinträchtigungen geschehen darf.*
Landessuperintendent Arends hat in seiner Amtszeit immer mit mehr als vollem Einsatz für seine Aufgabe und unsere Landeskirche gewirkt. Dafür gebührt ihm unser großer Dank!
Wir haben seine Entscheidung zu akzeptieren, auch wenn es schwerfällt. Ich kann für mich sagen, dass ich unsere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gerne fortgesetzt und den Zukunftsprozess für unsere Landeskirche vorangebracht hätte."
Hier und heute ist nicht die Zeit zum Abschied und der Würdigung seiner Tätigkeit. Diese findet Ende Februar 2026 in einem Gottesdienst mit anschließendem Empfang statt. Dazu wird der Präses am zweiten Synodentag noch weiter ausführen.
Die Landeskirche steht vor der Herausforderung, sich über die Zukunft Gedanken zu machen und zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll. Dazu hat sich relativ spontan eine kleine Arbeitsgruppe aus dem Landeskirchenrat und der Superintendentinnen- und Superintendentenkonferenz gebildet, die einen Vorschlag mit mehreren Alternativen vorbereitet hat. In dieser Arbeitsgruppe war man sich einig, dass die Beschlussvorschläge unterschiedlich zu bewerten sind und unterschiedliche Vorteile und Nachteile haben.
Präses Keil bittet Kirchenrat Bock, in die Vorlage einzuführen.

Kirchenrat Bock beschreibt, dass man sich in einer kleinen Gruppe mit der Frage beschäftigt hat, wie unterschiedliche Szenarien aussehen könnten, die eine Nachfolgeregelung ermöglichen. Man hat sich darauf verständigt, der Synode drei Szenarien vorzuschlagen.
Das erste Szenario beinhaltet im Wesentlichen, dass die Landessynode sich eine Zeit des Nachdenkens über die Strukturen gibt, in denen die Leitung durch den Landessuperintendenten und das Kollegium zukünftig ausgerichtet werden kann. Ein solches Vorhaben benötigt Zeit, die eine Vakanz zur Folge haben wird. Die Vakanz soll aber möglichst überschaubar bleiben. Insofern hat man sich an der Idee einer Sondersynode ausgerichtet, die im März 2026 stattfinden könnte. In einem Strukturausschuss wird die Beratung und Beschlussfassung vorbereitet. Der Beratungsprozess setzt auf breite Beteiligung, das Ergebnis ist offen. Die Ausschuss- und Kammervorsitzenden sollten am Prozess unter der Leitung des Präses und des lutherischen Superintendenten beteiligt werden.
Das zweite Szenario wäre die Notwendigkeit, die Leitung sofort neu zu besetzen. In diesem Fall könnten frühestens auf der Sommersynode für beide Leitungspositionen eine Wahl und Besetzung stattfinden. Die inhaltliche Profilierung und die Ausschreibung für beide Positionen würden in diesem Fall vom Nominierungsausschuss und dem Landeskirchenrat im Einvernehmen vorgenommen werden, so dass eine zügige Ausschreibung erfolgen könnte. Der Vorteil dabei wäre, dass vermutlich im zweiten Halbjahr beide Ämter neu besetzt werden und die Leitung der Landeskirche kontinuierlich anknüpfen könnte.
Die dritte Variante schlägt vor, dass lediglich die Stelle des Landessuperintendenten neu besetzt wird. Auch dazu wäre dann die nächste Möglichkeit auf der Sommersynode gegeben. Bezüglich der Stelle des Theologischen Kirchenrates würde wie in Variante 1 verfahren.
Die Situation ist für die Landeskirche herausfordernd, weil beide Ämter für zwölf Jahre neu zu besetzen wären und somit eine sehr langfristige Entscheidung zu treffen ist. Alle Varianten haben Vor- und Nachteile.
Im Beschlussvorschlag sind ebenfalls Regelungen für die Zwischenzeit getroffen. Von der Verfassung ausgehend wird der Vorsitz im Landeskirchenrat vom Präses vertreten. Im Kollegium vertritt der juristische Kirchenrat den Landessuperintendenten. Es gibt jedoch keine allgemeine Vertretungsregelung für den Landessuperintendenten. Diese ist nun von der Landessynode festzulegen. Der

entsprechende Vorschlag ist mit Präses Keil abgestimmt. Es wird eine Entlastung in seiner Pfarrstelle eingerichtet. Aus Sicht des Kirchenrates Bock ist dies erforderlich, weil das Kollegium bereits ab Januar 2026 reduziert ist, ab März 2026 dann nicht mehr beschlussfähig wäre. Insofern müssen die anfallenden Aufgaben in der Übergangszeit gut auf mehrere Schultern verteilt werden. Das Besondere an der Stelle des Theologischen Kirchenrates ist, dass sie eine entscheidende Bedeutung für die lutherische Klasse hat. In der Verfassung ist geregelt, dass die Person dem lutherischen Bekenntnis angehört und die Interessenvertretung im Landeskirchenamt darstellt. In der Vorbereitungsrunde war insofern wichtig, dass der lutherische Superintendent in den Prozess eingebunden ist.
Auch persönlich stellt die Situation für Kirchenrat Bock eine Herausforderung dar, ist er doch selbst erst seit einem Jahr im Dienst der Landeskirche.

Präses Keil erinnert sich noch sehr gut an die Zeit, als Präses Stadermann die Vakanzvertretung nach dem Ausscheiden von Landessuperintendent Dr. Dutzmann übernommen hat. Er hat großen Respekt vor der Aufgabe und wünscht sich für die Zeit, in der er nun möglicherweise die Vakanzvertretung übernimmt, dass diese nicht zu einer Dauerlösung ausgeweitet wird.
Als dessen Vorsitzender informiert der Präses ergänzend über die Haltung der Mitglieder des Nominierungsausschusses, der am vergangenen Mittwoch beraten und die Vorschläge intensiv diskutiert hat. Die Punkte 1 bis 5 wurden einhellig befürwortet. Bei Punkt 6 favorisieren je rund die Hälfte der Mitglieder Variante A und B. Für die Variante C gab es keine Stimme.

Der Präses unterbricht die Tagung für die Mittagspause und spricht ein Tischgebet. Die Verhandlungen werden um 13.45 Uhr wieder aufgenommen.

Nach der Pause begrüßt Präses Keil den Vertreter der Bezirksregierung Detmold, Herrn Michael Uhlich, und bittet ihn um sein Grußwort.

Herr Uhlich bedankt sich herzlich für die Einladung zur diesjährigen Synode und freut sich, an dieser teilnehmen zu können.

Die heutige 8. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode hat wichtige Entscheidungen und Beratungen zum Haushaltsgesetz und Stellenplan, Klärung zu Wahlen in der Leitung, zum Kirchensteuerhebesatz, Abschlussbericht über die Erprobungsräume zu „Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030“, weitere Zukunftsprozesse und Änderung des Kirchengesetzes zur Aufarbeitung sexueller Gewalt zu diskutieren und zu bearbeiten. Dieser Weg wird von den Synodalen begleitet.

Die Synode wird sich mit dem Klimaschutzbericht befassen, hin zu mehr Nachhaltigkeit im kirchlichen Handeln. Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber eben auch eine besondere Aufgabe für die Kirchen. Die Bewahrung der Schöpfung ist der alte Auftrag Gottes und die Kirche ist besonders mit der Betreuung dieser Aufgabe in Stellvertretung und Nachfolge betraut. Bewahrung der Schöpfung ist konkret Bewahrung des Menschen und besonders der schutzbedürftigen Menschen in der ganzen Welt. Die reichen Industrienationen haben ganz konkret den Auftrag, die schwächeren und am meisten betroffenen Nationen zu unterstützen.

Die Landeskirche hat eine Fachstelle für Klimaschutz gegründet, die grundsätzlich die Schöpfungsverantwortung der Kirche betont, aber gleichzeitig auch Beratung und Unterstützung bei der energetischen Gebäudesanierung anbietet, wie auch die Stärkung des Engagements vor Ort als gemeinsame Aufgabe der Kirchengemeinden sieht. Klimaschutz ist Menschenschutz! Klimaschutz ist zutiefst im christlichen Glauben, in der Bewahrung der Schöpfung verankert und ist zugleich ein wesentliches, wenn nicht sogar das wesentliche soziale Thema. Wichtig ist nun, darauf zu achten, dass nicht allein die armen Gesellschaften und die Armen auch in unserer Gesellschaft den zukünftigen Preis dafür bezahlen.

Im zweiten Schöpfungsbericht wird dem Menschen der Auftrag des Bebauens und Bewahrens erteilt. Der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Abwendung größter Verwerfungen für das Leben auf diesem Planeten muss von allen unterstützt werden, aber gleichzeitig auch eine versöhnliche Haltung zum alltäglichen Leben der Menschen vermittelt werden. Sie sind mitzunehmen und Haltung und Richtschnur zu vermitteln.

Diese Gedanken wurden auch auf der Tagung der EKD vorgestellt und sie benennt dieses sehr präsent auf ihrer Website: „Die Evangelische Kirche von Deutschland (EKD) setzt sich dafür ein, dass die Menschheit Wege findet, innerhalb der ökologischen und

sozialen Grenzen unseres Planenten zu leben und den Klimawandel aufzuhalten."
Die 30. Klimakonferenz der Vereinten Nationen, die die Begrenzung der Erderwärmung diskutiert hat, ist gerade zu Ende gegangen. Mit den Ergebnissen und der Einigung auf einen Minimalkonsens können wir alle nicht zufrieden sein.
Vor Jahren ist die Empfehlung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung aus der Bildungskampagne der Vereinten Nationen übernommen und in nationale Empfehlungen durch die Kultusministerkonferenz für die Länder im Bereich Schule und Bildung definiert worden. Bildung zur nachhaltigen Entwicklung soll sich damit nicht nur in schulischen Projekten wiederfinden, sondern auch im unterrichtlichen und schulischen Alltag.
Eine klimagerechte Grundhaltung, die in der heutigen Zeit leider auch von großen Ländern nicht mehr geteilt wird, und unterstützende Hilfen allen Menschen gegenüber wünscht Herr Uhlich dem Land NRW, dem Regierungsbezirk Detmold und ganz besonders der Landeskirche im weiteren produktiven Verlauf der Synode.
In Anbetracht von Kriegen und Krisen, die uns auch immer hier vor Ort erreichen, wünscht Herr Uhlich dennoch eine gesegnete und geruhsame Advents- und Weihnachtszeit 2025 und dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Präses dankt Herrn Uhlich für seine Worte und die gute Zusammenarbeit zwischen Kirche und dem Land.

Die Tagesordnung wird mit der Fortsetzung des TOP 5 wieder aufgenommen. Der Platz des Landessuperintendenten ist frei. Er hat entschieden, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend zu sein. Im Landeskirchenrat und anderen Zusammenhängen wurde bereits ebenso verfahren.
Es soll später in drei Blöcken abgestimmt werden. Zunächst werden die Punkte 1 bis 5 im Block zur Abstimmung gestellt. Im Anschluss wird über den Punkt 6 mit seinen drei Varianten zu beschließen sein und im letzten Schritt wird der Punkt 7 zur Beschlussfassung aufgerufen.

Superintendent Hauptmeier fragt nach, ob es gewollt ist, dass die Öffentlichkeit der weiteren Diskussion zu diesem Thema folgen kann.

Die Öffentlichkeit ist nicht ausgeschlossen, betont der Präses, solange kein entsprechender Antrag gestellt wird oder es zu Personaldiskussionen kommt.

Es ergibt sich für die Landeskirche durch die Vakanz zwei leitender Stellen eine einmalige Situation, beschreibt der Synodale Kornmaul seine Gedanken. Das birgt eine riesige Chance, über Strukturen nachzudenken und sich diesen Moment zu gönnen. Wir stehen vor großen Herausforderungen in der Landeskirche. Innehalten heißt nicht stillstehen, sondern miteinander zur ringen und zu überlegen, wie diese Landeskirche für die Zukunft aufgestellt sein muss. Der Horizont ist weit geöffnet. Der Synodale Kornmaul wünscht sich, dass diese einmalige Chance genutzt wird. Das ist gut genutzte Zeit, die uns gegeben ist.

Die Synodale Nolting stimmt dem zu, man sollte nicht so weitermachen wie bisher. Jetzt liegt die Möglichkeit vor uns. Schon vor zwölf Jahren gab es Diskussionen, ob es richtig ist, eine Wahl für einen so langen Zeitraum vorzunehmen. Jetzt ist die Chance da, zu überlegen, was kann verbessert und verändert werden.

Der Synodale Kruel unterstreicht die Aussagen der Synodalen Nolting. Auch über die Position des Theologischen Kirchenrates hat es immer Diskussionen gegeben. Die Gelegenheit zu ausführlichen Überlegungen sollte genutzt, andererseits die Stellen aber auch möglichst schnell wiederbesetzt werden. Er schlägt vor, bis zur geplanten Sondersynode im März einen Plan aufzustellen. Sollte eine Besetzung bis zur Sommersynode nicht erfolgreich sein, schlägt er eine weitere Sondersynode im September vor. Das wäre nicht neu, es gab schon mehrfach Wahlsynoden an einem Abend.

Auch der Synodale Werner schließt sich den Vorrednern an. Diese Gelegenheit muss man nutzen. Ob dafür ein Jahr benötigt wird, hängt vielleicht auch vom Fortschritt der Arbeit im Strukturausschuss ab. Möglicherweise müssen auch die Klassentage zu unterschiedlichen Vorschlägen beraten. Bevor Persönlichkeiten für die Positionen gesucht werden, muss der Landeskirche klar sein, wie sie sich aufstellt. Er stellt sich die Frage, wer sich in einer Zeit des Umbruchs auf diese Stellen bewerben würde. Die Zukunftsfragen bekommen gerade Priorität zwei. Das Profil muss geschärft werden, damit die anstehenden Aufgaben erledigt werden können. Der

Geschäftsverteilungsplan macht ihn ehrfürchtig, weil er zeigt, wie viel auf den Schultern der Personen liegt. Man muss sich auch einer Aufgabenkritik stellen.

Der Präses übergibt die Sitzungsleitung nunmehr an die Synodale Miketic, weil er selbst vom Inhalt des Beschlussvorschlages betroffen ist und eine persönliche Erklärung abgeben möchte.

Es sind sehr viele Aufgaben, die im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt sind, bestätigt Präses Keil. Er sieht seine Aufgabe als Stellvertretung jedoch nicht darin, alle Außentermine und Aufgaben nahtlos fortzusetzen, sondern eher darin, die Landeskirche nach innen handlungsfähig zu halten. Außentermine wird er auf das unbedingt Erforderliche beschränken. Er sieht seine Aufgabe in Lippe.

Kirchenrat Bock bestätigt, dass dies der richtige Weg in dieser Situation ist, den er auch für sich selbst in Anspruch nimmt. Zunächst sind die Belange in Lippe zu regeln, bevor die Fragen der Außenvertretung eine Rolle spielen. Das schließt nicht aus, dass wir uns völlig aus dem EKD-Kontext zurückziehen, aber es wird auf ein Minimalmaß zurückgefahren. Bei Nachbesetzung der Stellen kann man sich auf Leitungsebene wieder weiter entfalten. Das ist gut über den Geschäftsverteilungsplan zu steuern. Der Landeskirchenrat legt den Geschäftsverteilungsplan für das Landeskirchenamt fest, das wird mit Augenmaß der Situation angemessen geregelt.

Als Landeskirchenrat hat man sich zur Aufgabe gemacht, so die Synodale Miketic, dass man auf die Personen gut aufpassen wird, insbesondere angesichts der gesundheitlichen Auswirkungen. Sie unterstützt insofern die Richtung, den Wirkungskreis auf den inneren Rahmen zu beschränken und dem Präses eine Entlastung zukommen zu lassen.

Der Geschäftsverteilungsplan sieht Aufgaben vor, die mit den Ämtern verbunden sind, beschreibt der Synodale Deppermann die Situation. Diese Aufgaben kann man nicht einfach weglassen. Ihm stellt sich die Frage, wie man diese ab dem 1. Januar 2026 leisten bzw. wie sie übertragen werden können. Es klingt zunächst so einfach: man führt eine Strukturdebatte und schaut mal, was man lassen kann. Viele Dinge müssen aber weiterlaufen. Er macht sich Sorgen, wie das geregelt werden kann.

Grundsätzlich ist die Vertretung der Dezernenten und im Kollegium eine Frage, die der Landeskirchenrat regeln muss, beschreibt Kirchenrat Bock die nächsten Schritte. Der Art. 119 der Verfassung ist maßgeblich. Deswegen wurde diese Frage bewusst nicht zum Thema auf der Landessynode gemacht. Von der Grundkonstellation her sind verschiedene Modelle denkbar. Die Verfassung bietet die Möglichkeit, eine andere Theologin oder einen anderen Theologen zu suchen, der die Vertretung übernimmt. Es stellt sich weiter die Frage, ob man eine Person oder zwei Personen suchen möchte, die das auffangen kann bzw. können. In den bisherigen Überlegungen, die jedoch noch keine Tendenz darstellen, ist es eher eine Person, die die Vertretung übernehmen sollte. Für Fragen, die die lutherische Klasse betreffen, müsste eine weitere Person lutherischen Bekenntnisses gefunden werden, die deren Belange in den Gremien vertritt. Das ist noch nicht ausgereift, sondern soll als Grundlage für eine Diskussion im Landeskirchenrat unter Beteiligung der lutherischen Klasse dienen.

Zudem wird darauf gesetzt, dass die Abteilungs- und Referatsleitungen in Bereichen, die diese verantworten, stärker mit eingebunden werden müssen, ergänzt der Präses. Es besteht eine deutliche Tendenz, die Verantwortung auf breitere Füße zu stellen. Dem Präses und dem juristischen Kirchenrat ist es nicht möglich, sich in der erforderlichen Tiefe in die einzelnen Bereiche einzuarbeiten. Deswegen soll an diesen Stellen Fachkompetenz hinzugezogen werden.

Im Nominierungsausschuss hat der Synodale Kornmaul bereits ein entsprechendes Angebot gemacht, informiert die Synodale Miketic. Das ist in den anderen Bereichen ebenso.

Superintendent Hauptmeier ist dankbar, dass der Präses in dieser Weise bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Der geöffnete Zeithorizont lässt ihn aber nochmal auf die Vorschläge schauen. Das führt für ihn zu einer gewissen Nähe zur dritten Variante, die Stelle des Landessuperintendenten sofort auszuschreiben. Das hätte den Vorteil, dass es zumindest eine weitere besetzte Position gibt, mit der der Zukunftsprozess fortgeführt werden kann. Er befürchtet, dass für einen so langen Zeitraum die Kraft fehlt.

Es scheint so zu sein, dass die Punkte 1 bis 5 relativ unstrittig sind, ordnet Superintendent Postma ein. Dennoch besteht die Sorge, dass es jemandem zu viel wird. Hervorgehoben wird derzeit die Variante a). Er hat gelesen, wer im Strukturausschuss mitarbeiten soll. Er könnte sich vorstellen, dass es sinnvoll wäre, wenn eine externe Moderatorin oder ein Moderator ergänzend eingesetzt würden. Es müssen unterschiedliche Interessen koordiniert werden.
Der Strukturausschuss ist damit besetzt. Es gibt aber ganz viele Menschen in unserer Kirche, die Ideen haben. Er fragt sich, wie diese Schwarmintelligenz sinnvoll genutzt und einbezogen werden kann. Es wäre gut, wenn ein Zeitfenster zur Verfügung stehen würde, in dem man seine Ideen und Vorschläge einbringen kann, wenn man nicht Mitglied des Strukturausschusses ist. Erfahrungen von Kirchenmitgliedern sollten ihren Platz finden.

Die Formulierung, dass Fachkompetenz im Strukturausschuss einbezogen wird, kann sicher noch etwas weiter gefasst werden, stellt die Synodale Miketic in Aussicht.

Der Synodale Grosse kann sehr gut nachvollziehen, dass eine Führungslosigkeit eine gewisse Nervosität hervorruft. Er bricht aber eine Lanze dafür, dass soziale Organisationen oft Jahrhunderte alte Erfahrungen gesammelt haben und erstaunlich resilient gegenüber wegfallenden Strukturen sind, weil die Strukturen, die darunter sind, stabil sind und in der Regel gut funktionieren. Hier arbeiten Menschen, die normal ihren Aufgaben weiter nachgehen, deswegen sieht er da gar kein Problem. Zudem ist er sicher, dass auf Ebene der Kirchengemeinden die Arbeit genauso gut fortgesetzt wird, wie bisher. Insofern hält er das, was uns als Kirche ausmacht, zunächst gar nicht für beeinträchtigt. Er spricht sich sehr dafür aus, das Modell mit dem Strukturprozess zu wählen und ernst zu nehmen. Der Synodale Grosse bittet darum, über die Amtszeit für die Nachbesetzungen nachzudenken. Dafür müsste dann ohnehin die Verfassung geändert werden und es sollte überlegt werden, was dann alles außerdem zu regeln wäre. Auch das spricht für einen Strukturprozess und er plädiert dafür, ebenso wie Superintendent Postma, diesen moderiert zu führen. Eine gute Moderation könnte auch Zeit sparen, denn es ist klar, dass es schnell gehen muss.

Franka Pieper informiert darüber, dass der Jugendkonvent sich für die Variante A oder C ausgesprochen hat. Bei Variante A sollte

bedacht werden, dass diese zu einer Mehrbelastung des Landeskirchenamtes führt. Positiv wird das erhebliche Potential für Neu- und Umstrukturierung gesehen. Der Zeitraum könnte produktiv als Chance für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung genutzt werden. Andererseits fallen Projekte wie der Zukunftsprozess in der Priorität zurück, der für eine gute Zukunft der Landeskirche sehr wichtig ist. Natürlich geht nicht alles, man muss auch auf die persönlichen Ressourcen achten. Die Problematik würde in der Variante C ein wenig entschärft, aber ein Teil der Chancenoffenheit würde entfallen. Dennoch wäre es wichtig, wenn eine Umstrukturierung bei der Ausschreibung der Stelle des Landessuperintendenten mit einbezogen würde.

Der Synodale Dr. Haase schließt sich in ganz vielen Punkten an. Beim Blick auf die Zahlen, die Ruhestandseintritte der Pfarrpersonen in den nächsten Jahren, die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, müssen wir uns der Frage offen stellen, wo wir in Kooperationen mit den anderen Landeskirchen eintreten. Wir können nicht die Augen verschließen und einfach in der eigenen Struktur so weitermachen, sondern die Gelegenheit nutzen, ganz unaufgeregt Fragen danach zu stellen, wo uns das helfen könnte, wo wir zusammenarbeiten und wie wir unsere Struktur daran ausrichten wollen. Dieser Auftrag sollte der Strukturkommission mitgegeben werden.

So gelassen ist die Synodale Fenner hinsichtlich des Zeitfensters nicht. Man muss sich Zeit nehmen, die Struktur in den Blick zu nehmen, aber den Prozess nicht zu weit nach hinten hinausschieben. In der Vakanz kann man sich verständlicherweise nur auf den innerlippischen Bereich konzentrieren. In Zukunft werden wir aber sehr deutlich auf unsere Nachbarkirchen angewiesen sein. Der ganze Prozess darf aus den genannten Gründen nicht auf Kosten des Fortschritts in der regiolokalen Kirchenentwicklung geführt werden. Auch die Superintendentin und Superintendenten werden in den nächsten vier bis fünf Jahren in den Ruhestand treten. Wir haben also wenig Zeit, in der Diskussion um die Zukunft der Landeskirche eine Pause zu machen. Hektik und Aufregung ist die falsche Richtung, aber Vorantreiben deutlich angesagt. Die Gemeinden vor Ort brauchen die Sicherheit, dass die Landeskirche und alle handelnden Akteure hoffnungsvoll und prozesssicher in diese Zeit hineingehen. Es müssen noch nicht alle Antworten im Detail vorliegen, aber die Hoffnung ausstrahlen, dass wir das meistern werden.

Der Zukunftsprozess bietet die Chance, sich neu auszurichten und Dinge neu zu denken, führt die Synodale Sarembe aus. Der Zeitfaktor ist dabei sehr präsent. Sie hat sich die Zielbereiche des Zukunftsprozesses nochmal angeschaut und festgestellt, dass diese sehr gut zu neuen Strukturen passen.

Im Strukturausschuss wird niemand unter 40 Jahren dabei sein, stellt die Synodale Sayin fest. Sie hat Verständnis dafür, dass das ein Gremium ist, das auf höchster Ebene arbeitet. Im Zukunftsprozess wurde darauf geachtet, dass Menschen mitgenommen werden, die noch lange in der Landeskirche arbeiten müssen oder sich engagieren möchten. Das Wissen der Jüngeren sollte aber auch in diesem Gremium einbezogen werden.

Viele der angesprochenen Punkte erscheinen auch dem Synodalen Gurcke wichtig. Diese historische Situation, dass gleichzeitig zwei Leitungsstellen besetzt werden müssen, sollte dazu genutzt werden zu überlegen, wie die Struktur der Landeskirche aussehen soll. Das kann man nicht lange herauszögern. Seiner Vorstellung nach sollte der Strukturausschuss zügig seine Arbeit unter breiter Beteiligung und unter Inanspruchnahme einer Moderation aufnehmen, damit jeder Teilnehmende sich frei einbringen kann. Vielleicht weiß man im März oder April dann schon, in welche Richtung es geht und kann in einer Sondersynode die weiteren Entscheidungen treffen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass beides Stellen sind, die auf zwölf Jahre neu besetzt werden müssen. Das hält er angesichts der sinkenden Mitgliederzahlen für schwierig. Diese Fragen müssen jetzt auf den Tisch.

Es ist genauso gedacht, bestätigt der Präses. Der Strukturausschuss muss schnell ins Arbeiten kommen, so dass im März die Ergebnisse vorliegen. Die Superintendentin und Superintendenten sind eingeladen, einen Pfarrkonvent oder Sonderklassentag einzuberufen, um genau diese anstehenden Fragen zu diskutieren und eine Rückmeldung an die Landeskirche zu geben. Natürlich darf die Jugend einen Antrag stellen, dass in dem Stukturausschuss auch zwei Menschen unter 27 Jahren aus der Synode oder dem Jugendkonvent vertreten sein sollen.

Auch Landespfarrer Mattke sieht in der Situation eine große Chance für die Landeskirche, insbesondere, weil wir uns ohnehin in einem Strukturprozess bewegen. Er sieht aber auch eine enorme Herausforderung darin, die unterschiedlichen Prozesse – Konsolidierungsprozess, CI-Prozess etc. – gut zu koppeln und die Gedanken lösungsorientiert zusammenzuführen.

Die Synodale Rolf interessiert, welche Gedanken bei der Zusammensetzung des Strukturausschusses zugrunde gelegen haben.

Er sollte fachlich möglichst breit aufgestellt sein, erläutert Kirchenrat Bock. Dabei erschien es sinnvoll, auf die ständigen Ausschüsse zurückzugreifen, die Gruppe aber auch nicht zu groß aufzustellen. Der Strukturausschuss muss von Dezember 2025 bis Ende Februar bzw. Mitte März 2026 Ergebnisse erarbeiten. Dabei hat man sich überlegt, Personen einzubinden, die in einer beruflichen oder ehrenamtlichen Leitungsfunktion stehen. Wichtig ist auch die Möglichkeit, Gäste zu den Sitzungen einzuladen. Es soll kein „closed shop“ sein. Der Strukturausschuss kann nur erfolgreich sein, wenn er trotz der konzentrierten Diskussion breit hört, was in der Landeskirche gerade los ist. In der ersten Sitzung muss die Möglichkeit beraten werden, wer einbezogen wird und wie diskutiert wird. Sollte eine Verfassungsänderung erforderlich sein, sind die normalen Verfahrensabläufe zu beachten. Verfassungsänderungen erfordern die Beratung in den Kirchengemeinden und Klassentagen und stellen mitnichten eine Kleinigkeit dar.

Die Sorge, dass man sich in den ganzen Prozessen in Paralleldiskussionen verliert, treibt die Synodale Rolf um. Der CI-Prozess ist angelegt und man braucht eine Vision, um weiterdenken zu können. Da stellt sich die Frage, welche Person diese ganzen Punkte bündelt und in die anderen Gruppierungen einträgt. Viele der Gruppen bedingen sich gegenseitig.

Unterstützung erfährt die Synodale Rolf durch die Synodale Klei. Die vielen unterschiedlichen Gruppen sind kaum zu greifen, aber es wäre wichtig, die Kooperation der Prozesse zur fördern. Darüber hinaus stellt sie im Zuge der Neuausrichtung der Landeskirche durch den Strukturausschuss fest, dass möglicherweise die Klassen auch wieder in den Blick genommen werden. Ihr erscheint es

wichtig, dass auch dieser Gedanke bis zu einer Sondersynode mitberücksichtigt werden muss. Es bedingt sich alles gegenseitig.

Es ist unbestritten, dass derzeit viele Prozesse parallel laufen, bestätigt Kirchenrat Bock. In der Vorbereitungsgruppe zu dieser Beschlussvorlage war klar, dass zunächst eine Konzentration auf die Leitungsfrage wichtig ist. In den Prozessen wird mit unterschiedlichen Diskontinuitäten zu rechnen sein. Landessuperintendent Arends hat die Steuerungsgruppe bisher maßgeblich mit geleitet und für Vernetzung gesorgt. In dem kurzen Zeitfenster, das für den Übergang zur Verfügung steht, muss eine Konzentration auf die Leitungsfrage stattfinden. Die begonnenen Prozesse in der regiolokalen Kirchenentwicklung sollten dennoch nicht angehalten werden. Ihm stellt sich jedoch die Frage, ob der CI-Prozess im Februar wirklich gestartet oder noch zurückgestellt werden sollte. Seiner Auffassung nach sollte der Prozess der Leitungsorganisation Vorrang haben. Für alle ist die Situation unerwartet, aber wir können uns nicht mit allem gleichzeitig beschäftigen.

Superintendent Dr. Lange bittet darum, sich den Zeitplan noch einmal anzuschauen. Am 24. Februar 2026 muss der Landeskirchenrat die Beschlussvorlagen für eine mögliche Sondersynode am 11. März 2026 beschließen. Das erscheint ihm kaum machbar zu sein, angesichts der Tatsache, dass der Strukturausschuss sich personell noch finden muss, Sitzungstermine koordiniert und Arbeitsaufträge vergeben werden müssen – und schließlich noch eine Weihnachtspause bevorsteht. Die Ergebnisse muss sich der Landeskirchenrat schließlich zu eigen machen. Die Klassentage sind zu beteiligen, wenn die gesamte Landeskirche von Entscheidungen betroffen ist. Die Stichworte Sonderklassentage und Sondersynode sind bereits gefallen, beides verursacht zusätzliche Kosten und benötigt gesondert Zeit. Auch bei zügiger Arbeit erscheint ihm der Zeitrahmen zu knapp bemessen und er stellt sich die Frage, ob die anstehenden Entscheidungen nicht im Rahmen des bereits bestehenden Sitzungskalenders getroffen werden können (reguläre Klassentage im April und reguläre Synode im Juni). Das würde für die Entscheidung im Landeskirchenrat vier Wochen mehr Zeit bedeuten, auch wenn der Druck, Leitung wieder zu besetzen, durchaus deutlich ist. Er plädiert für diese Entzerrung des Zeitplans.

Mirja Wöhrmann bittet für den Jugendkonvent darum, die Kapazitäten und Kompetenzen des CVJM mit einzubeziehen. Der Kreisverband sitzt mittlerweile mit im Haus. Auf der Kreiskonferenz wurde betont, dass man gerne viel zusammenarbeiten würde. Dies könnte gerade in der Übergangszeit hilfreich sein.

Die Erwartungen an den Strukturausschuss sollten nicht zu hochgesteckt werden, gibt Landespfarrer Bökemeier zu bedenken. Es geht jetzt um die Leitungsfragen, das ist eine vorläufige Entscheidung. Längerfristige Entscheidungen für die gesamte Landeskirche können nicht lediglich in diesem Strukturausschuss getroffen werden. Dieser müsste sich für ein vorläufiges Leitungskonzept entscheiden, das beispielsweise für die nächsten sechs Jahre funktioniert. Danach müssen weiterführende Entscheidungen getroffen werden.

Der Synodale Radi schließt sich den beiden Vorrednern an. Bis März sollte man sich über die Leitungsstruktur klar werden. Alle weiteren Entscheidungen sollten mit einer neuen Leitung überlegt werden. Gewisse Prozesse, wie z.B. der CI-Prozess, sollten vorerst auf Eis gelegt werden. Zunächst sollten wir überlegen, wohin wir gehen wollen, um dann unsere Identität zu entwickeln.

Die Synodale Würfel stellt sich die Frage, ob Nominierungsausschuss und Strukturausschuss sich nicht gegenseitig ausschließen. Sie fragt weiter nach, ob der Nominierungsausschuss für diese Klärung der Situation erweitert werden könnte. Das könnte zu einer Minimierung der Anzahl der Sitzungen führen.

Der Nominierungsausschuss ist federführend für die Ausschreibung der Stellen und das Besetzungsverfahren zuständig, nicht aber für strukturelle Fragen der Landeskirche, verdeutlicht Präses Keil. Die Personen, die bereits für den Strukturausschuss vorgesehen sind, können der Beschlussvorlage entnommen werden. Der Nominierungsausschuss arbeitet dem Landeskirchenrat zu und beschließt somit nicht eigenständig die Ausschreibungen und Besetzungen, sondern lediglich die Beschlussvorlage, die dem Landeskirchenrat vorgeschlagen wird.

Da es keinen weiteren Bedarf zum Austausch gibt, schlägt der Präses vor, zunächst über die Punkte 1 bis 5 im Block zu beschließen.

Da sich zu diesem Verfahren kein Widerspruch regt, stellt er die Punkte zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 2 (38.8)

1. **Die Erklärung von Landessuperintendent Dietmar Arends aus gesundheitlichen Gründen auf eine weitere Kandidatur als Landessuperintendent zu verzichten, wird mit vollem Verständnis und großem Respekt für seine persönliche Entscheidung zur Kenntnis genommen.**
   Die 12-jährige Amtszeit des Landessuperintendenten Dietmar Arends endet damit gemäß Art. 121 Abs. 2 der Verfassung der Lippischen Landeskirche (Verfassung) zum 1. März 2026.

2. **Der Rücktritt von Thomas Warnke vom Amt des theologischen Kirchenrates zum 1. Januar 2026, um ab diesem Zeitpunkt die landeskirchliche Pfarrstelle der Leitung des Ev. Beratungszentrums der Lippischen Landeskirche zu besetzen, wird zur Kenntnis genommen. Die Amtszeit des theologischen Kirchenrates Thomas Warnke endet damit zum 1. Januar 2026.**

3. **Der amtierende Vorsitzende der Landessynode (Präses) Pfarrer Michael Keil wird beauftragt, die in der Verfassung und den kirchlichen Gesetzen und Ordnungen bestimmten Aufgaben des Landessuperintendenten stellvertretend wahrzunehmen, solange das Amt der Landessuperintendentin oder des Landessuperintendenten als Organ der Landessynode gemäß Art. 77 Abs. 3 Verfassung nicht besetzt ist. Dazu gehören insbesondere die stellvertretende Führung des Vorsitzes im Landeskirchenrat gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 Verfassung sowie die Stellvertretung der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten als theologisches Mitglied im Landeskirchenamt gemäß Art. 119 Verfassung, einschließlich der Leitung des der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten gemäß § 14 Geschäftsordnung Landeskirchenamt (GO LKA) zugewiesenen Dezernats. Der Landeskirchenrat kann im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß Art. 119**

Verfassung hiervon Ausnahmen und Einzelheiten regeln. Der stellvertretende Vorsitz des juristischen Kirchenrates im Landeskirchenamt gemäß Art. 116 Abs. 2 Verfassung bleibt hiervon unberührt bestehen.

4. **Pfarrer Michael Keil wird für die Übernahme der Aufgaben gemäß Nr. 3 eine Entlastung von bis zu einer halben Pfarrstelle in seinem Pfarramt der Kirchengemeinde Alverdissen, Barntrup und Sonneborn gewährt. Die Einzelheiten regelt der Landeskirchenrat.**

5. **Der Landeskirchenrat wird beauftragt, unverzüglich die Stellvertretung im Amt der theologischen Kirchenrätin/des theologischen Kirchenrates gemäß Art. 119 Verfassung zu regeln.**

Die ersten fünf Beschlusspunkte werden bei einer Enthaltung angenommen.

Der Präses dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen und hofft, dass er dieser Aufgabe gerecht werden kann. Dabei setzt er auf die Unterstützung vieler Menschen aus dem Landeskirchenamt und der Synode.

Zu Punkt 6a wird der Antrag gestellt, dass der Strukturprozess von einer externen Moderation begleitet wird.

Dieser Antrag wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

Zunächst soll nun über die Variante 6a) abgestimmt werden, da sie den am weitestgehenden Vorschlag darstellt.

Die Synodale Rolf teilt mit, dass noch etwas Verwirrung herrscht, weil zwischenzeitlich von einer zusätzlichen Variante von 6a) die Rede war.

Das wäre bei 6b) der Fall, klärt der Präses auf. Sollte aber Variante 6a) beschlossen werden, würde eine Ergänzung zu 6b) gar nicht mehr zum Tragen kommen.

Die Varianten a) und b) sollten ein wenig näher beieinander gesehen werden, wünscht sich die Synodale Fenner. Eine Aufgabenkritik ist erforderlich und müsste auch im Fall von Variante b) angestoßen werden. Äußerst positiv fällt ihr der Satz „… Wahl spätestens auf der Tagung der Landessynode am 23./24. November 2026 …“ auf. Sollte es früher möglich sein, wäre es ziemlich nah an Variante b). Die Variante a) eröffnet die Option, auch schneller zu einer Wahl zu kommen.

Die Synodale Würfel hat sich den Haushalt sehr kleinteilig durchgesehen. Dabei hat sie festgestellt, dass für einen Wegweiser Kosten aus der Rücklage entnommen werden sollen. Sie fragt nach, ob die Summe tatsächlich benötigt wird und bittet darum, zusätzliche Kosten nur zu tätigen, wenn sie erforderlich sind.

Angesichts der Einsparungen durch die Vakanzen erscheint dem Präses dieser finanzielle Aufwand vertretbar. Präses Keil stellt den Beschlussvorschlag nunmehr zur Abstimmung.

6. Beschlussvarianten:

a) <u>Befristete Aussetzung der Wahl einer Landessuperintendentin oder eines Landessuperintendenten und einer theologischen Kirchenrätin oder eines theologischen Kirchenrates (Variante 1)</u>

Die Wahl einer Landessuperintendentin/eines Landessuperintendenten gemäß Art. 121 Abs. 2 Verfassung und einer theologischen Kirchenrätin/eines theologischen Kirchenrates gemäß Art. 117 Abs. 1 Verfassung wird bis zur Tagung der Landessynode am 23./24. November 2026 ausgesetzt.

Gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung Landessynode (GO.LS) wird ein Strukturausschuss auf Zeit für die Dauer bis zum Ende Landessynode am 24. November 2026 gebildet.

Der Strukturausschuss hat die Aufgabe der Landessynode beschlussreife Vorschläge zu folgenden Fragestellungen vorzulegen:

i. **Stehen die sich aus der Erfüllung des kirchlichen Auftrages ergebenden Anforderungen an die Leitungsorgane Landessynode, Landeskirchenrat, Landeskirchenamt und Landessuperintendentin/Landessuperintendent auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche und der zu erwartenden Finanzkraft der nächsten 10 Jahre in einem angemessenen Verhältnis zur aktuellen personellen Zusammensetzung?**
ii. **Erarbeitung von möglichen Alternativen für die Zusammensetzung des Landeskirchenrates, Landeskirchenamtes und der Besetzung des Amtes der Landessuperintendentin/des Landessuperintendenten mit dem Ziel einer Ausgabenreduzierung.**
iii. **Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung für das Amt der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten und für das Amt der theologischen Kirchenrätin / des theologischen Kirchenrates und Erarbeitung einer entsprechenden Stellenausschreibung.**

Der Strukturausschuss soll auf einer für März 2026 einzuberufenden Sondersynode berichten und seine beschlussreifen Vorschläge im von der Verfassung und GO.LS vorgesehenen Verfahren einbringen, um eine Wahl spätestens auf der Tagung der Landessynode am 23./24. November 2026 durchzuführen.
Es wird klargestellt, dass die Arbeit des Strukturausschusses und die dafür notwenigen Zuarbeiten des Landeskirchenamtes Vorrang vor dem Zukunftsprozess und anderen Projekten genießen.
Der Strukturprozess wird von einer externen Moderation begleitet.

Der Beschlussvorschlag wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Da die Beschlussvariante a) die am weitesten gefasste ist, müssen die Beschlussvarianten b) und c) nicht mehr abgestimmt werden.

Zu Punkt 7 der Beschlussvorlage wird der Antrag gestellt, dass im Strukturausschuss eine Person als Vertreterin oder Vertreter aus dem Konvent der Theologiestudierenden und Vikarinnen und Vikare sowie einer Vertreterin oder eines Vertreters des Jugendkonvents vertreten sind.

Dieser Antrag wird bei sechs Enthaltungen angenommen.

7. Der Strukturausschuss wird gebildet aus:
- **a) Dem Vorsitzenden der Landessynode (Vorsitzender)**
- **b) Dem Superintendenten der lutherischen Klasse (Stellv. Vorsitzender)**
- **c) Der oder dem Vorsitzendenden der in § 26 Abs. 1 GO.LS genannten Ausschüsse (sechs).**
- **d) Dem juristischen Kirchenrat.**
- **e) Einer Person aus dem Konvent der Theologiestudierenden und Vikare**
- **f) Einer Person aus dem Jugendkonvent**

Für den Fall, dass ein Vorsitzender eines Ausschusses oder einer Kammer bereits in den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Strukturausschusses berufen wird, wird seine Stellvertretung berufen. Bei Abwesenheit werden die Mitglieder – soweit vorhanden - durch ihre Stellvertretungen vertreten. Soweit die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer höher ist als die der übrigen Mitglieder beruft der Strukturausschuss weitere wählbare Gemeindeglieder bis die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer geringer ist als die der übrigen Mitglieder.

Der Punkt 7 der Beschlussvorlage wird bei einer Enthaltung angenommen.

Der Präses unterbricht die Tagung für eine Kaffeepause von zehn Minuten.

TOP 6 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2026 (1. Lesung)

Die Sitzungsleitung wird der Synodalen Koch übertragen. Sie bittet den Synodalen Kruel um Einführung in die Beschlussvorlage.

Wie in jedem Jahr bringt der Synodale Kruel auch für das kommende Steuerjahr 2026 die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes ein. Er soll, wie gewohnt, als Zuschlag zur Einkommens-, Lohn- und Kapitalertragssteuer in Höhe von 9% der entsprechenden Summen erhoben werden. Zudem ist die Tabelle für die Entrichtung des besonderen Kirchgelds angefügt, die sich nicht verändert hat. Es hat sich im Prinzip nichts geändert. Der Synodale Kruel bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Rückfragen gestellt. Die Synodale Koch stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 3 (38.8)

§ 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKiR S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/ Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABl. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBl. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2026 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuer-ordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

a.) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b

Einkommensteuergesetz

b.) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773)

Gebrauch macht.

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABl. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBl. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2026 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung gemäß folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage: zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KiStO			Besonderes Kirchgeld
1	50.000	–	57.499 Euro	96 Euro
2	57.500	–	69.999 Euro	156 Euro
3	70.000	–	82.499 Euro	276 Euro
4	82.500	–	94.999 Euro	396 Euro
5	95.000	–	107.499 Euro	540 Euro

Stufe	Bemessungsgrundlage: zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KiStO			Besonderes Kirchgeld
6	107.500	–	119.999 Euro	696 Euro
7	120.000	–	144.999 Euro	840 Euro
8	145.000	–	169.999 Euro	1.200 Euro
9	170.000	–	194.999 Euro	1.560 Euro
10	195.000	–	219.999 Euro	1.860 Euro
11	220.000	–	269.999 Euro	2.220 Euro
12	270.000	–	319.999 Euro	2.940 Euro
13	ab 320.000 Euro			3.600 Euro

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2026 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.“

Die Synode stimmt der Änderung des Kirchengesetzes in erster Lesung einstimmig zu.

TOP 7 Einführung des Haushaltsgesetzes 2026 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates – Haushaltsrede

Die Synodale Koch bittet Kirchenrat Bock um den Vortrag der Haushaltsrede. Diese wurde den Synodalen im Vorfeld über die Kirchen-Cloud zur Verfügung gestellt.

Der Mitarbeitendenvertretung der Beschäftigten im Landeskirchenamt wird das Rederecht zugesprochen.

Beate Bornemann dankt für die Gelegenheit, sich im Namen der Mitarbeitendenvertretung vor der Synode äußern zu dürfen. Die Mitarbeitendenvertretung möchte hier eine kurze Darstellung zur Stimmung der Mitarbeitenden im Landeskirchenamt geben.
Im Landeskirchenamt und in den Kirchengemeinden werden die Veränderungen wahrgenommen, die der Konsolidierungsprozess in den Arbeitsbereichen mit sich bringt. Niemand kann absehen, wie sich unser Arbeitsleben in den nächsten Jahren verändern wird. Trotzdem stellen wir jetzt die Weichen für unsere Zukunft.
In der Zukunftssynode hat die MAV berichtet, dass die Mitarbeitenden aufgerufen sind, ihre Arbeitsbereiche zu bedenken und auf Relevanz und Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen. Das hat verständlicherweise große Unsicherheit ausgelöst. Die Diskussionen sind mittlerweile größtenteils verstummt und die Wogen einigermaßen geglättet: Es wurden zwar Kooperationspotenziale ausgelotet, jedoch gab es bislang keine nennenswerten Veränderungen.
Dennoch ist allen Mitarbeitenden klar, dass ein herausfordernder Weg vor uns liegt. Einsparungen an vielen Stellen sind notwendig; freiwerdende Stellen werden teils nicht neu besetzt, wodurch die Arbeitsbelastung bereits jetzt spürbar zunimmt. Wahrscheinlich wird es Bereiche geben, die reduziert oder aufgegeben werden sollen oder müssen.
Eines ist deutlich: Das Gefühl der Unsicherheit begleitet uns kontinuierlich, sowohl im Landeskirchenamt als auch in den Kirchengemeinden und ohnehin, wenn man über den Kontext der Lippischen Landeskirche hinausblickt.
Genau aus diesem Grund berichtet die Mitarbeitendenvertretung gerne auch über eine positive Veränderung, die in den letzten Monaten deutlich spürbar geworden ist. Sie betrifft die inzwischen wesentlich transparentere Kommunikation der Führungsebene mit den Mitarbeitenden. Es wird mittlerweile regelmäßig zu Mitarbeitendenversammlungen eingeladen, um über Entwicklungen, geplante Publikationen oder Veränderungen zu informieren. In vielen Bereichen haben die Mitarbeitenden das Gefühl, auf den Weg des Prozesses

mitgenommen und gehört zu werden. Nur so, nämlich durch transparente Kommunikation und die Möglichkeit zur Mitgestaltung, kann dem Gefühl der Unsicherheit entgegengewirkt werden.
Die Mitarbeitendenvertretung freut sich sehr, dass ihr Drängen auf mehr Transparenz endlich aufgegriffen wird. Dafür wird herzlich gedankt und gleichzeitig darum gebeten, dass die Mitarbeitenden auch künftig so gut einbezogen werden. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, können wir nur gemeinsam bewältigen.
Beate Bornemann bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Die Synodale Koch bittet Beate Bornemann, den Dank und die Bereitschaft zur guten Zusammenarbeit in die Mitarbeitendenvertretung hineinzutragen.

Die Aussagen von Kirchenrat Bock waren sehr ausführlich und nachvollziehbar, dankt die Synodale Würfel. Sie hat sich umfassend mit dem Entwurf des Haushaltsplanes beschäftigt. Einige Fragen, die sich ihr gestellt hatten, konnte sie bereits im Gespräch mit dem Sachgebiet Finanzen klären. Sorge bereiten ihr die geplanten Rücklagenentnahmen bei der Ergebnisrechnung. Im Bereich Ökumene und Diakonie ist eine ähnlich hohe Rücklagenentnahme geplant wie beim Pfarrdienst. Die Reduktion der Gemeindegliederzahlen erfolgt nicht nur durch Demographie, sondern auch aufgrund der Unzufriedenheit mit dem Handeln von Kirche. Dabei spielen auch die Veröffentlichungen in den Sozialen Medien eine Rolle, die den Eindruck vermitteln, dass Kirchensteuern für Auslandsreisen verwendet werden, anstatt sie der Arbeit in den Kirchengemeinden oder den Kirchenmitgliedern vor Ort zugutekommen zu lassen. Wir sollten uns alle zusammen auf unsere Wurzeln besinnen. Insofern bittet die Synodale Würfel darum, jeden einzelnen Bereich im Haushalt auf den Prüfstand zu stellen und zu überlegen, was fortgesetzt oder aufgegeben werden muss. Im September wurden die Finanzzuweisungen 2026 an die Kirchengemeinden bekanntgegeben. Das war sicher für viele Kirchengemeinden ernüchternd. Darin wurde auch von Pflichtrücklagen gesprochen. Sie fragt nach, ob die Landeskirche ebenfalls Pflichtrücklagen vorhalten muss, z.B. für die Durchstufung. In dem Fall wäre ihr nicht verständlich, warum diese nicht umgesetzt wurde.

Der Konsolidierungsprozess, der im Landeskirchenamt begonnen wurde, umfasst alle Abteilungen und Referate, erläutert Kirchenrat

Bock. Er wird mit verschiedenen Szenarien gedacht, die vorwiegend die Haushaltsplanung 2027 betreffen werden. Die Szenarien sind von der Landessynode im Sommer vorgegeben. Die landeskirchlichen Haushalte sind über die nächsten Jahre hinweg jährlich um 3,5% zu reduzieren, also 37% über einen Zeitraum von zehn Jahren. Im Rahmen des Prozesses werden alle Referate und Abteilungen aufgefordert, eine Aufgabenkritik mit der Maßgabe durchzuführen, dass die entsprechenden Einsparungen erzielt werden. Wenn man in Szenarien denkt, denkt man in Alternativen. Dabei muss man die Wirkungen in den Blick nehmen. Die verschiedenen Szenarien werden der Landessynode im Sommer zur Beratung vorgelegt, damit sich die Synodalen damit vertraut machen können. Die Synode hat dann bis zur Beschlussfassung über den Haushalt noch ein halbes Jahr Zeit zu bedenken, welches Szenario weiterverfolgt werden soll. Dabei kann dann berücksichtigt werden, ob eine Konzentration auf Lippe erfolgen soll oder eine Verbindung mit Christinnen und Christen im Ausland im Vordergrund stehen soll. Es kann auch Mischformen geben. Letztlich entscheidet aber nicht der Landeskirchenrat, sondern die Synode. Darüber muss im Vorfeld diskutiert werden, denn im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Diese Diskussion wird die Landeskirche in ihrer Gestalt verändern. Deshalb muss sie breit geführt werden und die unterschiedlichen Aspekte aufnehmen. Der Landeskirchenrat kann diese Diskussion lediglich vorbereiten und Möglichkeiten aufzeigen.
Auch die Landeskirche muss Pflichtrücklagen vorhalten. Das sieht die Verwaltungsordnung vor, die auch für die Landeskirche bindend ist. Die angesprochene Rücklage für die Durchstufung war eine Vorsichtsmaßnahme, um die anfallenden Kosten abzufedern.

Der Synodale Deppermann begrüßt, dass nunmehr aufgegriffen wurde, was schon länger besprochen war. Es muss eine Priorisierung stattfinden, welche Stellen und welche Arbeitsbereiche der Landeskirche nach innen oder außen Wirkung entfalten sollen. Darüber muss es zu einer Einigung kommen. Aus der Kammer für Kirchenmusik ist ihm bekannt, dass dieser Bereich der einzige oder einer der wenigen ist, die es gegenüber vielen anderen, die wesentlich größer sind, geschafft haben, für 2026 bereits 4,5% einzusparen. Im Gesamthaushalt der Landeskirche ist das ein sehr kleiner Posten, aber der Synodale Deppermann betont, dass es deutlich

größere Arbeitsfelder gibt, die das nicht geleistet haben. Das ist bedauerlich.

Kirchenrat Bock stellt klar, dass im Bereich der Sachkosten alle Bereiche die Einsparung von 4,5% erreicht haben, jedoch nicht im Bereich der Personalkosten. Das konnte aufgrund der Entgeltsteigerungen auch nicht geschafft werden. Er will jedoch nicht in Zweifel ziehen, dass die Kirchenmusik mit einer geringen Ausstattung eine enorme Wirkung erzielt.

In der Haushaltsrede und bei der Durchsicht des Haushalts wird deutlich, dass mittelfristig viele Pfarrpersonen in den Ruhestand treten. Das wird das Fenster sein, in dem die höchste finanzielle Entlastung entsteht. Dennoch muss man die Situation rechtzeitig in den Blick nehmen, damit nachfolgende Pfarrpersonen, aber auch Prädikantinnen und Prädikanten auf eine vollkommen andere Art, Kirche zu sein, vorbereitet werden.

TOP 8 Inselhaus Juist – Bericht / Beschluss Investitionshaushalt

Bevor der Haushaltsplan im Detail durchgesprochen wird, bittet die Synodale Koch Kirchenrat Bock um seine Einführung in die Beschlussvorlage zum Inselhaus Juist.

Kirchenrat Bock empfiehlt die Vorlage zur Beschlussfassung über einen Investitionshaushalt in Höhe von 5 Mio. €. Dabei handelt es sich um einen Vorratsbeschluss. Eine Entscheidung über die Nutzung der Immobilie und eine ggf. erforderlich werdende Sanierung ist damit nicht verbunden. Diese Entscheidung obliegt entsprechend dem Synodenbeschluss vom Anfang des Jahres dem Landeskirchenrat mit Zustimmung des Finanzausschusses. Warum dann ein solcher Vorratsbeschluss?
Das Bauen auf der Insel Juist kann nur im Winterhalbjahr erfolgen, es kann also bis in den März hinein gebaut werden.
Derzeit befindet sich die Landeskirche in Gesprächen mit verschiedenen Stellen auf der Insel, um das Ertragspotential der Immobilie zu verbessern. Viel hängt davon ab, dass der Bebauungsplan der Landeskirche Spielräume bei den Nutzungsmöglichkeiten bietet. Auf der Insel selbst wurden inzwischen die Weichen für eine

Änderung des Bebauungsplanes gestellt, der eine Mischnutzung ermöglicht, allerdings noch nicht so weitgehend, dass die Erträge die Investition profitabel machten.
Deshalb führt Kirchenrat Bock gemeinsam mit der Liegenschaftsabteilung des Landeskirchenamtes Verhandlungen mit unterschiedlichen Akteuren, um die politischen Spielräume auszuloten. Sollten diese Gespräche erfolgreich sein, ist es empfehlenswert, die knappe Bauzeit nutzen zu können und sofort nach Beschluss der Sanierung mit dem Bau beginnen zu können.
Natürlich ließe sich auch daran denken, den Investitionshaushalt erst nach einer Entscheidung aufzustellen. Neben der zeitlichen Verzögerung wäre dies auch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Für die Unterhaltung des Inselhauses stehen im Haushalt 2026 ausreichend Sachmittel in Höhe von 70.000 € zur Verfügung. Je schneller mit einer Sanierung begonnen werden kann, desto schonender würde mit diesen Sachmitteln umgegangen werden und umso früher könnte eine Verpachtung oder Vermietung des Objektes Ertrag bringen.
Insofern bittet Kirchenrat Bock, den Beschluss zur Aufstellung eines Investitionshaushaltes zu fassen und sich damit dem Votum des Finanzausschusses anzuschließen. Die Vorlage empfiehlt die Fassung eines Vorratsbeschlusses. Die Sanierung ist damit noch nicht freigegeben.

Der Synodale Deppermann fragt sich, ob die Synode nicht bereits einen Vorratsbeschluss gefasst hat.

Es wurde bisher noch kein Investitionshaushalt aufgestellt, erklärt Kirchenrat Bock. Bisher wurde lediglich beschlossen, dass zu dieser Tagung ein Investitionshaushalt vorgelegt werden sollte. Nach dem Haushaltsgesetz muss dieser Beschluss zum Investitionshaushalt gefasst werden, damit im nächsten Jahr gegebenenfalls mit der Sanierung begonnen werden kann und auf die finanziellen Mittel zugegriffen werden kann.

Darüber hinaus ist sich der Synodale Deppermann nicht mehr sicher, ob der Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung bereits gefasst wurde.

Im Januar dieses Jahres war entschieden worden, dass Landeskirchenrat und Finanzausschuss über die Nutzung entscheiden, ruft

Kirchenrat Bock in Erinnerung. Damit wurde diesen Gremien auch die Kompetenz übertragen, über eine Sanierung, den Verkauf oder die Vergabe als Erbbaurecht zu beschließen.

Es sind 70.000 € jährlich für die Bausicherung, Heizkosten und andere Erhaltungskosten im Haushalt eingeplant, stellt Superintendent Hauptmeier fest. Er fragt sich, ob der derzeitige Zustand eine Geschichte ohne Ende wird. Immerhin wird im Landeskirchenamt viel Kraft und Zeit in dieses Projekt hineingesteckt.

Im Rahmen der Verkehrssicherung sind verschiedene Maßnahmen zu treffen, beschreibt Kirchenrat Bock die Rechtslage. Ob die genannte Summe in vollem Umfang benötigt wird, ist noch nicht sicher. Solange die Landeskirche Eigentümerin der Immobilie ist, liegt die Verantwortung bei uns. Ein Verfall wäre die schlechteste Variante. Der Prozess ist lang, aber der Vermögensgegenstand darf nicht zu leichtfertig aufgegeben werden. Insofern setzt Kirchenrat Bock auf weitere Verhandlungen mit dem Ziel, eine bestimmte Renditeerwartung erfüllen zu können. Sollten die Gespräche nicht zu Ergebnissen führen, wird man das Verfahren beenden müssen.

In der Erinnerung der Synodalen Würfel wurde im Rahmen der Sondersynode im März bereits die Möglichkeit genannt, dass die Gemeinde sich äußert. Sie fragt nach, wie der Stand der Dinge ist. Bei ihr entsteht der Eindruck von Verzögerung.

Auf der Insel wird derzeit die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verhandelt, berichtet Kirchenrat Bock. Die Gremien vor Ort haben darüber beraten, ob sie eine Mischnutzung bewilligen, die von uns gewünscht ist. Dem würde die Gemeinde Juist zustimmen. Es reicht jedoch noch nicht aus, um das Unternehmen profitabel zu betreiben. Insofern sind erneute Gespräche mit der Gemeinde erforderlich, um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Die weitere Verhandlungsrunde ist also von uns angestoßen.

Mirja Wöhrmann vom Jugendkonvent war noch nie auf Juist und kennt das Haus nur von den Tagungen der Synode. Sie wünscht sich eine kurze Erläuterung, was für die Wiederbelebung des Inselhauses vorgesehen ist.

Präses Keil stellt fest, dass die letzten Äußerungen die Tendenz hatten, wieder hinter den Beschluss der Sondersynode zurückzukehren und das gesamte Paket neu aufzuschnüren. Aus diesem Grund stellt er den Antrag auf Schluss der Debatte und Beschlussfassung über den Investitionshaushalt. Der Antrag wird bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Die Synodale Koch bittet die Synode, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss Nr. 4 (38.8)

„Die Lippische Landeskirche befindet sich in Gesprächen mit der Kommune und weiteren Akteuren über Nutzungsmöglichkeiten. Eine Nutzungsmöglichkeit ist die Sanierung und der Betrieb als Renditeobjekt. Für den Fall der Sanierung soll eine Finanzierung in Höhe von bis zu 5.000.000 Euro durch Darlehensmittel eines Kreditinstituts erfolgen. Für die Durchführung der Sanierung und die Aufnahme des Darlehens ist ein gesonderter Beschluss des Landeskirchenrates mit Zustimmung des Finanzausschusses erforderlich. Im Beschluss soll auch der etwaige Einsatz von Eigenkapital geregelt werden.
Die Synode wird gebeten, den entsprechenden Investitionshaushalt zu beschließen.“

Die Synode beschließt mit drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen den Investitionshaushalt für das Inselhaus Juist.

TOP 9 Diskussion des Haushaltsplanentwurfs und Beschluss des Haushaltsgesetzes 2026 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Die Synodale Koch ruft den Haushalt abschnittsweise auf und bittet die Synodalen, ihre Fragen zu stellen. Kirchenrat Bock und Herr Adler stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Die Synodale Würfel fragt sich, ob das Projekt „Wärme für Lippe“ nicht fortgesetzt wird, da dort kein Ansatz eingeplant ist.

Die Rücklage, die noch über einige Mittel verfügt, wird noch in diesem Jahr aufgebraucht sein, erklärt Herr Adler. Damit sind für das gesamte Projekt 132.500 € ausgegeben.

Für die Unterhaltung von „Church Desk“ sind Mittel eingeplant, stellt die Synodale Würfel fest. Aus der Kirchengemeinde ist ihr bekannt, dass dieses Programm sehr teuer ist. Sie fragt nach, ob eine Kündigung und Verwendung günstigerer Alternativen angedacht sind.

Die Kündigungsfrist beträgt vier Jahre, klärt Kirchenrat Bock auf. Insofern gibt es derzeit keine Möglichkeit, aus dem Vertrag auszusteigen. Die Kostenentwicklung bleibt aber kontinuierlich im Blick. Eine Prozessumstellung wäre ebenfalls mit Kosten verbunden.

Der Synodalen Würfel fällt auf, dass für Auslandsreisen 4.000 € und Kosten der Veranstaltung 11.500 € im Referat Ökumene eingeplant sind. Sie fragt nach der Anzahl der Veranstaltungen. Sie bittet darum, dass in diesem Bereich genau geschaut werden sollte, welche Ausgaben erforderlich sind.

Die Synodale Koch erklärt, dass es zu diesem Punkt eine Erläuterung im Anhang zum Haushaltsplan gibt. In einem Fall handelt es sich um eine verschobene Reise nach Rumänien, die hier eingeplant ist.

Die Synodale Würfel interessiert, ob der CVJM für die Nutzung der Räumlichkeiten im Landeskirchenamt eine Miete zahlt. Zudem stellt sie zur Diskussion, ob ein neues Leitsystem tatsächlich benötigt wird.

Der CVJM zahlt keine Miete. Kirchenrat Bock teilt mit, dass das auch während der Zeit der Nutzung der Räumlichkeiten in der Lortzingstraße so gehandhabt wurde. Im Landeskirchenrat wurde als sinnvoll erachtet, dieses Haus zu einem Campus zu entwickeln, auf dem viele Funktionen unter einem Dach vereint sind: Veranstaltungsort, Beratungsort und Verwaltungsort. Menschen kommen zu unterschiedlichen Gelegenheiten und auch verschiedenen Kontexten ins Haus. Deshalb sollte es auch als kirchlicher Ort sichtbar gemacht

werden. Insofern erschien die Planung der entsprechenden Kosten dafür sinnvoll. Landespfarrer Mattke ergänzt, dass die Beschilderung der Gebäude ein Ergebnis aus dem Lumen-Prozess ist. Sie ist zur besseren Orientierung auf den Weg gebracht worden.

Die Synodale Koch sieht keinen weiteren Gesprächsbedarf und stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 5 (38.8)

§ 1
Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieses Gesetz gelten für das Haushaltsjahr 2026.

§ 2
Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

74.736.180,00 EUR

festgestellt.

§ 3
Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

§ 4
Genehmigungsvorbehalt bei Stellenbesetzungen

(1) Aus Gründen der Haushaltsdisziplin dürfen neu zu besetzende Stellen und Höhergruppierungen nur mit Genehmigung des Landeskirchenrates umgesetzt werden. Jede Besetzung ist zu begründen und schriftlich zu dokumentieren.

(2) Bei Stellen ab dem gehobenen Verwaltungsdienst ist der Finanzausschuss vor der Entscheidung anzuhören und in die Prüfung einzubeziehen.

§ 5
Deckungsfähigkeit

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den Rechtsträgern 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen
Rechtsträger die Personalausgaben für:

- **Dienstbezüge Geistlicher (4210)**
- **Dienstbezüge Pfarrerinnen u. Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)**
- **Dienstbezüge Beamter (4220)**
- **Vergütungen (4230)**
- **Stellenbeiträge VKPB (4310 und 4320)**
- **Beihilfen (4610)**

deckungsfähig.

§ 6
Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Erläuterungsteil näher dargestellt.

§ 7
Übertragbarkeit

(1) Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit

von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses im Einzelfall entschieden.

(2) Bei übertragbaren Ausgabemitteln können Haushaltsreste gebildet werden, die für die jeweilige Zweckbestimmung über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

§ 8
Sperrvermerke

(1) Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Erläuterungsteil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

(2) Ausgabehaushaltsstellen gelten als gesperrt, sobald 80 % der veranschlagten Mittel durch geleistete Ausgaben oder durch die Begründung von Ausgabeverpflichtungen in Anspruch genommen sind. Ausgenommen sind hiervon Personalausgaben, Versorgungs- und Beihilfebeiträge, Ausgaben, die vollständig durch Zuschüsse Dritter oder Rücklagenentnahmen gedeckt sind sowie Ausgaben, die aufgrund einer am 29. August 2025 (Schluss der Haushaltsanmeldung) bestehenden rechtlichen Verpflichtung zu leisten sind. Über die Freigabe entscheidet das Landeskirchenamt. In eiligen Fällen, in denen eine Sitzung des Landeskirchenamtes nicht rechtzeitig möglich ist, oder mit Rücksicht auf die geringe Bedeutung der Sache nicht gerechtfertigt erscheint, entscheidet die Juristische Kirchenrätin oder der Juristische Kirchenrat.

§ 9
Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gemäß § 86 der Verwaltungsordnung nur begründet und geleistet werden, wenn ihre Deckung sichergestellt ist und die zuständigen Gremien gemäß Abs. 2 und 3 die erforderlichen Beschlüsse getroffen haben.

(2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können, sofern der Ausgabenbetrag die Wertgrenze gemäß Haushaltsplan von insgesamt 70.000,00 Euro nicht überschreitet.

(3) Für die Entscheidung bis zu einem Betrag von 25.000 EUR ist das Landeskirchenamt allein zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund neu einzugehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können, sofern der Ausgabenbetrag die Wertgrenze gemäß Haushaltsplan von insgesamt 180.000,00 Euro nicht überschreitet. Für Entscheidungen über einen Betrag von mehr als 25.000 EUR ist die Zustimmung des Finanzausschusses erforderlich.

(4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.

(5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

(6) Zur Umsetzung dieser Regelungen kann das Landeskirchenamt eine gesonderte Dienstanweisung erarbeiten, die das Vorgehen der Bewirtschaftenden bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben verbindlich regelt.

§ 10
Innovationspuffer

(1) Im Landeskirchlichen Haushalt wurde ein Innovationspuffer eingerichtet (9830), der es ermöglicht, kurzfristig auf neue Herausforderungen, Entwicklungen und innovative Projekte zu reagieren, die der Erfüllung des kirchlichen Auftrags dienen.

(2) Die Mittel des Innovationspuffers dürfen für Projekte eingesetzt werden, die zur Stärkung der kirchlichen Gemeinschaft, Förderung der Digitalisierung, Verbesserung der Verwaltungseffizienz oder Unter-stützung nachhaltiger Initiativen beitragen.

(3) Die Höhe des Innovationspuffers wird jährlich vom Landeskirchenrat mit Beschluss des Haushaltsplanes festgelegt und darf 1% des landeskirchlichen Teils des Gesamthaushaltes der Landeskirche nicht überschreiten.

§ 11
Betriebsmittelrücklage

(1) Um die rechtzeitige Leistung der Ausgaben zu sichern, ist eine Betriebsmittelrücklage zu bilden.

(2) Die Betriebsmittelrücklage soll bis zu einem Sechstel, mindestens mit einem Zwölftel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre angesammelt werden und wird für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 3.300.000 EUR festgelegt.

(3) Zur Ermittlung des Haushaltsvolumens werden die Gruppierungen 4000-6999 zusammengerechnet.

(4) Wird die Rücklage in Anspruch genommen, so ist sie bis zum Ende des Haushaltsjahres wieder aufzufüllen.

§ 12
Ausgleichsrücklage

(1) Um Ausgabeerhöhungen aufgrund neuer Rechtsverpflichtungen sowie Einnahmeminderungen im laufenden Haushaltsjahr ausgleichen zu können, ist eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

(2) Die Ausgleichsrücklage soll bis zu einem Sechstel, mindestens mit einem Zwölftel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre angesammelt werden und wird für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.500.000 EUR festgelegt.

(3) Zur Ermittlung des Haushaltsvolumens werden die Gruppierungen 4000-6999 zusammengerechnet.

§ 13
Ausgleich von Gemeindepfarrstellenhaushalt

(1) Soweit der Gemeindepfarrstellenhaushalt nicht ausgeglichen abgeschlossen werden kann, kann der Ausgleich durch Entnahme aus der Versorgungsrücklage erfolgen.

(2) Jede Entnahme ist im Jahresabschluss gesondert auszuweisen.

§ 14
Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 15
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Synode beschließt den Haushalt in erster Lesung bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme.

TOP 10 Prüfung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung des Landeskirchenrates

Superintendent Dr. Lange führt in diese Beschlussvorlage ein.

Den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 konnten die Synodalen im Vorfeld lesen, teilt Superintendent Dr. Lange mit. Falls es dazu Rückfragen gibt, können diese gerne noch gestellt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss arbeitet gut und vertrauensvoll mit dem Oberrechnungsamt der EKD (ORA) zusammen, das die Prüfungen im Landeskirchenamt durchführt. Alle Rückfragen konnten im Landeskirchenamt zur Zufriedenheit beantwortet werden. Das ORA vermittelt einen umfassenden Eindruck über die Rechnungsführung im Landeskirchenamt. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Landessynode den Beschlussvorschlag vor und bittet um Entlastung für den Landeskirchenrat.

Superintendent Dr. Lange liest den Entlastungsantrag vor.

Die Synodale Koch dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss und stellt die Entlastungsempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 6 (38.8)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Lippischen Landeskirche nimmt die 38. Ordentliche Landessynode gemäß § 9 Abs. 4 RPrG den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.

Die Synode beschließt die Entlastung des Landeskirchenrates einstimmig.

Präses Keil lädt zur zweiten Atempause ein.

Prüft alles und behaltet das Gute.

ALLES
Die Gesamtheit, das Ganze, insgesamt, summa summarum, komplett, total, sämtlich, alles und jedes, allerlei, das ganze Paket, das ganze Programm, jedes einzelne Ding:
ALLES
Prüft alles und behaltet das Gute.

TOP 11 Gleichstellungsgesetz (1. Lesung)

Zur Einführung in die Beschlussvorlage zum Gleichstellungsgesetz werden Frau Betke und die Synodale Fenner aufgerufen.

Als stellvertretende Superintendentin der Klasse Süd, die vor längerer Zeit angeregt hat, ein Gleichstellungsgesetz auf den Weg zu bringen, als ehemalige Pfarrerin für Frauen, Ansprechperson für queere Menschen und als Person, die die Studierenden und Vikarinnen und Vikare betreut, freut sich die Synodale Fenner sehr, dass dieses Gesetz nun vorliegt. Allen dieser genannten Positionen wohnt ein Interesse an diesem Gesetz inne. Es war ein langer Weg. Bereits 2011 wurden der Theologische Ausschuss und der Rechts- und Innenausschuss auf Antrag der ehemaligen Klasse Horn damit betraut, sich über das Thema Gleichstellung Gedanken zu machen. Im Ergebnis hat man sich damals auf ein Paket geeinigt, das auf Freiwilligkeit und flankierenden Maßnahmen wie Mentoring beruhte. Im Blick auf die Leitungsebenen der Kirche hat es nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Man kann aber auch Erfolge feststellen, zum Beispiel beim Blick in die Synode, in der sich im Verhältnis Männer zu Frauen sehr viel bewegt hat. Seit 2017 existiert für das Landeskirchenamt eine Dienstvereinbarung zur Förderung von Gleichstellung. Nun liegt das Kirchengesetz als Vorschlag zur Gleichstellung der Geschlechter in der gesamten Landeskirche vor. Die Synodale Fenner begrüßt sehr, dass der Konvent der Studierenden und Vikarinnen und Vikare sowie der Jugendkonvent sich das Gesetz intensiv angeschaut und weitere Hinweise gegeben haben. Auch die Klasse Ost hat sich intensiv mit dem Gesetz befasst und Eingaben gemacht. Sie bittet zunächst Frau Betke um ihre einführenden Worte.

Frau Betke stellt den Entwurf des Gleichstellungsgesetzes vor und bittet die Synode im Anschluss, darüber abzustimmen.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist seit der Frauenbewegung in den 1970er Jahren ein großes Thema. Seit den 2000er Jahren wird versucht, dieses Ziel in entsprechenden Gesetzen umzusetzen. Die Lippische Landeskirche schloss im Jahr 2017 für das Landeskirchenamt eine entsprechende Vereinbarung. 2022 wurde von der Klasse Süd ein entsprechender Antrag eingebracht, ein Gesetz für die gesamte Landeskirche in Kraft zu setzen. Der Rechts- und Innenausschuss hat sich mit dem Thema befasst und war der einhelligen Meinung, dass dies zu verfolgen sei. In der Zwischenzeit wurde gesellschaftlich immer präsenter, dass es nicht nur zwei Geschlechter gibt, die zu bedenken sind, sondern die Diversität der Geschlechter zu beachten ist. Die Ev. Kirche in Oldenburg griff im Jahr 2024 diesen Faden auf und verabschiedete ein entsprechendes Gesetz. Die Gleichstellung aller Geschlechter zu erreichen ist auch das Bestreben des vorliegenden Gesetzes. Problematisch stellt sich insbesondere die sprachliche Ebene dar. Im beginnenden Sparprozess ist es zunehmend schwierig, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der enormen Wichtigkeit wird dies aber weiterverfolgt.

Die Präambel stellt darauf ab, dass durch die Taufe alle Menschen gleichwertige Glieder der Kirche sind und daher keine Benachteiligung erfolgen darf. Auf dem Klassentag der Klasse Ost erfolgte die Anmerkung, dass diese Präambel nicht als ausreichend angesehen wird, da es sich um eine tauftheologische Begründung handelt und damit Menschen ausschließt, die nicht getauft sind. Eine schöpfungstheologische Begründung würde als passender angesehen. Der entsprechende Vorschlag ist in das Gesetz eingearbeitet worden.

Der Grundgedanke der Präambel wird dann auch gleich in § 1 des Gesetzes aufgegriffen: keine Benachteiligung aufgrund unterschiedlicher Lebensentwürfe und die Vereinbarkeit von persönlicher Lebensgestaltung und Arbeit. Forschungen im Bereich der Arbeitspsychologie zeigen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Lebensgestaltung zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und einer gesteigerten Produktivität führen.

Das vorliegende Gesetz wird nicht nur für das Landeskirchenamt, sondern auch Kirchengemeindeverbände und Kirchengemeinden gelten. Es sind sowohl öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse wie privatrechtliche Anstellungsverhältnisse erfasst.

In allen Texten der Lippischen Landeskirche soll auf die Gleichberechtigung der Geschlechter geachtet werden. Dabei ist möglichst

die Pluralform zu verwenden, ansonsten die männliche und weibliche Form. Hier handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, da gerade in Gesetzestexten, die ohnehin schlecht zu verstehen sind, eine Unverständlichkeit entstehen kann. Sprache wird durch die Gesellschaft geprägt, in der sie gesprochen wird, sie beeinflusst aber auch die Gesellschaft. In Rechtstexten soll kein Asteriks verwendet werden.
Die Parität zielt darauf ab, dass in allen Berufen die Geschlechter in einem angemessenen Verhältnis vertreten sind. Eignung, Befähigung sowie fachliche Leistung bleiben als Kriterien jedoch unberührt. Bei Beförderungen soll darauf geachtet werden, dass das unterrepräsentierte Geschlecht Vorrang erhält. Auch in der Gremienarbeit ist auf ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinzuwirken. Dies ist insbesondere auf dem Hintergrund schwierig, da teilweise gar nicht so viele Personen zur Wahl stehen. In den Absätzen 4 und 5 werden bewusst Ehrenamtliche mit in den Schutzbereich des Gesetzes gezogen.
Bei beruflichen Fortbildungen ist das in der Lohngruppe unterrepräsentierte Geschlecht bevorzugt zu berücksichtigen. Fortbildungen müssen dergestalt sein, dass möglichst alle daran teilnehmen können. Auch die Fortbildung zur Übernahme von Leitungsverantwortung soll gefördert werden.
Bei der Beurlaubung aufgrund familiärer Verpflichtungen soll sichergestellt werden, dass der Kontakt zum Arbeitgeber bestehen bleibt und über Fortbildungsangebote informiert wird.
Im Rahmen der familiengerechten Arbeitszeit sind Anträge auf Reduzierung der Arbeitszeit zu genehmigen. Dabei geht das Gesetz weiter als das Teilzeit- und Befristungsgesetz, weil es auch in der Probezeit und bei weniger als fünf Mitarbeitenden Anwendung findet, jedoch nur dann, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.
Bei mehr als 30 Mitarbeitenden ist eine Gleichstellungsstelle einzurichten. Diese Zahl ist nicht willkürlich gewählt, sondern entspricht den Regelungen der EKiR und der EKvW. Da dem Arbeitsaufwand Rechnung getragen werden soll, ist die Möglichkeit geschaffen worden, für mehrere Dienststellen eine Gleichstellungsstelle einzurichten oder sich der Gleichstellungsstelle im Landeskirchenamt gegen entsprechende Kostenerstattung anzuschließen. Im Rechts- und Innenausschuss kam an dieser Stelle die Frage nach den Kosten auf, die durch das Gesetz entstehen würden. Es fallen lediglich Kosten für die Gleichstellungsstelle an. Daher stellt sich die Frage, welche

Stellenanteile für die Gleichstellungsstelle anzusetzen sind. Das Gleichstellungsgesetz NRW formuliert in § 16 Abs. 2 Nr. 2 Gleichstellungsgesetz, dass ab 500 Mitarbeitenden eine Vollzeitstelle zur Verfügung zu stellen ist. Die EKvW und die EKiR haben keinen Stellenanteil in ihren Gesetzen festgelegt und wenden in der Regel geringere Stellenanteile für die Arbeit auf. Daran lehnt sich dieser Gesetzesentwurf an. Die Person in der Gleichstellungsstelle der EKvW betreut das Landeskirchenamt, die Einrichtungen und Werke der EKvW und die sieben Schulen, damit also mehr als 700 Mitarbeiter. Für diese Tätigkeit steht ihr eine halbe Stelle zur Verfügung. In der EKiR wird für das Landeskirchenamt ein Stellenanteil von 33% vorgesehen. Diese ist beim Juristen für Arbeits- und Dienstrecht angesiedelt. In den anderen Dienststellen der EKiR wird kein Stellenumfang gesondert festgelegt. Da die Lippische Landeskirche deutlich kleiner ist, ist davon auszugehen, dass die entstehenden Kosten sehr überschaubar sein werden.
Als Aufgaben der Gleichstellungsstelle sind festgelegt:

- Umsetzung des Gesetzes,
- Personalangelegenheiten, die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben können, Einstellung, Umsetzung,
- Berät bei der Umsetzung des Gesetzes,
- Ansprechstelle für Beschäftigte in Gleichstellungsfragen.

Die Gleichstellungsstelle genießt den gleichen Schutz wie die Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung.
Beanstandungen folgen einem geordneten Verfahren, sofern die Gleichstellungsstelle der Auffassung ist, dass eine Maßnahme gegen § 9 I S. 3 verstößt. In der Folge wird eine erneute Beratung angesetzt, bevor die finale Entscheidung durch den Landeskirchenrat getroffen wird.
Die Gleichstellungsstelle wird zum 31. Dezember 2026 eingerichtet. Sie ist dann für 609 Personen in zehn Einrichtungen zuständig.
Ein Einwand war, dass Männer in Care-Arbeit besonders geschützt werden müssten. Tatsächlich sind es aber immer noch überwiegend Frauen, die den Großteil der Care-Arbeit leisten. Somit existiert auf beiden Seiten noch Ungerechtigkeit. Auch eine Unterstützung der Männer auf dieser Ebene fördert in der Regel die Gleichberechtigung, da es dann einen anderen Elternteil gibt, der voll arbeitet.
Darüber hinaus ist geregelt, dass eine Verpflichtung besteht, die Gremien paritätisch zu besetzen. Dies könnte jedoch ein Problem in

Zeiten darstellen, in denen es ohnehin schwierig ist, Ehrenamtliche zu gewinnen.

Vorschlag der Synodalen Fenner ist, denen das Vorrecht zur Rede einzuräumen, die die Anmerkungen zum Gesetz gemacht haben.

Präses Keil bittet somit zunächst die Studierenden und Vikarinnen und Vikare um deren Votum.

Die Studierende Jaschko führt aus, dass bereits einige der angemerkten Punkte aufgenommen wurden. Auf zwei Fakten weist sie besonders hin. In der Begründung im allgemeinen Teil wird die Bezeichnung „drittes Geschlecht“ verwendet. Diese Formulierung suggeriert, dass es neben dem männlichen und weiblichen noch ein kategorisches drittes Geschlecht gibt. Das Geschlechterspektrum stellt sich jedoch vielfältiger dar. Sie plädiert dafür, stattdessen von der Diversität der Geschlechter zu sprechen. Die alternative Formulierung kann den schriftlichen Ausführungen entnommen werden. Im Punkt zwei im besonderen Teil wird davon gesprochen, dass Frauen vor Chancenverlust geschützt werden müssen, Männer vor Diskriminierung. Die Realität stellt sich anders dar. Männer, die mittlerweile häufiger Care-Arbeit übernehmen, werden dafür gelobt. Die Aussage verschiebt den Fokus der Diskriminierung. Es bleibt dabei, dass Frauen diskriminiert werden. Die Aussagen des Gesetzes verwässern diese Fakten. Euphorisch wurden zwei Änderungsanträge vorbereitet. Die entsprechenden Aussagen sind jedoch lediglich in der Begründung enthalten. Sie bittet um Aufnahme ins Protokoll und zum Beschlussvorschlag. Der Konvent bittet darum zu überlegen, ob eine Diskussion zu diesen Punkten angestoßen oder die Änderungen direkt aufgenommen werden können.

Da auch der Jugendkonvent eine Rückmeldung gegeben hat, fragt der Präses nach, ob dieser dazu etwas beitragen möchte.

Mirja Wöhrmann bestätigt, dass es die gleichen Punkte sind, die auch vom Jugendkonvent herausgestellt wurden. Der Ausdruck „drittes Geschlecht“ ist veraltet. Aus diesem Grund wird dringend darum gebeten, den Terminus zu ersetzen. „Inter“ ist als drittes, von Geburt an gegebenes Geschlecht auch von der Kirche anzuerkennen. Die Diversität von Geschlechtsidentitäten und die Breite des Geschlechterspektrums sind zu berücksichtigen. Zum zweiten

Punkt wurde auch vom Konvent schon etwas ausgeführt. Aus Sicht des Jugendkonvents ist dieser Satz vor allem deswegen schwierig, weil er keine echte Chancengleichheit ausdrückt. Er schützt niemanden vor Diskriminierung und reproduziert bestehende Rollenbilder, indem Männer, die Care-Arbeit übernehmen, ausdrücklich vor Diskriminierung geschützt werden sollen. Damit impliziert es die Aussage, dass es positiv hervorzuheben ist, wenn Männer ausnahmsweise Care-Arbeit leisten. Frauen hingegen, die historisch und strukturell viel häufiger Care-Arbeit leisten, wird sprachlich selbstverständlich diese Rolle zugeordnet. Damit wird Care-Arbeit bei Frauen als immer noch gültiger Normalfall dargestellt, während Männer mit Care-Arbeit etwas Besonderes leisten. Das widerspricht dem Grundgedanken des Gleichstellungsgesetzes, da stereotype Geschlechterrollen weiterhin gefestigt anstatt aufgelöst werden. Bekräftigt wird vom Jugendkonvent hingegen, dass gendergerechte und -neutrale Sprache ausdrücklich zu befürworten ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Konvent bereits 2022 eine Stellungnahme an den Landeskirchenrat zur Umsetzung dieser gendergerechten und -neutralen Sprache gesendet hat. Deshalb ist eine geschlechterneutrale Sprache im Gesetz besonders wichtig und es wird um Veränderung gebeten. Der Jugendkonvent im Oktober 2023 hat sich speziell mit der Thematik der queeren und diversen Jugendarbeit befasst und das Thema erneut präsentiert.

Landespfarrerin Eerenstein beschäftigt die Frage, ob man sich mit diesem Gesetz auf der Höhe der Zeit befindet, wenn es um Gleichstellung geht. Die Überwindung von Diskriminierung bezieht sich nicht nur auf Männer und Frauen, sondern lässt sich auf andere Bereiche ausdehnen. Sie sieht Gleichstellung umfassender. Möglicherweise sind die Gesetze in der EKvW und der EKiR auch nicht mehr aktuell. An der Stelle wünscht sie sich, dass wir vorangehen und die Schwesterkirchen überholen.

Andere Diskriminierungen werden auf anderer Ebene, nämlich z.B. dem staatlichen Allgemeinen Gleichstellungsgesetz abgedeckt, erläutert Frau Betke. Das vorliegende Gesetz geht weiter als die von der EKvW und der EKiR, es orientiert sich ein wenig an dem der Oldenburgischen Landeskirche. Ein Gleichstellungsgesetz ist insbesondere wichtig, um mit den anderen Gleichstellungsstellen, die sich im internen Austausch befinden, in Kontakt treten zu kommen. Mit

unserem Gesetz setzen wir offenbar Zeichen, was sich auch in einer Einladung ins Ev. Büro zeigt.

Mirja Wöhrmann gibt zu bedenken, dass die verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich diskriminiert werden. Natürlich gibt es Altersdiskriminierung in beide Richtungen. Das ist für die Besetzung einer Gleichstellungsstelle von Relevanz, aber nicht von so erheblicher Auswirkung wie die Geschlechtsidentität einer Person. Es ist wichtig, dass wir das Große und Ganze sehen, jedoch den Fokus auf das Ziel nicht verlieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir hier ganz besonders auf die Diskriminierung der Geschlechter achten wollen.

Die lutherische Klasse hatte in ihrer Stellungnahme um Prüfung zweier Punkte gebeten, weist der Synodale Werner hin. Der eine betrifft die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren. Frau Betke hatte dazu auf den BAT-KF verwiesen. Da darin enthaltene Regelung empfindet er als sehr komfortabel, dass eine Freistellung von bis zu fünf Jahren unter Fortzahlung der Bezüge möglich ist. Das könnte kostenintensiv sein. Er fragt nach, ob das mit der familiengerechten Arbeitszeit ähnlich zu sehen ist. Darüber hinaus hat die Klasse die Entmutigung von Fortbildungswilligen angemerkt, die gerade nicht dem Geschlecht angehören, was unterrepräsentiert ist. Er fragt nach der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen recht scharfen Abgrenzung im Sinne der Personalführung und Ermutigung.

Der Sonderurlaub zur Betreuung eines Kindes wird nicht unter Fortzahlung der Bezüge gewährt, stellt Frau Betke richtig. Es wird lediglich die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 18. Lebensjahr des Kindes die familiengerechte Arbeitszeit zu beantragen.
Hinsichtlich von Auswahlmöglichkeiten bei Fortbildungen gibt es immer eine Differenzierungsmöglichkeit. In diesem Fall ist nun ein Merkmal gesetzlich festgelegt, aber es gilt insbesondere für Personen, die auch noch in derselben Entgelt- oder Besoldungsgruppe sind. Es kommt aber faktisch nur sehr selten vor, dass sich Mitarbeitende gleicher Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe für dieselbe Fortbildung interessieren. Insofern ist es eine geeignete und angemessene Differenzierung, wenn aufgrund des Geschlechts entschieden wird.

Der Synodale Kruel ist dankbar für den schöpfungstheologischen Ansatz in der Präambel. Es ist gut, dass jetzt in der Synode darüber entschieden werden kann.

Superintendent Postma stellt dar, dass der Antrag in den Unterlagen gelb markiert ist. Er bittet darum, dass der Präses ihn noch einmal verliest. Gleichzeitig fragt er nach, ob der Landeskirchenrat sich den Antrag zu eigen machen kann.

Der Landeskirchenrat bestätigt dies, so dass der geänderte Text der Präambel nun Teil des Gesetzestextes ist.

Darüber hinaus berichtet Superintendent Postma von einer Diskussion im Klassentag zur Frage, ob die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme am Nominierungsausschuss teilnehmen sollte.

Der Präses verfolgt den Gedanken weiter. Im Zuge der Reformen bei Verfassung und Geschäftsordnung könnte diese Veränderung möglicherweise Berücksichtigung finden. Das muss schließlich die Synode beschließen.

Die Synodale Fenner und Frau Betke sind der Auffassung, dass das Gesetz das abdeckt. Darin heißt es: *„Insbesondere ist sie frühzeitig in Personalangelegenheiten, die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben können, zu beteiligen, im Wesentlichen bei Einstellung, Umsetzung mit einer Dauer von mehr als drei Monaten, Versetzung, Fortbildung, beruflichem Aufstieg und vorzeitiger Beendigung der Beschäftigung, und hat dabei darauf zu achten, dass die Grundsätze dieses Gesetzes eingehalten werden.“*. Das schließt ein, dass die Person im Nominierungsausschuss einbezogen werden wird, wenn es erforderlich ist.

Möglicherweise muss es dennoch in der Geschäftsordnung oder der Verfassung verankert werden, schätzt der Präses ein.

Kirchenrat Bock bestätigt, dass dies klarstellend an anderen Stellen aufgenommen werden sollte.

Der Antrag der Klasse Ost, den ursprünglichen Wortlaut der Präambel „Durch die Taufe sind alle Menschen gleichwertige Glieder der

Kirche Jesu Christi.“ im Sinne des Formulierungsvorschlags von Pfr. Dr. Gregor Bloch: „Da Gott jeden Menschen zu seinem Ebenbild erschaffen hat, kommt allen Menschen die gleiche Würde zu.“ zu verändern, hat sich der Landeskirchenrat zu eigen gemacht. Er ist somit Bestandteil des Beschlussvorschlages geworden. Die Präambel wird entsprechend geändert.

Superintendent Hauptmeier fragt nach, ob die Grenze von 30 bei der Anzahl der Beschäftigten einfach so gesetzt wurde, oder ob es dafür eine Begründung gibt. Darüber hinaus hat er in der Mitarbeitendenliste gesehen, dass manchmal Kirche und KiTa zusammengerechnet sind, manchmal aber auch getrennt. Er ist der Auffassung, dass das noch geklärt werden müsste.

Die Liste kommt aus der Gehaltsabrechnungsstelle und ist so sortiert, dass abgerechnete Arbeitgeber zusammengefasst sind.

Präses Keil erläutert das nochmal an einem Beispiel.

Das Gesetz zielt stark auf Hauptamtlichkeit ab, schätzt die Synodale Rolf ein. Ehrenamtliche dürfen dabei aber nicht vergessen werden. Auch sie brauchen dieses Gesetz.

Die Synodale Plöger interessiert ergänzend, welcher Stundenumfang für eine solche Person vorgehalten werden muss und welche finanziellen Belastungen auf die Kirchengemeinden zukommen.

Das sind lediglich Vergleichswerte, teilt Frau Betke mit. Es handelt sich noch nicht um Festlegungen. Selbst wenn sich alle Einheiten zusammentun würden, fielen 609 Beschäftigte unter dieses Gesetz. Die EKvW hat deutlich mehr Personen mit einer halben Stelle abgedeckt. Der finanzielle Aufwand für die einzelne Kirchengemeinde wäre also verschwindend gering und kann wahrscheinlich an bestehende Stellenanteile angegliedert werden.

Das Votum des Jugendkonvents wurde zwar gehört, aber nicht weiter ausgeführt, was daraus wird, erinnert die Synodale Jaschko. Dazu hätte sie gerne noch eine Einschätzung.

Die Synode nimmt die Voten der Studierenden und Vikarinnen und Vikare zustimmend zur Kenntnis, teilt der Präses mit. Sie kommen

als Anlage zum Beschluss zu den Unterlagen und ins Protokoll. Es handelt sich ja nicht um den Beschluss, sondern um die Begründung.

Präses Keil, lässt nunmehr in erster Lesung über das Gesetz abstimmen.

Beschluss Nr. 7 (38.8)

Das „Kirchengesetz zur Gleichstellung der Geschlechter in der Lippischen Landeskirche (GSG)“ wird gemäß der Anlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Synode beschließt bei fünf Enthaltungen das Gleichstellungsgesetz in erster Lesung.

TOP 12 Nachwahl in synodale Ausschüsse

Durch das Ausscheiden von Pfr. Dr. Lesemann aus dem Dienst in der Lippischen Landeskirche sind auch seine Plätze im Nominierungsausschuss und im Theologischen Ausschuss frei geworden. Die Nachbesetzung soll nun im Rahmen der beiden folgenden Tagesordnungspunkte erfolgen.

TOP 12.1 Nachwahl in den Nominierungsausschuss

Der Präses fragt nach, ob eine Aussprache zum Vorschlag gewünscht ist. Dies ist nicht erkennbar. Insofern wird die Wahl durchgeführt.

Beschluss Nr. 8 (38.8)

Die 38. Ordentliche Landessynode wählt Superintendent Holger Postma in den Nominierungsausschuss.

Die Synode wählt Superintendent Postma bei einer Enthaltung.

Präses Keil fragt Superintendent Postma, ob er die Wahl annimmt. Dieser bestätigt, dass er die Wahl annimmt. Der Präses gratuliert.

TOP 12.2 Nachwahl in den Theologischen Ausschuss

Auch hinsichtlich des Vorschlags für die Nachwahl in den Theologischen Ausschuss wird gefragt, ob im Vorfeld dieser Wahl Gesprächsbedarf besteht. Das ist nicht der Fall.

Beschluss Nr. 9 (38.8)

Die 38. Ordentliche Landessynode wählt Pfr. Dr. Holger Teßnow in den Theologischen Ausschuss.

Die Synode wählt den Synodalen Dr. Teßnow mit einer Enthaltung.

Präses Keil fragt den Synodalen Dr. Teßnow, ob er die Wahl annimmt. Dieser bestätigt, dass er die Wahl annimmt. Der Präses gratuliert.

TOP 13 Abschlussbericht Erprobungsräume

Die Synodale Miketic übernimmt die Sitzungsleitung. Das Skript zum Tagesordnungspunkt wurde bereits im Vorfeld übersendet.

Zunächst wird ein Film gezeigt.

Im Anschluss erläutern Frau Begemann und Frau Höper anhand der folgenden PowerPointPräsentation, die die wesentlichen Inhalte des Vortrags wiedergibt.

Synode der Lippischen Landeskirche

24.11.2025

Abschlussbericht der lippischen Erprobungsräume

Dagmar Begemann
Antje Höper

Lippische Landeskirche

Inhalt

- Was war der Auftrag?
- Ziele: Warum haben wir das gemacht?
- Vorläufige Finanzübersicht
- Ergebnisse der Evaluation
- Erprobungsräume als Prototyp für eine lernende Kirche?
- Der Zukunftsprozess – Von der Innovation zur Transformation
- Schlussgedanken

Was war der Auftrag?

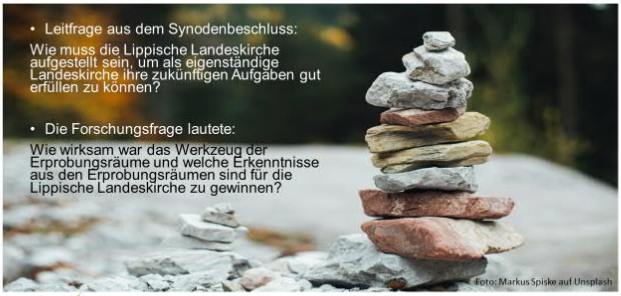

Lippische Landeskirche

Ziele: Warum haben wir das gemacht?

- Wir wollten zu einer Kirche werden, die bewusst Neues ausprobiert und prüfen, was von den Ideen auf breiterer Basis multipliziert werden kann.
- Wir wollten Menschen ansprechen, die bisher wenig oder gar nicht im Blick unserer Kirche sind.
- Wir wollten die Verantwortlichkeiten von Haupt- und Ehrenamt neu überdenken und verändern.
- Wir wollten aktiv Veränderungen gestalten – besonders in Bezug auf das Verständnis von Zuständigkeiten von Pfarrer*innen in einer Region und die Nutzung der Kirchen und Gemeindehäuser.
- Wir wollten aus dem, was gelingt und nicht gelingt, lernen und so zu einer **Lernenden Kirche werden.**

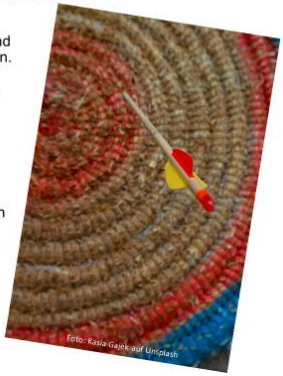

Lippische Landeskirche

Vorläufige Finanzübersicht

- Für die Erprobungsräume wurden **für die Laufzeit von 7 Jahren** bewilligt:
  1.750.000,- €
- Den Projekten wurden ausgezahlt:
  1.149.000 ,- €
- Die Kosten der Personalstellen der beiden Hauptamtlichen betrugen:
  258.000 ,- €
- Die Kosten für begleitende Veranstaltungen und andere Sachkosten betrugen:
  96.000,- €

Lippische Landeskirche

Da noch kein Jahresabschluss durchgeführt wurde, wurden die für dieses Jahr noch ausstehenden Zahlungen überschlagen. Es bleiben ca. 240.000 € übrig.

Ergebnisse der Evaluation

- Innovation als kultureller Lernprozess
- Reichweite und milieusensible Kirche
- Pfarrer*innen zwischen Ermöglichung und Begrenzung
- Verstetigung als strukturelle Herausforderung
- Empfehlungen aus der Evaluation

Lippische Landeskirche

Innovation als kultureller Lernprozess
In der Gestaltung von Innovation haben sich die Erprobungsräume stärker auf die Verbesserung bestehender kirchlicher Formate konzentriert, als völlig Neues zu entwickeln. Gleichzeitig haben sie auch

Formen hervorgebracht, die nicht an klassische Gemeindestrukturen gebunden sind. Die Erprobungsräume zeigen, dass Erneuerung nicht planbar, wohl aber ermöglichbar ist. Dazu braucht es Offenheit, Vertrauen und institutionelle Rückendeckung.

Reichweite und milieusensible Kirche
Zielgruppe waren vor allem Menschen, die kirchlich verbunden sind, aber sich in klassischen kirchlichen Angeboten nicht mehr zu Hause fühlen. Einige Erprobungsräume konnten kirchendistanzierte oder bislang unerreichte Zielgruppen ansprechen, insbesondere durch niedrigschwellige, lebensweltorientierte Angebote. Zugleich blieb die Mehrheit der Erprobungsräume milieubezogen begrenzt. Hier ist festzustellen: Die kirchliche Bubble zu verlassen ist kein Selbstläufer, sondern braucht gezielte Kompetenzentwicklung.

Pfarrerinnen und Pfarrer zwischen Ermöglichung und Begrenzung
Pfarrerinnen und Pfarrer spielen eine ambivalente Rolle: Sie sind häufig Initiatorinnen bzw. Initiatoren und Trägerinnen bzw. Träger der Projekte, mit hohem persönlichem Engagement. Gleichzeitig zeigt sich, dass klassisches Amtsverständnis und institutionelle Rollenerwartung Innovation hemmen können, wenn nicht ausreichend Freiraum gegeben ist. Erfolgreiche Erprobungsräume setzen auf teamorientierte, partizipative Leitung, nicht auf pfarrzentrierte Steuerung.

Verstetigung als strukturelle Herausforderung
Das zentrale Problem vieler Erprobungsräume lag in der fehlenden Anschlussfinanzierung nach der Förderphase. Ohne klare Verstetigungsstrategien, strukturelle Anbindung und Ressourcen laufen Erprobungsräume Gefahr, nach Auslaufen der Förderung zu enden.

Welche Empfehlungen gibt die Evaluation der Lippischen Landeskirche mit auf den Weg?
Kirche sollte Förderstrukturen weiterentwickeln: Flexible, längerfristige Fördermodelle mit klaren Perspektiven für Anschluss und Integration könnten die Motivation stärken, sich zu beteiligen, und nachhaltigere Wirkung erzielen. Kirche sollte eine innovationsfreundliche Kultur fördern: Vertrauen, Fehlertoleranz und Raum für Scheitern sind als Teil eines kirchlichen Lernprozesses zwingend erforderlich. Kirche sollte die professionelle Begleitung von

Projekten sichern: Coaching, Austauschformate und Unterstützung bei Leitungsfragen stärken die Wirksamkeit innovativer Formate. Kirche sollte Milieusensibilität und Beteiligung stärken: Qualifizierung in lebensweltlicher Kommunikation und Einbindung kirchendistanzierter Personenkreise müssen mehr im Vordergrund stehen.

Eine mögliche Grundlage dafür ist die Theorie der lernenden Organisation. Der Ansatz der Lernenden Organisation wurde in Deutschland besonders durch das Werk von Peter Senge geprägt. Dabei ist die Grundidee, dass eine lernende Organisation, eine lernende Kirche, auf fünf Säulen steht.
Die erste Säule wird mit Personal Mastery beschrieben. Das bedeutet: eine lernende Organisation braucht Menschen, die ein Interesse daran haben, sich persönlich weiterzuentwickeln, zu reflektieren. Es braucht eine Kultur des lebenslangen Lernens, also kurz gesagt: Eine lernende Kirche braucht Menschen, die gerne lernen und immer wieder sich selbst und anderes erforschen.
Die zweite Säule sind die Mentalen Modelle. Dabei geht es um eine Offenheit gegenüber tief verwurzelten Annahmen und Einstellungen darüber, wie die Welt funktioniert. Damit wir die Fehler unserer derzeitigen Realitätswahrnehmung aufdecken können.
Die dritte Säule ist das Teamlernen. Teamlernen meint die Fähigkeit einer Gruppe, gemeinsam zu lernen, dabei ihre kollektive Intelligenz zu nutzen und in gegenseitigem Respekt bessere Entscheidungen zu treffen. Es trägt dazu bei, dass Menschen in Gruppen ein Gespür

für das größere Bild entwickeln, das sich hinter den Einzelperspektiven verbirgt.
Die vierte Säule ist die gemeinsame Vision. Sie meint die Entwicklung eines gemeinsamen Zukunftsbildes, das von allen getragen und aktiv gestaltet wird. Somit begünstigt sie ein langfristiges Engagement.
Die fünfte Säule – das systemische Denken – verbindet alle Disziplinen miteinander und betrachtet alles in seinen vielfältigen Wechselwirkungen. Dieser ganzheitliche Ansatz betrachtet Probleme und Organisationen nicht als einzelne, isolierte Elemente, sondern als Teil eines größeren Systems mit vielfältigen Wechselwirkungen. Systemdenken geht dabei nicht von linearen Ursache-Wirkungs-Mechanismen, sondern von Rückkoppelungsschleifen aus, wo Ursache und Wirkung permanent das Gesamtsystem wieder beeinflussen und verändern.

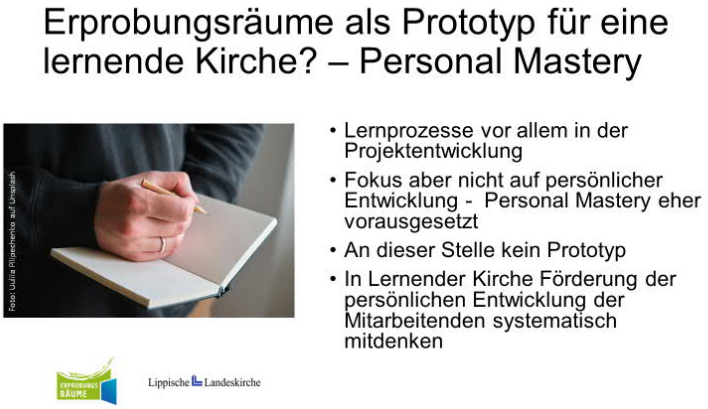

Erprobungsräume haben Lernprozesse vor allem in der Projektentwicklung ermöglicht. Der Fokus lag aber nicht auf persönlicher Entwicklung - Personal Mastery wurde eher vorausgesetzt. Als Prototyp sind sie an dieser Stelle nicht geeignet. Für die Weiterentwicklung von Lernender Kirche muss die Förderung der persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden systematisch mitgedacht werden. Fortbildung und Supervision muss eine Priorität eingeräumt werden. Regelmäßige Entwicklungsgespräche müssen Teil einer fördernden

Leitungskultur sein, und es muss Teil der Organisationskultur sein, dass es Zeit für Reflexions- und Lernprozesse gibt.

Die Erprobungsräume haben an zentralen mentalen Modellen in Kirche angesetzt (Parochie, Hauptamt, Gebäude). Grenzen dieser Paradigmen wurden deutlich – Erprobungsräume hatten verschiedene Strategien (Überschreiten -> JugendApp, Umgehen -> Abwehr). Viele mentale Modelle blieben auch in den Erprobungsräumen unhinterfragt (Gottesdienst-, Pfarr- und Mitgliederzentrierung). Der Beitrag der Erprobungsräume ist hier vor allem, das Gespräch angestoßen zu haben – auch in der Begleitgruppe.

Erprobungsräume als Prototyp für eine lernende Kirche? Teamlernen

- Arbeit im Team als zentraler Bestandteil und besondere Herausforderung in den ERPs
- Teamarbeit im Projektmanagement eine wichtige Grundlage für die Gesamtkonzeption

ERPROBUNGS RÄUME

Lippische Landeskirche

Die Arbeit im Team war zentraler Bestandteil und besondere Herausforderung in den Erprobungsräumen. So gab es Projektteams, die sich über den gesamten Zeitraum weiterentwickelt und ihre Stärken – bis hin zur gemeinsamen Arbeit an der Verstetigung – zur Entfaltung gebracht haben. Es gab andere Teams, die große Konflikte austragen mussten. Dies führte mal zur Beendigung eines Erprobungsraumes, mal zu einem Neustart mit neuer Aufstellung. Beeindruckend war, dass es gerade in konfliktbeladenen Situationen teilweise möglich war, einen guten Abschluss mit gemeinsamer Supervision oder eine gute Übergabe an ein neues Team herbeizuführen.

Dagmar Begemann und Antje Höper haben manchmal gesagt, sie beide sind auch ein kleiner Erprobungsraum. Gerade ihre Teamarbeit im Projektmanagement bildete eine wichtige Grundlage für die Gesamtkonzeption und wurde durchgängig supervisorisch begleitet. Man glaubt das vielleicht nicht, wenn man sie so zusammen performen sieht. Aber sie sind sehr verschieden. Dies zu üben – Teamlernen, d.h. in gegenseitigem Respekt zu besseren, gemeinsamen Entscheidungen zu kommen – dazu haben auch sie einen Beitrag geleistet, sind sie überzeugt.

Erprobungsräume als Prototyp für eine lernende Kirche? - Vision

- Angebot an alle ERPs in der Weiterförderung, für einen gemeinsamen WHY-Prozess
- Keine gemeinsame Vision aller ERPs, aber Einfluss auf den Zukunftsprozess

Lippische Landeskirche

Es gab das Angebot an alle Erprobungsräume in der Weiterförderung, gemeinsam einen WHY-Prozess zu durchlaufen. Mehrere haben dies getan. Die Methode des WHY-Prozesses geht auf den Ansatz des „Golden Circle“ des Unternehmensberaters Simon Sinek zurück. In der Durchführung der WHY-Prozesse war dieses Modell Orientierung. Beeindruckend war dabei, wie das Teilen von persönlichen Geschichten die Erprobungsräume zu einer gemeinsamen Vision geführt hat, die in einem Kernsatz formuliert wurde: „Wir begeistern Menschen durch moderne Musik und Sprache, damit sie sich im heutigen Leben von der Botschaft des Evangeliums bewegen lassen und eine neue Kirche gestalten.“ WHY des Popkantorats Lippe.
Eine gemeinsame Vision mit der Gemeinschaft aller Projektverantwortlichen wurde nicht entwickelt. Allerdings wurde der Einsatz von WHY-Prozessen von der Begleitgruppe ausführlich diskutiert Das wiederum hatte Einfluss auf die Arbeit der Steuerungsgruppe für die Zukunftssynode und schlug sich sowohl in der Formulierung eines Kirchenbildes sowie einem Maßnahmenpaket für einen Corporate Identity (CI) Prozess nieder. So haben die Erprobungsräume den Gedanken einer gemeinsamen Vision gestärkt.

Erprobungsräume als Prototyp für eine lernende Kirche? – Systemisches Denken

- Fachgruppe der ERP im Ansatz ein Ort für systemisches Denken
- Rückkoppelungsschleifen über Projektmanagement und Begleitgruppe, sowie Kammern und Ausschüsse
- Nachdenken über kirchliche Binnenlogiken und Versäulungen

Lippische Landeskirche

Erprobungsräume brauchen systemisches Denken: Die Fachgruppe war dafür der erste Ort, die in ihrer multiperspektivischen Besetzung einen differenzierten Blick auf die Auswahl der Erprobungsräume hatte. Rückkoppelungsschleifen in den Erprobungsräumen liefen vor allem über das Projektmanagement in der Begleitgruppe. So wurden Erprobungsräume mit Kammern und Ausschüssen in Kontakt gebracht. Ebenfalls war ein Ausdruck dessen das Nachdenken über kirchliche Binnenlogiken und Versäulungen, die letztlich auch zur Bildung der Steuerungsgruppe für den Zukunftsprozess führte. Systemdenken ist angesichts der komplexen Herausforderungen unabdingbar, um eine Organisation zu transformieren. Die Erprobungsräume haben deutlich gemacht, dass es dafür einen konkreten Ort und damit auch Menschen mit diesem konkreten Auftrag braucht, um den ganzheitlichen Blick offenzuhalten und Rückkoppelungsschleifen in der Organisation zu ermöglichen.

Erprobungsräume als Prototyp für eine lernende Kirche? – Exnovation

- Erprobungsräume überwiegend als „Zusatz zum Tagesgeschäft“ verstanden
- Bedeutung von Exnovation aufgezeigt: Innovative Arbeit nicht einfach „on top“
- Pfarrpersonen besonders mehr belastet
- ERPs hätten von Anfang mehr mit Rückbau bestehender Strukturen verknüpft werden müssen

Lippische Landeskirche

Exnovation bedeutet: Nicht mehr Wirksames wird abgeschafft oder zurückgenommen. Erprobungsräume haben die Bedeutung von Exnovation aufgezeigt: Innovative Arbeit darf nicht einfach „on top“ geschehen. Eine Schwäche der Erprobungsräume war, dass sie überwiegend als „Zusatz zum Tagesgeschäft“ verstanden wurden. Besonders Pfarrpersonen wurden deutlich mehr belastet. Erprobungsräume hätten von Anfang an mehr mit dem Rückbau bestehender Strukturen verknüpft werden müssen. Ihr Verdienst ist, dieses Problem aufgezeigt zu haben.

Der Zukunftsprozess – Von der Innovation zur Transformation –

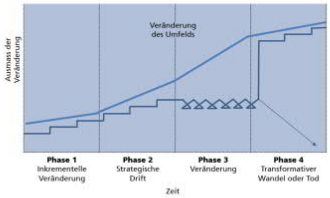

Strategische Drift:

- Erprobungsräume ermöglichten inkrementelle Lernprozesse.
- Entstehung einer strategischen Drift.
- Erprobungsräume haben diese Lücke sichtbar gemacht.

Lippische Landeskirche

Wir erleben als Kirche eine Zeit, in der sich unsere Umwelt schneller verändert, als wir es gewohnt sind. Gesellschaftliche Erwartungen, Kommunikationswege, Bindungsformen – all das wandelt sich rasant. Die Erprobungsräume haben uns gezeigt, dass Kirche sich dem nicht entziehen kann. Sie haben uns wichtige Hinweise gegeben, wo wir stehen und wohin wir uns bewegen müssen.

Strategische Drift

In der Evaluation der Erprobungsräume wurde deutlich: Viele Projekte haben wertvolle Entwicklungen angestoßen, aber häufig in kleinen, aufeinander aufbauenden Schritten, sogenannten inkrementellen Veränderungen. Das ist typisch für große Organisationen: Man verändert das, was gerade möglich erscheint, nicht unbedingt das, was eigentlich nötig wäre. Es entsteht eine sogenannte strategische Drift: d.h. ein System verändert sich zu langsam, während sich das Umfeld immer schneller entwickelt. So wächst unbemerkt eine Lücke: zwischen dem, was Kirche anbietet, und dem, was Menschen brauchen. Die Erprobungsräume haben diese Lücke sichtbar gemacht. Das ist unbequem, aber auch heilsam. Denn Transformation beginnt genau da, wo wir merken: Wir müssen nicht nur innovativer werden, sondern anders.

Eine Organisation kann große Veränderungen nur dann bewältigen, wenn klar ist, wofür sie das tut. Eine gemeinsame Vision ist kein bloßer Claim, sondern eine innere, leitende Kraft. In den

Erprobungsräumen haben wir in den WHY-Prozessen erlebt, wie kraftvoll das ist: Teams haben ihre tiefere Motivation formuliert. Sie haben gesagt, warum sie für das brennen, was sie tun. Diese Art des Denkens hat die Steuerungsgruppe im Zukunftsprozess aufgenommen. Mit den Zielbereichen und dem Kirchenbild ist sie einen Schritt weitergegangen hin zu einer Vision für die gesamte Landeskirche. Die Synode hat schließlich erkannt, dass die Vielfalt der Themen eine gemeinsame Sprache braucht. Deshalb ist ein CI-Prozess der nächste logische Schritt.

Peter Senge nennt mentale Modelle jene tief eingeprägten Annahmen, die unser Handeln steuern, oft ohne dass wir sie bewusst wahrnehmen. In den Erprobungsräumen wurde das sehr deutlich: Manches hat gut funktioniert, weil Menschen anders gedacht haben und Regeln geändert werden konnten. Anderes ist gescheitert, weil alte Muster stärker waren als die neuen Ideen. Für den Zukunftsprozess liegt darin ein Schlüssel: Wenn wir wollen, dass Kirche andere Entscheidungen trifft, müssen wir ermöglichen, dass sie anders entscheiden kann. Dazu brauchte es neue Arbeitsweisen, multiperspektivische Gruppen, offene Beteiligungsformate, Räume, in denen man gemeinsam nach Lösungen sucht und die Lernprozesse ermöglichen. Das haben wir auf der Zukunftssynode schon einmal gemeinsam ausprobiert. Das gute Feedback ermutigt dazu, dran zu bleiben.

Der Zukunftsprozess – Von der Innovation zur Transformation

Teamlernen:

- Erprobungsräume zeigten Erfolg und Scheitern von Teamlernen
- Der Zukunftsprozess schafft an vielen Stellen eine multiperspektivische Arbeit auf Augenhöhe.

ERPROBUNGS RÄUME Lippische Landeskirche

Die Erprobungsräume haben eindrucksvoll gezeigt: Innovation ist Teamarbeit. Teamarbeit bedeutet: Perspektiven teilen. Konflikte austragen. Erfahrungen reflektieren. Und das auf Augenhöhe, unabhängig von Amt, Alter oder Profession. Genau das wurde im Zukunftsprozess aufgegriffen: Arbeitsgruppen waren bewusst divers besetzt. Hauptamtliche und Ehrenamtliche, junge Stimmen und erfahrene Leitung. Alle haben gemeinsam gearbeitet. Das ist nicht nur methodisch sinnvoll, sondern kulturell notwendig: Eine lernende Kirche ist immer eine Kirche der geteilten Verantwortung.

Der Zukunftsprozess – Von der Innovation zur Transformation

Systemdenken:

- Die Erprobungsräume zeigen die Notwendigkeit von Feedbackschleifen
- Veränderungsprozesse brauchen eine Koordination.
- Lernen braucht ein dauerhaftes Gedächtnis und einen Motor

ERPROBUNGS RÄUME Lippische Landeskirche

Traditionelle Kirchenstrukturen denken linear: Gremium – Beschluss – Umsetzung. Das funktioniert gut für die Verwaltung des Bestehenden, aber nicht für Transformation. Erprobungsräume haben gezeigt: Organisationen lernen nur dann wirklich, wenn es echte Feedbackschleifen gibt. Darum braucht Veränderung eine Koordinationsstelle, um die notwendigen Verbindungen zu schaffen: zwischen Projekten und Leitung, zwischen Erfahrungen und Entscheidungen, zwischen Vision und Umsetzung. Im Zukunftsprozess nennen wir das eine Serviceagentur für Transformation. Im Kern bedeutet das: Wir installieren ein dauerhaftes Gedächtnis und einen Motor für das Lernen in der Kirche.

Wenn wir die fünf Perspektiven zusammennehmen, sehen wir: Erprobungsräume waren der Anfang. Der Zukunftsprozess ist der notwendige nächste Schritt. Kirchentransformation ist kein Projekt, sondern eine dauerhafte Aufgabe, die im System fest verankert sein muss.

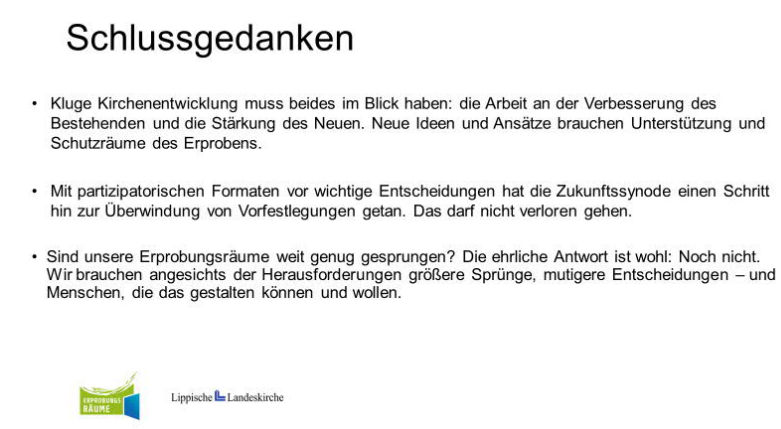

Die Synodale Miketic dankt ausdrücklich für die Denkarbeit und das Engagement. Es geht in der Transformationsagentur weiter.

Gerrit Sander aus dem Jugendkonvent stellt fest, dass die Durchführung einer Evaluation zu den Erprobungsräumen zeigt, dass die Kirche als lernende Kirche ihren Anspruch an sich selbst ernst nimmt. Dafür ist er sehr dankbar. Das Wort Evaluation klingt

zunächst nach Zahlen und Daten, die Entscheidungen stützen können. Bei genauer Durchsicht des Berichts entstehen jedoch Fragen, die nicht als inhaltliche Kritik an den Erprobungsräumen an sich verstanden werden sollen. Ein Teil der Forschungsfrage war die Wirksamkeit der Erprobungsräume. Was genau mit Wirksamkeit gemeint war und wann ein Erprobungsraum wirksam gewesen ist, wurde in der Studie jedoch nicht angegeben, was die Beantwortung dieser Frage deutlich schwieriger gestaltet. Zudem wurden quantitative Größen zum Teil nicht sauber erhoben. Ein großer Teil der Erfolgs- oder Wirksamkeitsmessung bestand aus der Befragung der Verantwortlichen selbst zur Einschätzung, für wie wichtig sie ihr eigenes Projekt halten. Diese Frage wird niemand objektiv beantworten können, wenn sie oder er selbst beteiligt ist. Diese Auffassung zeigt sich auch in den Daten. Somit kann man mit den vorliegenden Zahlen wenig anfangen. Hinzu kommt, dass aus jedem Erprobungsraum nur ein Votum vorliegt, was die quantitative Auswertung sehr dünn erscheinen lässt. Mit einer so kleinen Anzahl lassen sich zwar Zahlen berechnen, die aber wissenschaftlich nicht unbedingt belastbar sind. Auch die Gütekriterien Reliabilität, Objektivität und Validität – ob das, was erhoben wurde, gewollt war und die Fragen dahingehend zielführend – kann mit der erhobenen Anzahl nicht bestimmt werden. Das Ergebnis sind Werte, die schließlich nicht aussagekräftig sind. Dies ist an vielen Stellen der Studie der Fall. Gerrit Sander möchte es nicht so aufgefasst wissen, dass er die Studie als schlecht bewertet. Viele gute und interessante Aussagen, z.B. zur Finanzierung, zum Arbeitsaufwand und zur Ehrenamtlichkeit, sind enthalten. Sie entsprechen jedoch nicht dem formulierten Ziel in der Forschungsfrage. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der Evaluationsstudie sollten aufgrund der genannten Punkte mit Vorsicht betrachtet werden, denn sie sind nicht so fundiert, wie man es auf den ersten Blick annimmt. Ziel und Fragestellung sind sehr spannend, aber sowohl Erhebung als auch Auswertung sind für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht geeignet. Viele Ergebnisse hätte man auch ohne externe Hilfe und finanziellen Aufwand bekommen können. Als lernende Kirche ist es wichtig zu erkennen, ob das funktioniert, was man tut. Insofern muss Kirche vielleicht dies auch erst lernen. Der Jugendkonvent plädiert dafür, beim nächsten Mal vorab zu klären, welche Ergebnisse durch eine Studie erlangt und wie damit weitergearbeitet werden soll. Hier liegen Zahlen vor. Es bleibt die Frage, ob daraus Erkenntnisse abgeleitet werden können.

Es wurde viel diskutiert, in welchem Umfang Evaluation leistbar ist, reagiert Frau Begemann auf die Ausführungen des Jugendkonvents. Dem wissenschaftlichen Institut und Beirat wurden das Vertrauen entgegengebracht, dass die gewählten Instrumente valide sind. Die Kritik wird gehört, aber auch der finanzielle Rahmen musste eingehalten werden. Eine Sozialraumbefragung oder qualitative Interviews mit Stakeholdern wären nicht finanzierbar gewesen.

Da keine weiteren Fragen offen sind, dankt die Synodale Miketic für den Bericht.

TOP 14 Zukunftsprozess (Konsultationsprozess, Steuerungsgruppe, CI-Prozess)

Den Bericht zum Stand des Zukunftsprozesses erstatten Dagmar Begemann und Antje Höper anhand der folgenden PowerPointPräsentation.

Die neue Steuerungsgruppe im Zukunftsprozess

v.l.n.r. Sebastian Narhofer, Franka Pieper, Holger Postma, Dagmar Begemann, Antje Höper, Martin Bock, Melina Braun, Juliane Arndt, Friederike Miketic

ZUKUNFTS PROZESS KIRCHE IN LIPPE

Lippische Landeskirche

Die Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit mit der ersten Sitzung aufgenommen. Kirchenrat Bock war als Vertretung des Landessuperintendenten dabei.

Ergebnisse der Zukunftssynode

- Beschluss zur Regiolokalen Kirchenentwicklung
- Beschluss eines Konsolidierungskonzeptes
- Auftrag zur Konzeptionierung einer Serviceorganisation für Transformation
- Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts zur Beteiligung von externen und / oder marginalisierten Gruppen
- Auftrag zur Durchführung eines CI-Prozess in der Landeskirche
- Verstetigung der interkulturellen Gemeindearbeit
- Beauftragung einer AG zur Sichtung der Lebensordnung
- Einsetzung einer Steuerungsgruppe zur Weiterarbeit
- Bericht zur Organisationsentwicklung
- Bericht zum Fundraising
- Gute Bewertung der Jugendbeteiligung und der neuen Entscheidungsformen

ZUKUNFTS PROZESS KIRCHE IN LIPPE

Lippische Landeskirche

Themen und Weiterarbeit im Zukunftsprozess

Foto: Matt Paul Catalano auf Unsplash

ZUKUNFTS PROZESS KIRCHE IN LIPPE

Lippische Landeskirche

Weiterarbeit am Kirchenbild

- Aus den Zielbereichen heraus wurde für die Synode ein Text für ein Kirchenbild entwickelt und dort präsentiert.
- In der Frühjahrssynode 2026 soll eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Text ermöglicht werden.
- Die Steuerungsgruppe ist verantwortlich, das Vorgehen zu planen und mit dem Synodalausschuss abzustimmen.

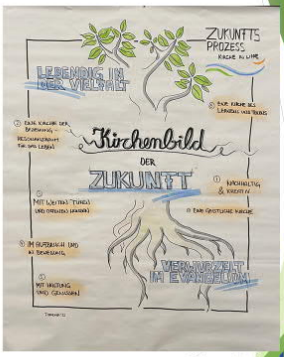

ZUKUNFTS PROZESS KIRCHE IN LIPPE

Lippische Landeskirche

Durchführung eines CI-Prozesses

- Eine externe Firma (8ideen) wurde mit der Durchführung beauftragt.
- Die Koordination der Durchführung wird vom Prozessmanagement übernommen.
- Aktuell wird das Kernteam für den Prozess besetzt.
- Der erste Workshop findet am 7.2.2026 statt.
- Auf der Frühjahrssynode 2026 wird es einen Bericht zum Stand des Projektes geben.
- Die Steuerungsgruppe bekommt Updates zum Prozess.

Umsetzung der regiolokalen Kirchenentwicklung

- Mit den Superintendent*innen wurde ein Vorgehen im Konsultationsprozess geplant.
- Aktuell findet die digitale Befragung der Gemeinden statt.
- Die Ergebnisse werden im Dezember ausgewertet und im Januar mit den Superintendent*innen beraten und in einem Zoom „Zukunft Kirche in Lippe kompakt“ vorgestellt.
- Die Steuerungsgruppe ist für die Entwicklung des Beratungs- und Begleitungskonzeptes verantwortlich. Das Konzept ist Teil der Entwicklung einer Serviceagentur für Transformation.

Konzeptionierung einer Transformationsagentur

- Der Frühjahrssynode 2026 wird ein Konzept für die Weiterführung der Arbeit vorgelegt. Dieses enthält auch ein Organigramm der Zuständigkeiten und ggf. einen ehrenamtlichen Beirat.
- Die Synode entscheidet über die Finanzierung der Serviceagentur ab Januar 2027.
- Unabhängig von diesem Konzept soll der Landeskirchenrat der Synode ein Konzept zur Stellenbesetzung ab 2027 vorlegen, das auch externe, fachkompetente Perspektive und Kompetenz (z.B. Change-Management) berücksichtigt.

Lippische Landeskirche

Konzeptionierung einer Transformationsagentur

- Die Steuerungsgruppe verantwortet die Konzepterstellung für die Transformationsagentur.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet und besetzt, die sich mit der Konzeptionierung befasst und der Steuerungsgruppe zuarbeitet.

Lippische Landeskirche

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

- Ein ehrenamtliches Mitglied der Steuerungsgruppe (Melina Braun) ist Teil der Lenkungsgruppe.
- Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die Konsolidierungsmaßnahmen mit den inhaltlichen Zielen des Zukunftsprozesses übereinstimmen.
- Die Arbeit der Steuerungsgruppe ist eng verzahnt mit dem Konsolidierungsprozess.

ZUKUNFTS PROZESS KIRCHE IN LIPPE

Lippische Landeskirche

Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes

- Die Kammer für öffentliche Verantwortung beauftragt eine diverse Gruppe mit der Steuerung des Prozesses.
- Sebastian Narhofer aus der Steuerungsgruppe ist Teil dieser Gruppe.
- Auf der Frühjahrssynode soll ein Bericht zum Stand der Umsetzung vorliegen.

Image from Pixabay

ZUKUNFTS PROZESS KIRCHE IN LIPPE

Lippische Landeskirche

Sichtung der Lebensordnung

- Die Synode hat den Landeskirchenrat beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu besetzen, die die Lebensordnung sichtet.
- Die Steuerungsgruppe ist verantwortlich, geeignete Mitglieder zu finden und die Gruppe auf den Weg zu bringen.
- In der Frühjahrssynode **2026** wird ein erster Bericht der Gruppe erwartet.

Image from Pixabay

Lippische Landeskirche

Verstetigung der Steuerungsgruppe

- Es ist wünschenswert, dass die Lippische Landeskirche diese Form des Arbeitens dauerhaft strukturell verankert.
- Die Gruppe sollte auf entsprechende Reformen hinwirken.
- Die Steuerungsgruppe legt bis zur Herbstsynode 2026 einen Vorschlag für die Verstetigung ihrer Arbeit vor. Damit wird vermieden, dass Lücken in der Besetzung entstehen.

Image by kerstin Riemer from Pixabay

Lippische Landeskirche

Weiterführung neuer Entscheidungsformate auf der Synode

- Die Synode hat ein sehr positives Feedback zu den neuen Entscheidungsformaten gegeben.
- Diese sollen auf der Sommersynode 2026 wieder aufgenommen werden.
- Die Steuerungsgruppe schlägt Themen vor, die im Rahmen solcher Formate bearbeitet werden sollen.
- Außerdem ist die Steuerungsgruppe an der Einbringung von Themen beteiligt.
- Das Prozessmanagement unterstützt das Synodalbüro bei der Umsetzung.

Foto: Lippische Landeskirche

Lippische Landeskirche

Verstetigung der Jugendbeteiligung

- Da das Jugendbeteiligungsgesetz umgesetzt werden muss und der Jugendkonvent zunächst an seiner Satzung und die Synode im Anschluss ggf. an der Verfassung arbeiten müssen, wird die 6te Klasse zunächst nicht fortgesetzt.
- In der Herbstsynode 2025 bekommt das Sprechergremium des Jugendkonvents (bis zu 9 Personen) Rederecht.

Foto: André Stitz

Lippische Landeskirche

Schaffung einer Fundraisingstelle

- Fundraising soll unter dem Dach der Transformationsagentur verankert werden.
- Die Aktivitäten der derzeitigen Fundraisingstelle werden evaluiert.
- Ein den Bedarfen angepasstes Fundraisingkonzept wird erstellt.
- Die Steuerungsgruppe begleitet den Prozess. Ein Mitglied der Steuerungsgruppe sollte in der AG Fundraising mitwirken, um die Anbindung zu gewährleisten.
- Die Synode entscheidet im Frühjahr 2026 über eine mögliche Aufstockung.

Lippische Landeskirche

Zukünftige Innovationsförderung

- Laut Konsolidierungskonzept kann nur in Innovation investiert werden, wenn z.B. durch Exnovation genügend Mittel dafür in den Rücklagen sind.
- Die Steuerungsgruppe erarbeitet in enger Absprache mit der Lenkungsgruppe und dem Finanzausschuss ein Konzept für die zukünftige Innovationsförderung.
- Die Transformationsagentur setzt dieses Konzept um.

Foto von DiegoPH auf Unsplah

Lippische Landeskirche

Einrichten eines lippeweiten Popkantorats

- Es wird geprüft, ob und wie ein lippeweites Popkantorat eingerichtet werden kann.
- Dazu soll der bisherige Erprobungsraum „Popkantorat Lippe“ übergangsweise eine zusätzliche Finanzierung erhalten, um die Konstanz zu sichern. Dies wird aus Rücklagen ermöglicht.
- Dem Finanzausschuss und dem Landeskirchenrat wurde ein entsprechendes Konzept vorgelegt.
- Ein Mitglied der Transformationsagentur arbeitet in der Begleitgruppe für das Popkantorat mit.

Foto: Popkantorat Lippe

Lippische Landeskirche

Verstetigung der interkulturellen Gemeindearbeit

- Um die interkulturelle Gemeindearbeit zu verstetigen, übernimmt die Lippische Landeskirche für 2 Jahre einen Anteil der Personalkosten der Süd-Nord-Co-Workerin bei Together in Christ. Der andere Teil wird von der VEM getragen.
- In dieser Zeit wird geprüft, ob in Detmold-West(bzw. Detmold-reformiert) die Arbeit im Rahmen eines interprofessionellen Teams gesichert werden kann.
- Außerdem wird geprüft, ob der Stellenanteil der Studierendenseelsorge an Together in Christ und damit an die reformierte Detmolder Gemeinde angesiedelt werden kann.
- Die Steuerungsgruppe wird über den Prozess weiter informiert.

Foto: Together in Christ Lippe

Lippische Landeskirche

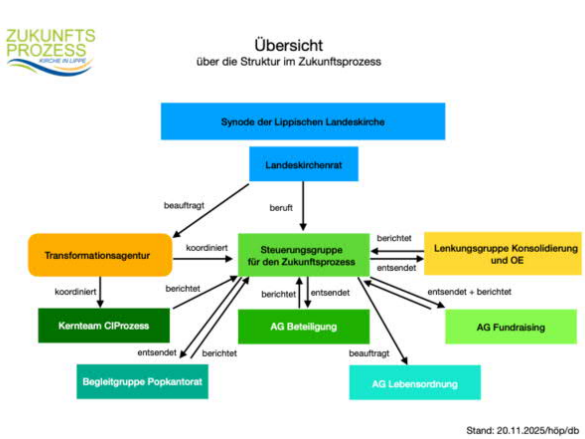

Die Übersicht ist insofern noch nicht vollständig, weil die Besetzung der einzelnen Gruppen noch nicht abgeschlossen ist.

Die Synodale Miketic bedankt sich auch für diese Ausführungen, aus denen deutlich wird, wie viel Arbeit noch bevorsteht, und ermöglicht der Synode eine Aussprache zum Gehörten.

Zur Teilnahme an der Gemeindebefragung wünscht sich der Synodale Kerber eine Erläuterung, welche Ehrenamtlichen gemeint waren. Die Synodale Miketic teilt mit, dass die Kirchenältesten ebenfalls aufgerufen waren teilzunehmen.

Dem Synodalen Mellies stellt sich die Frage, an welcher Stelle ein Kontrollmechanismus eingebaut ist, der festlegt, wann das Projekt gescheitert ist. Er wüsste gerne, wo die Außenkontrolle erfolgt. Personelle Identitäten stehen fest. In dem Schaubild kann er das nicht erkennen.

Superintendent Hauptmeier wünscht sich eine schlankere, klarere Visualisierung des Schaubildes. Die verschiedenen Gruppen sind kaum auseinanderzuhalten.

Es gibt nur eine Steuerungsgruppe. Alle anderen Arbeitsgruppen haben andere Bezeichnungen erhalten, damit sie besser

auseinandergehalten werden können, erklärt Frau Begemann. Sie zeigt sich offen für weitere konstruktive Vorschläge.

Eine Verschlankung wäre zwar wünschenswert, bestätigt der Landessuperintendent, ist aber sehr schwierig. Das Schaubild bildet zunächst lediglich ab, was die Synode in Auftrag gegeben hat. Es wird deutlich, dass ein sehr anspruchsvoller Prozess gestartet wurde.

Superintendent Dr. Lange stellt sich die Frage, ob es einen Kontrollmechanismus gibt, der überprüft, ob die Aufgaben, die beim Projektmanagement landen, dort auch richtig angesiedelt ist. Insbesondere spricht er da die Überarbeitung der Lebensordnung an, die seiner Auffassung nach eher in den Theologischen Ausschuss gehört. Im Hinblick auf die Vakanzen in den Leitungsämtern wurde gesagt, dass der CI-Prozess unter diesen Umständen ausgesetzt werden sollte. Er nimmt aber gleichzeitig wahr, dass der erste Termin für die Arbeitsgruppe im Februar angesetzt ist. Das hält er für schwierig, weil derzeit vieles in Bewegung ist. Dieser Prozess sollte seiner Auffassung nach so lange nicht weitergeführt werden, bis klar ist, wie sich die Leitungsstruktur in Zukunft darstellt und die Zuständigkeiten geklärt sind.

Die Zuständigkeit der Steuerungsgruppe hinsichtlich der Überarbeitung der Lebensordnung bezieht sich lediglich auf die Koordinierung, nicht die inhaltliche Bearbeitung. Die Lebensordnung soll durch eine divers zusammengesetzte Gruppe bearbeitet werden. Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die Prozesse auf den Weg zu bringen und im Blick zu behalten.

Bei der Synodalen Sayin entsteht der Eindruck, dass das Schaubild so wirkt, als sei es durcheinander. Gleichzeitig verdeutlicht ein so differenziertes Schaubild die Vielfältigkeit. Eine Verschlankung wäre gleichbedeutend mit einer Verlagerung der Aufgaben auf weniger Schultern. Das kann hier nicht das Ziel sein. Im Hinblick auf den CI-Prozess kann man auch die positiven Effekte herausstellen. Interessierten an der Bewerbung auf die vakanten Stellen könnte durch eine gut durchdachte CI die Landeskirche auch positiv auffallen und unsere Identität deutlicher zeigen.

Widerspruch regt sich bei Superintendent Dr. Lange. Selbstverständlich hängt die Identität der Landeskirche nicht von den Kollegiumsmitgliedern ab. Es geht im Strukturprozess um Grundsatzfragen, die zuerst geklärt werden müssen, bevor man einen CI-Prozess startet. Wesentliche Eckpunkte, die in einem Identitätsprozess aufgegriffen werden, sind heute erstmal grundsätzlich in Frage gestellt worden. Sind diese Parameter geklärt, kann in einem Identitätsprozess gearbeitet werden, aber nicht vorher. Alles andere wäre nicht zu rechtfertigen.

Kirchenrat Bock verweist auf den zuvor gefassten Beschluss, der der Klärung der Leitungsfragen Vorrang eingeräumt hat. Damit ist dem Landeskirchenrat eine Vorlage gegeben, diese Fragen vor dem Hintergrund der Leitungsfragen zu klären. Nach der Synode muss im Landeskirchenrat besprochen werden, welche Prozesse aufrechterhalten und welche zurückgestellt werden. Der Landeskirchenrat wird einen Kurs festlegen. Kirchenrat Bock nimmt dies aus haushalterischer Verantwortung sehr ernst.

Die Synodale Sarembe ruft die Frage des Synodalen Mellies noch einmal in Erinnerung. Sie hat bisher keine Antwort auf die Kontrollinstanzen und die Begleitung des Prozesses wahrgenommen.

Der Synodale Mellies konkretisiert anhand der Parameter des Projektmanagements, dass gewisse Meilensteine und Ziele erarbeitet und dann die Erreichung auch nachgehalten werden muss. Das Projektmanagement hat festgelegte Punkte, in denen die Ziele überprüft werden und entschieden wird, was fortgesetzt wird und wo Korrekturen erfolgen müssen. Die große Überschrift ist, dass die Lippische Landeskirche ihre Hausaufgaben hinsichtlich der Konsolidierung macht. Es könnte aber passieren, dass einige große Kirchensteuerzahlende die Landeskirche verlassen. Das würde zu massiven finanziellen Problemen führen, die weit über den derzeit diskutierten Rahmen hinausgehen. Deshalb fragt er nochmal explizit nach einer Exitstrategie.

Die Steuerungsgruppe 1.0 hat die Zuarbeit vor der Zukunftssynode geleistet, erinnert die Synodale Miketic. Die nachfolgende Steuerungsgruppe 2.0 hat im Oktober erstmalig getagt. Eine Exitstrategie muss möglicherweise irgendwann in Kauf genommen werden, wenn festgestellt werden sollte, dass die verschiedenen Arbeitsgruppen

nicht zu einem guten Ergebnis kommen. Das muss schließlich vor der Synode gerechtfertigt werden. Die Arbeit geht weiter, benötigt aber Zeit. Kirchenrat Bock achtet sehr darauf, dass eng an den Finanzen gearbeitet wird. Im Frühjahr können die ersten Ergebnisse vorliegen, die zeigen, ob die eingeschlagene Richtung sich positiv entwickelt.

Die Synode kontrolliert den Prozess, bestätigt Landessuperintendent Arends. Die Steuerungsgruppe begleitet den Prozess und weist die Aufgaben zu. In der Zwischenzeit ist der Landeskirchenrat zuständig. Die gerade angesprochene finanzielle Exitstrategie ist ein ganz anderes Thema. Das wäre auch nicht Aufgabe der Steuerungsgruppe.

Die Kirchensteuerentwicklung wird kontinuierlich beobachtet, beschreibt Kirchenrat Bock. Es wurde für die Haushaltsplanung mit einem Minus von 4,5% ein recht konservatives Szenario zugrunde gelegt, also mit Vorsicht geplant. Die vorsichtige Grundhaltung soll zunächst so fortgesetzt werden. Sollte es zu den angesprochenen finanziellen Einschränkungen kommen, muss der Finanzausschuss überlegen, ob die bisher getroffenen Maßnahmen ausreichend sind. Die Absicherung wird dabei immer mitgedacht.

Da kein weiterer Gesprächsbedarf angezeigt wird, schließt die Synodale Miketic den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 15 Klimaschutzkonzept - Bericht

Landessuperintendent Arends wird von der Synodalen Miketic um seinen Bericht zum Klimaschutzgesetz gebeten.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Bedeutung des Themas Klimawandel – bzw. besser sollten wir von Klimakrise sprechen – deutlich zurückgegangen, ordnet der Landessuperintendent ein. Auch geschieht es, dass bereits erreichte Maßnahmen wieder aufgeweicht werden. Dies steht in einem scharfen Widerspruch zu den tatsächlichen Entwicklungen in der Klimakrise. Das 1,5°-Ziel scheint kaum noch realisierbar. Extreme Wetterereignisse nehmen deutlich zu und werden immer weniger beherrschbar. Sehr oft sind davon Länder betroffen, die selbst gar nicht oder nur sehr wenig zur

Entstehung der Klimakrise beigetragen haben. Als Kirche sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung, die uns Menschen nur anvertraut ist, damit wir in ihr unser Leben so gestalten, dass auch zukünftige Generationen dies noch tun können. Von daher war es konsequent, dass wir uns als Landeskirche zunächst für ein Klimaschutzkonzept und 2022 dann für das Klimaschutzgesetz entschieden haben, um auch im eigenen Handeln der Schöpfungsverantwortung gerecht zu werden. Auch ist es vor diesem Hintergrund zu begrüßen, dass der Ökumenische Rat der Kirchen gegen den vielfachen gesellschaftlichen Trend eine Ökumenische Dekade für Klimagerechtigkeit ausgerufen hat. (s. Bericht des Landeskirchenrates, S. 30)

Auf der EKD-Synode in Dresden wurde jüngst durch die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) der Klimabericht vorgelegt. Das Ziel der regelmäßigen Berichterstattung ist es, über die Aktivitäten zum Klimaschutz in den Landeskirchen zu berichten und vor allen Dingen ihre Wirkung im Blick auf die angestrebte Treibhausgasneutralität bis 2045 empirisch nachweisbar zu machen. Die Lippische Landeskirche ist Teil dieses gemeinsamen EKD-Vorhabens. Dazu haben alle Landeskirchen entsprechende Klimaschutzkonzepte oder -gesetze verabschiedet, die sich an den Klimaschutzrichtlinien der EKD orientieren. Die Lippische Landeskirche hat ein solches Gesetz 2022 verabschiedet, aber schon zuvor mit einem Klimaschutzkonzept gearbeitet. Mit den regelmäßigen Berichten der FEST findet ein Monitoring dieser Klimaschutzrichtlinie auf der Ebene der EKD statt.

Analog dazu wird der Landessynode regelmäßig über die Fortschritte unserer Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkung berichtet. Grundvoraussetzung ist, dass diese Berichte datenbasiert sind, um über die Wirkung berichten zu können und diese überprüfbar zu machen. Nur wenn man weiß, wieviel Treibhausgase durch die Arbeit ausgestoßen werden, kann man die Reduktion dieser Emissionen auf 10% bis 2035 und bis zur Treibhausgasneutralität 2045 wirklich beschreiben. In diesem Jahr konnten wir zum ersten Mal die entsprechenden Daten an die EKD übermitteln; immerhin waren 17 von 20 Landeskirchen dazu in der Lage.

Während sich der EKD-Klimabericht auf die Emissionen durch Wärme, Strom und Mobilität bezieht, wurden bei uns die Emissionen durch Mobilität in der Erfassung zunächst ausgeklammert. Dies wird im Klimabericht der EKD auch entsprechend angemerkt. Der Klimabericht der EKD fungiert streckenweise als eine Art Ampel, an der

die Landeskirchen sehen können, wo sie im Blick auf die Anforderungen der EKD-Klimaschutzrichtlinie stehen und auch wie sie im Vergleich zu den anderen Landeskirchen dastehen. Da der Klimabericht öffentlich ist, können dies allerdings andere auch wahrnehmen. Erfreulicherweise stehen wir als Lippische Landeskirche im Klimabericht der EKD bei vielen Fragen relativ gut da und erfüllen vielfach die Anforderungen, die vorgegeben sind oder abgefragt werden, bzw. sind auf einem guten Weg, sie zu erfüllen. Dies ist vor allen Dingen dem Klimaschutzteam zu verdanken, das unseren Klimaschutzbericht gleich auch vorstellen wird. Dort wurde in den letzten Monaten sehr viel darangesetzt, die Anforderungen für den Bericht zu erfüllen. Das hat sich deutlich ausgezahlt. Dafür bedankt sich der Landessuperintendent bei den Mitarbeitenden ausdrücklich. Dies war möglich, obwohl wir ganz erhebliche Herausforderungen in der Besetzung des Teams zu meistern hatten. Derzeit ist die Klimaschutzfachstelle aber relativ gut aufgestellt. Leider hat sich Frau Gabriel-Stahl entschieden, ab 1. Januar 2026 eine andere Aufgabe anzunehmen. Das Klimaschutzteam wird seine Aufgabenverteilung entsprechend anpassen müssen.
Berichten werden heute Tom Gidlow, der schwerpunktmäßig für die Datenerfassung zuständig ist, Dirk Staubach als Architekt mit einem Schwerpunkt bisher bei KiTas und die uns bekannte Sabine Gabriel-Stahl, Architektin und Klimaschutzmanagerin. Wie die beiden erstgenannten noch relativ neu im Team ist Olivia Syrowatka als Fachperson für Förderfragen. Sie ist heute leider verhindert.
Der Landessuperintendent schließt diesen Auftakt des Berichtes mit einem Zitat aus dem Klimaschutzbericht der EKD ab, bevor er an das Klimaschutzteam weitergibt. Es wird darauf verwiesen, dass der Klimabericht etwas Begleitendes ist, und dann heißt es: „Zentral ist und bleibt, dass weitere konkrete Klimaschutzmaßnahmen umgehend geplant und zeitnah flächendeckend in den Landeskirchen und der EKD umgesetzt werden.“ Dabei sind wir alle gefordert.

Herr Staubach stellt das neue Klimaschutzteam vor, dankt aber zunächst Landessuperintendent Arends für seine Einführung. Frau Syrowatka kann krankheitsbedingt nicht anwesend sein, Herr Gidlow ist für den Bereich Datenerfassung und Datenmanagement zuständig. Er wird der Synode im Anschluss noch einige Zahlen näherbringen. Er selbst ist als Architekt seit Sommer 2025 Teil des Klimaschutzteams, das sich im Augenblick neu aufstellt und sich schwerpunktmäßig auf die energetische Sanierung des

Gebäudebestandes konzentriert, ohne die Themen Mobilität, Biodiversität und Beschaffung zu vernachlässigen. Der Gebäudebestand birgt das größte Potential zur Senkung des CO2-Ausstoßes. Die Lippische Landeskirche hat sich mit dem Klimaschutzgesetz sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Landeskirche ist auf die Hilfe aller Kirchengemeinden angewiesen, um diese Ziele zu erreichen. Im Bewusstsein, dass nur durch die gemeinsame Anstrengung diese Ziele erreicht werden können, wird das Klimaschutzteam verstärkt den Kontakt zu den Kirchengemeinden suchen, um gemeinsame Strategien zur Gebäudesanierung zu entwickeln. Das Klimaschutzteam wünscht sich, dass die Kirchengemeinden durch die Beratung und Unterstützung in die Lage versetzt werden, ihren Gebäudebestand für die Zukunft zuzurüsten und damit nicht nur die CO2-Emissionen zu reduzieren, sondern auch Signale über die Grenzen der Kirche hinaus zu senden. In den letzten Wochen erreichte Herrn Staubach eine zunehmende Zahl von Anfragen aus den Kirchengemeinden zu Fragen der Gebäudesanierung. Das soll weiter vorangetrieben werden, denn es wird nur gemeinsam zu schaffen sein. Neben den unterschiedlichen Möglichkeiten der öffentlichen Förderung, die je nach Projekt von den Kirchengemeinden beantragt werden kann, stellt die Landeskirche zusätzliche eigene Fördermittel zur Verfügung. Mit dem Klimafonds 1 werden die Sanierungsmaßnahmen, also die Baumaßnahmen, mit dem Klimafonds 2 Energieberaterleistungen, also die individuellen Sanierungsfahrpläne, gefördert, die zwingend erforderlich sind, um öffentliche Fördermittel beantragen zu können. Mit diesen beiden Fördertöpfen werden den Kirchengemeinden Mittel zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zu den öffentlichen Förderungen die Finanzierung von Sanierungsprojekten sichern sollen.

Herr Gidlow stellt sich ebenfalls als Zuständiger für die Datenermittlung vor. Anhand von Schaubildern stellt er vor, was mit Datenermittlung möglich ist und welche Trends erkennbar sind. Eine gute Klimastrategie ist ohne eine fundierte Datenbasis unmöglich. Deswegen sind die Kirchengemeinden aufgefordert, jährlich die Strom- und Wärmeverbrauchsdaten an die Landeskirche zu übermitteln. Sehr positiv stellt sich dar, dass 80% der Kirchengemeinden für das Jahr 2024 Daten geliefert haben. Diese Daten werden im Landeskirchenamt verarbeitet und anschließend an die EKD weitergeleitet, damit ein nationales Bild erstellt werden kann. So kann der CO2-Ausstoß pro Kirchenmitglied ermittelt werden. Die Lippische

Landeskirche steht im EKD-weiten Vergleich sehr gut da. Mit Hilfe der erhobenen Daten kann unser Stand besser beschrieben und der Einsatz bestimmter Maßnahmen geplant werden. Seit Jahren ist ein Trend der Reduzierung des Strom- und Wärmeverbrauchs erkennbar. Der Wärmeverbrauch wird noch einmal differenziert in Wärme aus fossilen Brennstoffen oder aus regenerativen Quellen. Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich dies auf das Klimaschutzziel der Landeskirche auswirkt. Der Reduzierungstrend ist vor allem aufgrund von Sparsamkeit entstanden, die Umstellung auf regenerative Quellen steht unverändert bei Werten zwischen 3% und 5%. Das unterstreicht, dass die meisten Kirchengemeinden bereits wissen, wie sie sparen können. Neu ist dabei vielleicht, wie die Möglichkeiten der Förderungen sich darstellen und wie mit konkreten Sanierungsmaßnahmen umgegangen werden soll. Darauf wird man sich in Zukunft stärker konzentrieren müssen. Die Datenerhebung ermöglicht bessere Entscheidungen dazu auf lokaler Ebene. Eine weitere Grafik beschreibt das Beispiel einer Kirchengemeinde und vergleicht diese auch mit dem Durchschnitt aller Kirchengemeinden. Solch detaillierte Vergleiche waren vor einem Jahr nicht möglich, können jetzt aber innerhalb von Sekunden vorgenommen werden. Die Datenbasis wird dazu genutzt, das Engagement der Landeskirche vor Ort zu stärken. Die Kirchengemeinden können das Klimaschutzteam gerne kontaktieren, um entsprechende Analysen zu erhalten. Die Erstellung einer Datenbasis, mit der gearbeitet werden kann, ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Herr Gidlow dankt für die Aufmerksamkeit.

Mit dem Zukunftsprozess hat sich die Synode viele Aufgaben vorgenommen, erinnert Sabine Gabriel-Stahl. Im Klimabericht geht es nun darum, wo wir als Lippische Landeskirche heute stehen. Die FEST (die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft) erarbeitet aus den eingereichten Daten aller Landeskirchen den Bericht der EKD und veröffentlichte auf der EKD-Synode in Dresden die Ergebnisse. Sie zeigen, was in dieser Kirche möglich ist:

- Platz 4 von 20 Landeskirchen beim geringsten THG-Ausstoß pro Kopf,
- und Platz 1 beim geringsten Anteil fossiler Energie beim Wärmeverbrauch.

Platz 1 bedeutet die Goldmedaille.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit durfte sie viele Gemeinden beraten und ermutigen, erste oder nächste Schritte zu gehen. Manchmal waren es kleine Veränderungen, manchmal große Würfe, immer getragen vom Engagement der Menschen vor Ort. Denn die Projekte, die zu diesen Spitzenwerten geführt haben, sind in den Gemeinden entstanden: geplant, beschlossen und umgesetzt von Kirchenvorständen, Küstern, Ehrenamtlichen, Pfarrerinnen und Pfarrern. Dieser Erfolg gehört den Kirchengemeinden. Deshalb verteilt sie jetzt erst einmal die Lorbeeren und Goldmedaillen an alle. Sie werden für die Synodalen und symbolisch für die Menschen in den Gemeinden vergeben, die mitgemacht haben. Bei über 60 Gemeinden konnte Frau Gabriel-Stahl nicht überall zugleich sein. Das gehört ehrlich dazu. Viele hätten sich ebenfalls Beratung gewünscht, andere waren schon selbst aktiv. Mit einer Teilzeitstelle kann man nicht alles abdecken, aber man kann motivieren, befähigen und Wege eröffnen. Darauf hat sie ihren Schwerpunkt gelegt. 23 Gebäude konnten durch individuelle Sanierungsfahrpläne förderfähig gemacht werden. Dafür sind 121.000 € an Bundesmitteln in die Gemeinden geflossen. Klimaschutz spart nicht nur Energiekosten, er bringt auch Fördermittel in unsere Gemeinden und stärkt damit die finanziellen Spielräume vor Ort. Der Landeskirchen-Campus, auf dem wir heute tagen, ist bilanziell klimaneutral: klimaneutrale Fernwärme, es wird ebenso viel Strom erzeugt wie genutzt, und gleichzeitig ging es oft um ganz einfache Schritte. Energie und Wärme zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Von Stundenplänen für Fassadenbeleuchtung bis zur Förderung energieeffizienter Großküchengeräte in Kitas – kleine Maßnahmen, direkt umsetzbar. Ebenso wichtig war die Aufbauarbeit. Zukünftig steht für die Fachstelle ein Team von vier Personen bereit: Bauberatung, Fördermittel, Datenanalyse und Verwaltung. Alle Rollen sind besetzt. Gerade weil die Fachstelle jetzt gut aufgestellt ist, fällt Frau Gabriel-Stahl diese Übergabe leichter. Viele wissen es bereits: sie übernimmt ab 2026 die Projektleitung in einem Forschungsprojekt und ist nur noch bis Ende des Jahres bei der Landeskirche. Sie geht in ein Team, das sie lange kennt. Ihr neues Arbeitsfeld berührt Themen, die langfristig auch für die Weiterentwicklung kirchlicher Gebäude wertvoll sein werden. Vielleicht kreuzen sich die Wege also irgendwann wieder – in einer anderen Rolle. Frau Gabriel-Stahl geht mit großer Dankbarkeit für alle Begegnungen. Sie ist tief beeindruckt über die vielen verschiedensten Berufe, Fähigkeiten, Fertigkeiten, die hier unter dem Dach dieser Landeskirche vereint sind. In 30 Berufsjahren im Klimaschutz hat sie noch

nie solch eine Fülle von interdisziplinären Kompetenzen vereint gesehen. Sie dankt für die vielfältige Unterstützung und die große Offenheit, die ihr für dieses doch auch durchaus schwierige Thema in diesen Jahren begegnet ist.

Für die jahrelange gute Betreuung der Gebäude dankt die Synodale Miketic. Sie wünscht Frau Gabriel-Stahl alles Gute und weiterhin Freude am Beruf. Im Anschluss fragt die Synodale Miketic, ob der Wunsch nach Austausch zum Gehörten besteht. Das ist nicht der Fall.

TOP 16 Fragestunde

Der Präses berichtet, dass keine Fragen eingegangen sind.

Präses Keil lädt zur letzten Atempause des Tages ein.
Prüft alles und behaltet das Gute.
UND
Plus, sowie, außerdem, daneben, darüber hinaus, des Weiteren, ferner, obendrein, nebstdem, zudem, wiewohl.
UND
Prüft alles und behaltet das Gute.

Der Präses dankt für das Durchhaltevermögen und das Engagement der Synodalen am heutigen ersten Sitzungstag. Am nächsten Tag kommt die Synode um 9 Uhr wieder im Sitzungssaal zusammen und beginnt die Sitzung mit einer Andacht. Es ist vorgesehen, dass um ca. 15 Uhr die Tagung beendet sein wird. Man wird sehen, ob sich das so einhalten lässt.

Präses Keil spricht ein Abendgebet und beendet den ersten Synodentag.

Dienstag, 25. November 2025
2. Verhandlungstag

Der Verhandlungstag beginnt mit einer Andacht der Klasse Ost, die vom Synodalen Obergöker gehalten wird.

Die Synodalen singen das Lied „Morgenglanz der Ewigkeit".
Singen vertreibt die Angst. Wir alle kennen den Spruch „Im Keller ist es duster, da wohnt ein armer Schuster." Es gibt genügend Angsträume, in denen die Seelen der Menschen zerbrochen werden. Manchen Angsträumen sieht man es gar nicht an. Selbst das Zuhause kann zerbrechen.
Singen gegen die Angst, singen in mir – hilft das? Menschen in Notlagen beginnen, Gott zu loben. Zuerst singen sie ganz leise, später laut. Um Mitternacht ist die Dunkelheit am tiefsten und die Angst am aussichtslosesten. Ein Lied wird zum Aufstand, Fesseln zerspringen und die Gefangenen sind frei.
Singen gegen die Angst zieht Kreise. Das Lied in ihnen macht ihnen Mut. Ein Lied kann Angst in Worte fassen, kann mutig und widerspenstig machen. Eine Melodie kann auch den Gleichschritt durcheinanderbringen und zum Signal für Veränderungen werden.
„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder". Stimmt das? Es gibt auch Beispiele für das Gegenteil. Lieder sprechen unsere Gefühle an und erreichen tiefere Schichten. Deshalb tun sie gut, können aber auch gefährlich sein.
Bonhoeffer hat sich im Gefängnis mit Gesangbuchliedern und Bibelversen beschäftigt. Er konnte sie auswendig, deswegen waren sie sein Schatz.
Auch Maria singt von einer neuen, anderen Welt, wo Gerechtigkeit regiert.
Viele Menschen singen heute nicht mehr, die Gewohnheiten haben sich geändert. Aber Kinder freuen sich, wenn ihnen vorgesungen wird. Sie können Lieder gut gebrauchen, wenn sie in den Keller müssen oder vor anderen Angsträumen stehen.
Mögen wir unsere eigene Melodie finden in den anstehenden Prozessen.
Die Synode singt das Lied „Gloria sei dir gesungen". Der Synodale Obergöker spricht ein Gebet, lädt zum gemeinsamen „Vater unser" ein und spricht Segensworte.

TOP 17 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet den zweiten Verhandlungstag der 8. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode.

Die Synodalen Gurcke und Fillies feiern am heutigen Tag ihren Geburtstag. Der Synodale Gurcke ist nicht anwesend, aber die Synodale Fillies verbringt ihren Geburtstag mit der Synode. Der Präses gratuliert und die Synode stimmt das Lied „Viel Glück und viel Segen“ an.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Martin Bock, den Synodalvorstand.

Der Präses begrüßt die Landespfarrer Andreas Mattke, Susanne Eerenstein, Dieter Bökemeier und Horst-Dieter Mellies sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Vertreter des Jugendkonvents und der Presse.

Als Gäste werden Militärdekan Dr. Michael Rohde und Oberkirchenrat Martin Engels begrüßt.

Als Vertreter der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission (URAK) begrüßt Präses Keil Herrn Bien, Herrn Milgram und Herrn Senft.

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden aus dem Landeskirchenamt und dem Synodalbüro begrüßt. Technisch begleitet wird die Synode weiterhin von Wolfgang Loest und Team sowie von der IT des Landeskirchenamtes.

Der Namensaufruf bestätigt die Anwesenheit folgender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord
Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau (bis 15 Uhr), Horst-Dieter Mellies (bis 13.30 Uhr), Gisela Plöger, Franziska Uthoff, Gudrun Würfel, Margarete Petz, Jasmin Riemeier und Hans-Peter Wegner (bis 15 Uhr). Der Platz von Heike Burg bleibt frei.

Klasse Ost
Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Fabian Roll, Patrick Raese, Karla Gröning, Christiane Nolting, Uwe Obergöker, Hannelore Nolzen-Henze und Rainer Holste.

Klasse Süd
Juliane Arndt, Mareike Lesemann, Johanna Kunz, Heike Woywod, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen und Friedrich-Wilhelm Kruel.

Klasse West
Birgit Krome-Mühlenmeier, Veronika Grüber, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Heidrun Fillies, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Katrin Klei, Heinrich Adriaans und Brigitte Kramer.

Lutherische Klasse
Dr. Andreas Lange, Matthias Altevogt, Jörg Deppermann, Axel Martens, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Miketic, Andreas Radi, Gerold Werner und Ulrich Helling.

Berufene Mitglieder
Madeleine Geuting, Dr. Thomas Grosse, Dr. Bartolt Haase, Prof. Dr. Marco Hofheinz, Christian Kornmaul, Svenja Ollenburg, Aylin Sayin und Emilie Jaschko. Der Platz von Bettina Heuwinkel-Hörstmeier bleibt frei.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 57 von insgesamt 59 Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 18 Grußworte

Der Präses heißt Militärdekan Dr. Rohde willkommen und bittet ihn um sein Grußwort.

Militärdekan Dr. Rohde hat sich überlegt, was in den fünf Minuten, die ihm zur Verfügung stehen, gesagt werden kann. Er nimmt die Synodalen mit in ein paar Gedanken hinein, was Musik für Wehrdienstleistende und Militärseelsorge bedeutet. Gerade in Einsätzen ist das sehr wichtig, insofern sprach ihm die Andacht aus dem Herzen.
Militärdekan Dr. Rohde dankt für die Gastfreundlichkeit und unterstreicht, dass ihn die außergewöhnlich gute Gesprächskultur in der Synode beeindruckt. Ihm ist deutlich geworden, dass er zu einigen Synodalen bereits längere Beziehungen pflegt.
Er springt mit den Synodalen in eine ihnen vermutlich überwiegend unbekannte Welt. Jedem sind wahrscheinlich schon Eindrücke von Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz begegnet. Neben vielen positiven Begebenheiten erleben die Soldatinnen und Soldaten dort vor allem Tod, Verwundung, Verzweiflung, Angst und teilweise auch Wut. Alles, was dort passiert, geschieht unter einem Aspekt der Begrenztheit, weil Soldatinnen und Soldaten in der Regel wissen, wohin sie gehen und wie lange sie dort sind. Sie wissen dabei ihre Familie in Sicherheit. Nunmehr stellt sich eine absolute Form von Unbegrenztheit ein. Sie wissen nicht wohin oder wie lange, zudem können sie nicht mehr sicher sein, dass ihre Familien in Sicherheit sind. Das ist eine komplett andere Qualität. Mit dem Großstandort in Augustdorf ist die Lippische Landeskirche direkt davon betroffen, was mit den Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien geschieht. Deshalb ist es wichtig, diese Form von Gastlichkeit, die in der Lippischen Landeskirche gelebt wird, den Soldatinnen und Soldaten gegenüber wirksam werden zu lassen. Sie wird zukünftig noch notwendiger werden, weil die Zukunft deutlich anders wird, als wir es uns bisher vorstellen konnten. Kirche vor Ort wird viel intensiver gefragt sein als bisher. Militärdekan Dr. Rohde dankt ausdrücklich dafür, dass neben all den anderen wichtigen Themen der Beratung dieser Aspekt nicht aus dem Blick gerät. Es geht um Menschen, die unsere Gemeindeglieder sind, die unserer Seelsorge bedürfen, egal, ob sie pazifistisch eingestellt sind oder nicht. Er dankt für die Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird und für die Aufmerksamkeit.

Präses Keil reagiert auf die Ausführungen des Militärdekan, der einen lebendigen Eindruck davon vermittelt hat, was Militärseelsorge leistet. Die Arbeit ist dringend notwendig bei Menschen, die

körperlich und seelisch leiden. Er wünscht Gottes Segen für seine weitere Arbeit.

Der Synodale Adriaans hält die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 15 vom Vortag für zu knapp und wünscht sich, dies noch einmal aufzunehmen.

Der Präses bittet darum, dies unter Verschiedenes aufzunehmen.

TOP 19 Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt

Die Vertreter der URAK wurden bereits begrüßt. Zunächst wird der Landessuperintendent um seinen Bericht gebeten.

Seit einiger Zeit wird regelmäßig auf jeder Synode über Intervention, Aufarbeitung und Prävention im Themenbereich sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche und im Besonderen in unserer Lippischen Landeskirche berichtet. Landessuperintendent Arends hält es für unbedingt angemessen und notwendig, dass dies auf jeder Synode geschieht. Es sollte selbstverständlich sein, dass das höchste Leitungsgremium unserer Kirche gerade an dieser Stelle Verantwortung übernimmt und darüber informiert ist, wo wir jeweils aktuell stehen. Diesen Bericht erstattet er heute zum letzten Mal und das geschieht, wie auch bei den letzten Berichten zu diesem Thema, stellvertretend für den Landeskirchenrat und das Interventionsteam in unserer Landeskirche.
In den zwölf Jahren seines Dienstes in dieser Landeskirche war die Einsicht über das Ausmaß sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit unserer Kirche mit Abstand die tiefste Erschütterung, die er erlebt hat, und er hat es als seine Verantwortung angesehen, sich dafür einzusetzen, dass wir uns als Kirche dem Geschehen stellen und den Betroffenen Gehör verschaffen. Es war dabei aber weniger die Anzahl von Fallkonstellationen sexualisierter Gewalt – auch wenn diese tatsächlich für eine so kleine Kirche erschütternd hoch ist – sondern es sind die einzelnen Geschichten von dem, was Menschen in unserer Kirche einschließlich diakonischer Einrichtungen widerfahren ist, die ihn so erschüttert hat. Ein Ort, der Menschen Sicherheit, Halt, Orientierung, Lebenszuversicht geben soll, wurde für die Betroffenen zu einem Ort, an dem sie Gewalt und Übergriffen ausgesetzt waren. Da wurden Biografien zerstört und Menschen ein

Grundvertrauen genommen. Viele Betroffene kämpfen ihr Leben lang mit den Folgen der Gewalt, die sie erfahren haben. Da sage niemand: „Es ist doch schon so lange her.“.
Auch in unserer Kirche gab es Verantwortungsträger, die Betroffene nicht gehört haben, die weggeschaut oder sogar Täter geschützt haben. Das ist natürlich kein Pauschalurteil über Verantwortungsträger. Es waren einzelne, aber es gab sie.
Den Betroffenen gilt unser ganzer Respekt und tiefe Dankbarkeit für alle Begegnungen und Gespräche sowie die Mitarbeit an der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche. Der Landessuperintendent glaubt, dass wir gar nicht richtig ermessen können, wie aufwühlend, schmerzhaft und belastend diese Mitarbeit bei der Aufarbeitung für Menschen sein kann, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.
Es gehen weiterhin Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt bei der Meldestelle der FUVSS (Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung) ein. Seit der letzten Synode handelt es sich um fünf neue Fallkonstellationen. Vier von ihnen aus den 80er und 90er Jahren. Eine Meldung bezieht sich auf einen Vorfall, der nur wenige Jahre zurückliegt. Allen Meldungen von begründeten Verdachtsfällen geht das Interventionsteam nach und wird dabei von der FUVSS beraten. Das Wohl Betroffener soll in allen Interventions- und Aufarbeitungsprozessen die oberste Priorität haben.
Auf der Synode im Juni hat Landessuperintendent Arends davon berichtet, dass die Landeskirche sich nach der Beratung durch das beauftragte externe Aufarbeitungsgremium bei der weiteren Aufarbeitung dafür entschieden hat, zunächst unter externer Begleitung die interne Aufarbeitung voranzutreiben, um dann darüber entscheiden zu können, an welcher Stelle eventuell eine externe Studie in Auftrag gegeben wird oder werden muss. Eine Arbeitsgruppe zur internen Aufarbeitung bestehend aus Betroffenen sowie aus Frau Betke, Frau Ancutko und Pfarrer Mauritz unter Begleitung von Rainer Kluck als externem Fachberater hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Herr Kluck bringt als ehemalige Leitung der Stabsstelle der Nordkirche seine Erfahrung und Expertise in diesen Prozess ein. Ziel der zweijährigen Projektphase ist unter anderem, die bisher geleistete Aufarbeitung zu analysieren und die Ergebnisse für die Präventionsarbeit in den Gemeinden nutzbar zu machen. Die Perspektiven und Erfahrungen Betroffener sind in diesem Prozess von unschätzbarem Wert, weil sie auf die blinden Flecken aufmerksam

machen. Für die Frühjahrssynode 2027 – das ist auch schon mit dem Synodalvorstand besprochen – ist eine Synode mit dem Schwerpunktthema sexualisierte Gewalt geplant. Dort sollen dann die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe vorgestellt und nach den weiteren Konsequenzen gefragt werden.
Zu den guten Nachrichten aus dem Themenfeld sexualisierte Gewalt gehört, dass die Präventionsarbeit weiter gute Fortschritte macht. Das System der Schulungen wurde weiter ausgebaut und differenziert. So werden inzwischen Basisschulungen angeboten, die sich speziell an ehrenamtlich mitarbeitende Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren richten. Sie vermitteln die Inhalte in altersgerechter Form. Für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es ab dem nächsten Jahr einen zweiten Aufbaukurs, der sich mit den Fragen von Prävention und Intervention im Blick auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche beschäftigen wird. Ab Januar 2026 wird unsere Fachberatung für Kindertagesstätten in Person von Frau Babendererde zusammen mit Pfarrer Mauritz Präventionsschulungen eigens für pädagogische Fachkräfte anbieten. Die besonderen Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes in diesem Arbeitsbereich sollen dadurch noch besser berücksichtigt werden. Voraussichtlich wird das Anmeldesystem für Präventionsschulungen zum 1. Februar 2026 umgestellt. Dann werden Anmeldungen über die neu gestaltete Seite „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ auf der Homepage der LLK möglich sein.
Auch die Schutzkonzepte in den Kirchengemeinden kommen voran. Inzwischen haben 55 von 65 Gemeinden ihre Schutzkonzepte eingereicht. Mit den zehn restlichen Gemeinden werden Gespräche geführt.
Auf Ebene der EKD berichtet das Beteiligungsforum, in dem Kirche und Diakonie mit Betroffenen zusammenarbeitet, ebenfalls auf jeder Synode über die Arbeit und die Fortschritte bei Aufarbeitung, Interventions- und Präventionsarbeit. Auf der Synode 2024 wurde dabei ein Maßnahmenplan vorgelegt, der die Konsequenzen beschreibt, die aus der ForuM Studie gezogen werden sollen. In diesem Jahr wurde über die Umsetzung des Maßnahmenplans berichtet. Im Fokus standen dabei besonders die Anerkennungsrichtlinie und die regionalen Aufarbeitungskommissionen.
Die Anerkennungsrichtlinie hat diese Synode schon im Rahmen der Genehmigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt. Mit der Anerkennungsrichtlinie soll ein einheitlicher Standard für

Verfahren zur finanziellen Anerkennung erlittener sexualisierter Gewalt vorliegen, der gemeinsam von Kirche und Diakonie sowie Betroffenen erarbeitet wurde – ein wichtiger Meilenstein.
Auch der Start der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen (URAK) wird vom Beteiligungsforum als ein solcher Meilenstein gewertet. Erfreut zeigt sich der Landessuperintendent darüber, dass auch die gemeinsame Kommission für die drei evangelischen Landeskirchen in NRW und der Diakonie die Arbeit aufgenommen hat und der Vorsitzende, Herr Bien, sowie Herr Milgram selbst über die Arbeit berichten werden. Herzlich begrüßt wird auch Herrn Senft, Betroffenenvertreter der URAK.
Weitere wichtige Punkte in der Umsetzung des Maßnahmenplans sind zum Beispiel die Novelle der Gewaltschutzrichtlinie, die Grundlage für unser Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist, und die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen. Die Ombudsstelle soll bis Ende 2026 eingerichtet sein.
Landessuperintendent Arends dankt allen, die sich in der Landeskirche für Aufarbeitung, Intervention und Prävention engagieren und die damit deutlich machen, dass dies ein zentrales Anliegen von Kirche ist und sein muss.

Dies ist einer der schwierigen Tagesordnungspunkte, mit denen sich die Synode beschäftigten muss, bestätigt der Präses. Wir schauen in Abgründe, die wir uns nicht vorstellen können.

Die Synodale Fenner dankt dem Landessuperintendenten, dass er sich der Aufgaben gestellt hat und in einer ruhigen, sachgemäßen und mit Herz gefüllten Weise informiert hat. In den Kirchengemeinden hat man eher mit der Prävention zu tun. Es ist keine leichte Aufgabe, zur Teilnahme an den Kursen zu motivieren und sie zu absolvieren. Für die Gemeinden, die Erfahrungen gemacht haben, ist Prävention ein wichtiger Baustein auf dem Weg.

Das Thema geht uns nah und bereitet schlaflose Nächte, bestätigt der Präses. Man entdeckt Dinge, die man lieber nicht entdecken möchte. Es ist gut, sich dem zu stellen.

Da im Augenblick kein weiterer Bedarf zur Aussprache besteht, bittet der Präses Herrn Bien um seinen Vortrag.

Herr Bien dankt herzlich für die Gelegenheit, hier heute sprechen zu dürfen. Er ist vor einigen Monaten zum Vorsitzenden der Unabhängigen regionalen Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie im Westen Deutschlands gewählt worden. Bis zu seiner Pensionierung im Juni 2024 war er 37 Jahre als Staatsanwalt tätig, zuletzt als Generalstaatsanwalt in Düsseldorf.
Es ist ihm ein besonderes Anliegen, der Synode die Arbeit und die Ziele der Kommission vorzustellen. Diese Kommission ist ein gemeinsames Projekt der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe. Bundesweit gibt es insgesamt neun unabhängige Aufarbeitungskommissionen, jeweils getragen von Landeskirchen und Diakonie.
Warum unabhängige Aufarbeitung?
Sexualisierte Gewalt hinterlässt tiefe Spuren bei den Betroffenen, in unseren Institutionen und in der gesamten Gesellschaft. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass Missbrauch nicht nur großes individuelles Leid verursacht, sondern auch Vertrauen zerstört und Strukturen in Frage stellt. Die Evangelische Kirche und die Diakonie haben sich daher der Aufgabe gestellt, dieses Unrecht nicht (länger) zu verschweigen, sondern sich der gesellschaftlichen Diskussion zu stellen. Eine Aufarbeitung kann aber nur glaubwürdig gelingen, wenn sie transparent und vor allen Dingen unabhängig ist.
In der gemeinsamen Erklärung von Dezember 2023 haben die Evangelische Kirche Deutschlands, die Diakonie Deutschland und die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs verbindliche Kriterien und Standards der Aufarbeitung festgelegt. Sie bilden das Fundament für die unabhängige Aufarbeitung und sind auch Grundlage der Geschäftsordnung unserer Kommission geworden. Sie lauten:

- Unabhängigkeit von Untersuchung und Entscheidung
- Professionalität der Aufarbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- (und) Beteiligung von Betroffenen.

Ein zentrales Instrument der Aufarbeitung sind die unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommissionen, in unserem Fall die URAK West. Sie setzen sich zusammen aus insgesamt sieben unabhängigen Mitgliedern, darunter Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Disziplinen wie etwa Recht, Sozialwissenschaften, Psychologie und Theologie.

Die Beteiligung Betroffener ist zentraler Bestandteil der unabhängigen Aufarbeitung. Ihre Stimmen, Erfahrungen und Forderungen müssen gehört und berücksichtigt werden. Nur so kann dem Anliegen einer umfassenden Aufarbeitung genüge getan werden. Deshalb gehören auch jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreis der betroffenen Personen der Kommissionen an; diese werden bei der URAK West von der Vertretung der Betroffenen entsandt und bringen ihre Erfahrungen ein. Auf diese Weise wird garantiert, dass die Sichtweise der Opfer sexualisierter Gewalt und ihre Erfahrungen unmittelbar berücksichtigt werden können.
Die Kommissionen arbeiten selbstständig und sind in ihrer Arbeit nicht weisungsgebunden. Dadurch und durch ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Fachgebieten werden ihre Expertise und ihre Unabhängigkeit gegenüber kirchlichen Institutionen gewährleistet. Ziel ist eine möglichst große Transparenz und vor allen Dingen Akzeptanz im Hinblick auf die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der Kommission, auch und gerade im Kreis der Betroffenen.
Die Aufgaben der Kommissionen sind vielfältig und anspruchsvoll. Sie umfassen insbesondere:

- die Feststellung des Umfangs sexualisierter Gewalt in den beteiligten Landeskirchen und den Gliederungen der Diakonischen Landesverbände durch eine quantitative Erhebung,
- die Analyse der strukturellen Ursachen und Rahmenbedingungen, die Missbrauch ermöglicht oder begünstigt haben,
- die Evaluierung des administrativen Umgangs mit Betroffenen und weiteren Beteiligten in den Landeskirchen und Diakonischen Landesverbänden,
- die Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung der Erlebnisse Betroffener und deren Unterstützung,
- Unterstützung, Evaluierung und Beratung der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbände im Hinblick auf die institutionelle Aufarbeitungspraxis und die unabhängige Aufarbeitung konkreter Fälle sowie deren quantitative und qualitative Analyse.

Die URAK West hat sich im April des laufenden Jahres konstituiert und anschließend die Arbeit aufgenommen. Es wurden bisher sechs Sitzungen der URAK West und drei gemeinsame Sitzungen mit der Vertretung der Betroffenen durchgeführt, auch um deren Vorstellungen zu erfahren. Daneben wurden die beteiligten Landeskirchen und die Diakonie Rheinland Westfalen Lippe um Auskunft über die Anzahl der jeweils bekannten Fälle sexualisierter Gewalt seit den

50er Jahren des letzten Jahrhunderts gebeten. Die Antworten der Stabsstellen liegen vor. Sie lassen allerdings vermuten, dass eine statistische Erfassung, die valide Aussagen ermöglicht, jedenfalls in der Vergangenheit gefehlt haben dürfte. Diese Thematik bleibt also weiter auf der Tagesordnung.
In nächster Zeit wird sich die URAK voraussichtlich um die sogenannten Anerkennungsverfahren, die zur Auszahlung von Entschädigungen geführt haben, und die kirchlichen und diakonischen Strukturen bei der Bearbeitung von bekannt gewordenen Missbrauchsfällen kümmern. Dabei geht es insbesondere um den administrativen Umgang mit den Betroffenen. Es werden Fragen gestellt, die beantwortet werden müssen. Dazu bedarf es der Mitarbeit der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Einrichtungen. Um es klar zu sagen: Es gibt keinerlei Anlass zur Klage, die Fragen sind engagiert beantwortet worden. Trotzdem möchte Herr Bien die Gelegenheit nutzen, für eine nachhaltige Unterstützung der unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission zu werben. Deren Arbeit kann nur erfolgreich sein, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Er hofft, dass er die Synode überzeugen konnte, dass die Kommission eine auch gesellschaftlich wichtige Arbeit ausführt, die es zu unterstützen gilt!
Herr Bien dankt für die Aufmerksamkeit und bittet die Synodalen, ihre Fragen zu stellen.

Die Synodale Jaschko dankt für den Bericht und allen Betroffenen, die in der Kommission mitarbeiten. Wir alle müssen lernen, zuzuhören. Man kann sich nicht vorstellen, was es für die betroffenen Personen bedeutet, daran zu arbeiten, gleichzeitig ist es so wichtig und würde nicht so funktionieren, wenn sie nicht mitarbeiten würden und die Offenheit mitbringen. Sie spricht allen Beteiligten ihre größte Achtung für diese Arbeit aus.

Die Landeskirche wird die Arbeit weiterhin unterstützen, stellt der Präses in Aussicht. Er dankt den Gästen für ihre Teilnahme und versichert, dass die Arbeit zukünftig weiter unterstützt und die Synode weiter unterrichtet werden wird.

Der Präses unterbricht die Tagung für die Frühstückspause von zehn Minuten.

TOP 20 Genehmigung der Notverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Lippischen Landeskirche

Die Sitzungsleitung wird von der Synodalen Miketic übernommen. Sie bittet Frau Betke um die Einführung in die Beschlussvorlage.

Frau Betke bittet die Synode, die vorliegende Notverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) zu genehmigen. Sie ändert die folgenden Bestandteile des KGSsG.
Zunächst einmal wird in § 6 nunmehr deutlicher dargestellt, dass die Leitungsorgane die Pflicht haben, Präventionsmaßnahmen umzusetzen und dies in der Regel durch ein Schutzkonzept geschieht. Insbesondere wird hier ein Fokus auf die Fortbildungsverpflichtung der Mitarbeitenden gelegt. Bisher war es so, dass diese im Schutzkonzept verankert sein mussten. Nun werden sie durch Gesetz verpflichtet. Ausnahmen sind weiterhin möglich, da eine Schulung teilweise nicht erforderlich ist.
Im § 7 wurden sprachliche Anpassungen an die Anerkennungsrichtlinie vorgenommen.
Die Einrichtung der Anerkennungskommission wurde erforderlich, weil im März dieses Jahres die Anerkennungsrichtlinie verabschiedet wurde. Ziel sind einheitliche Leistungen und Verfahren in den Gliedkirchen. Sie wurde gemeinsam mit dem Beteiligtenforum entwickelt (Einrichtung bei der EKD, besetzt mit Vertretern aus Kirche, Diakonie und Betroffenen). Die Anerkennungszahlungen bestehen nunmehr aus einem Sockelbetrag von 15.000 € bei Straftaten und einer individuellen Leistung, die je nach Einzelfall festgesetzt wird. Die Kommission besteht aus einer ungeraden Anzahl von Personen, unter denen sich keine aktiv Beschäftigten befinden. Gegenwärtig überlegt man die Besetzung. Zwei bis drei Mitglieder der alten UK bleiben dabei. Die URAK wird eingerichtet als unselbständige Einrichtung der EKiR. Dies war sinnvoll, da andernfalls eine andere Zuordnung hätte stattfinden müssen.
Als unselbständige Einrichtung der EKiR hat die URAK eine Geschäftsstelle beim Diakonischen Werk. Dies geht zurück auf eine Vereinbarung der EKD mit der USBKM. Sie kümmert sich um die quantitative Erhebung der Fallzahlen und qualitative Analyse,

welche Strukturen zu sexueller Gewalt geführt haben, die Untersuchung und Evaluierung.
Ziel ist, dass die Anerkennungskommissionen zum 1. Januar 2026 besetzt sein sollen. Es sieht so aus, als ob das gut umsetzbar ist.
Es stellt sich die Frage, warum diese Regelungen im Rahmen einer Notverordnung erfolgen müssen. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Die Gesetze zwischen den Gliedkirchen sollen gleichlaufend sein, weil es eine gemeinsame Diakonie gibt, die diese übernimmt. Die Anerkennungskommission soll ihre Arbeit aufnehmen. Das wäre mit einem Gesetz zeitlich eng geworden.

Alle Mitarbeitenden müssen geschult werden, hat die Synodale Plöger wahrgenommen. Das wurde bisher über das Schutzkonzept in den Kirchengemeinden geregelt. Sie wünscht sich eine Definition, welche Ausnahmen möglich sind. Ihre Sorge ist, dass KV-Mitglieder zurücktreten, wenn sie sich nicht schulen lassen wollen. Die Frage ist, wie eng das Gesetz ausgelegt wird.

Grundsätzlich müssen alle Personen geschult werden, konkretisiert Frau Betke. Da gibt es keine Ausnahmen. Dies gilt insbesondere für Leitungsorgane, also auch für die Mitglieder der Kirchenvorstände.

Superintendent Dr. Lange berichtet, dass bisher nach Auslegung des Rechts- und Innenausschusses drei Ehrenamtsgruppen definiert wurden, die nicht zwingend eine Schulung absolvieren müssen. Das waren Gemeindebriefaustragende, Personen, die im Chor singen oder im Posaunenchor spielen. Tausende in Lippe haben auch nur dieses eine Ehrenamt. Er fragt, ob diese Auslegung mit der Notverordnung aufgegeben wird. Wenn alle geschult werden müssen, würde das für alle Beteiligten einen enormen Aufwand bedeuten.

Diese Auslegung muss vor dem nun geschaffenen Hintergrund noch einmal angeschaut werden, eröffnet Frau Betke. Das jetzige Gesetz trifft an der Stelle strengere Regelungen, das muss man im Rechts- und Innenausschuss nochmal diskutieren. Es sind aber im ersten Durchgang auch schon viele Personen geschult worden, so dass auch wieder Kapazitäten frei werden.

Mitunter beschränkt sich die Tätigkeit der Gemeindebriefausträger auf das Einwerfen des Gemeindebriefs in den Briefkasten,

beschreibt Superintendent Dr. Lange den Kontakt dieses Personenkreises zu den Gemeindegliedern. Dafür erscheint eine Schulung vollkommen überdimensioniert. Bei Leitungsorganen stellt er die Notwendigkeit nicht in Frage. Sollten die Personen nicht an der Schulung teilnehmen, wären sie aus ihrem Ehrenamt zu entfernen. Das zieht ganz andere Probleme nach sich.

Frau Betke nimmt die Anmerkungen auf, bekräftigt aber noch einmal, dass die Landeskirche sich die Regelungen im Gesetz klar auf ihre Agenda gesetzt hat. Alle Menschen in Kirche sollen geschützt werden. Unterschiede im Ehrenamt zu machen hält sie für schwierig. Sie plädiert dafür, diesen Punkt im Rechts- und Innenausschuss noch einmal zu thematisieren und die Auslegung zu präzisieren.

Es ist selbstverständlich, dass die Kirchenvorstände Vorbild sein müssen, bestätigt Superintendent Hauptmeier, weil man sensibel wird und einen anderen Blick auf die Dinge bekommt. Die Ernsthaftigkeit des Themas muss in den Köpfen und Herzen aller Beteiligten verankert werden.

Es gibt keinen Dissens über die Notwendigkeit der Schulungen, ordnet der Synodale Mellies ein, aber die Zugänglichkeit ist manchmal schwierig. Er hält ein Plädoyer dafür, regionaler zu arbeiten und direkt in den Kirchengemeinden die Schulungen anzubieten. Dabei stellt sich auch die Frage der Anzahl der Teilnehmenden an den Schulungen. Darüber hinaus könnte man auch über Gruppenanmeldungen anstelle von Einzelanmeldungen nachdenken. Es gibt viele Möglichkeiten der Vereinfachung, die möglicherweise zu einer höheren Akzeptanz führen könnten.

Das Anmeldeverfahren wird voraussichtlich Anfang 2026 auf Kufer umgestellt, stellt Frau Betke in Aussicht. Das würde digitale Anmeldeverfahren ermöglichen. Über die Regionalität kann man noch einmal sprechen.

Es gehört zum Täterprofil dazu, genau solche Ausnahmen zu kennen, gibt die Synodale Uthoff zu Bedenken. Die Sensibilität ist in der Gesellschaft noch keine gängige Praxis.

Die Synodale Diekmann unterstützt die vorangegangenen Aussagen und spricht sich ebenfalls dafür aus, dass man die zu

schulenden Personengruppen noch einmal im Rechts- und Innenausschuss ansehen könnte. Sie selbst hat unlängst mit einer Gruppe aus dem Kirchenvorstand an einer Schulung teilgenommen und würde die Möglichkeit einer Gruppenanmeldung sehr begrüßen.

Die Synodale Plöger stellt richtig, dass ihr Kirchenvorstand sich absolut nicht gegen die Schulungen ausspricht, aber manchmal die Termine einfach schwierig in den Alltag einzuplanen sind. Dennoch liegt ihr die Definition der Ausnahmen am Herzen. Man sollte sich die Gruppierungen noch einmal genau anschauen, bevor Schulungen für jede in der Kirchengemeinde engagierte Person verpflichtend gemacht werden.

Jede Möglichkeit der Ausnahme bietet die Chance einer weiten Auslegung. Das soll nach Angabe von Frau Betke unbedingt vermieden werden. Vor dem Hintergrund wurde die Regelung in dieser Form aufgenommen. Die EKiR und die EKvW werden gleichlautende Texte beschließen. Sollten enorme Schwierigkeiten entstehen, die Personen zur Teilnahme an der Schulung zu motivieren, wird an Pfarrer Mauritz verwiesen. Er hat eine Gabe, die Menschen zu überzeugen.

Der Landessuperintendent wirbt sehr dafür, die Perspektive von Betroffenen einzunehmen. Auch in Chören und Posaunenchören geschehen Vorfälle sexualisierter Gewalt. Das ist Fakt. Wir sollten dafür werben, dass Kirche mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgt, dass diese Vorfälle keine Chance haben. Kirche will ein sicherer Ort für Menschen sein. Dazu gehört auch eine Schulung. Sie dauert lediglich drei Stunden, das ist kein unüberschaubarer und unzumutbarer Einsatz. Wir sollten eher die Perspektive Betroffener einnehmen und überlegen, wie wir Menschen gewinnen können, an den Schulungen teilzunehmen.

Die Schulungen sind unglaublich wichtig, bestätigt der Synodale Kornmaul und unterstützt die Aussagen des Landessuperintendenten ausdrücklich. Hinsichtlich der Regelungen für Chöre und Posaunenchöre sollte der Kontakt zu den Verbänden gesucht werden. Sie stellen die Verbindung zu jedem einzelnen Mitglied der Chöre dar. Er wird für die Teilnahme an den Schulungen werben, damit die kirchlichen Orte sicher bleiben und werden. Dafür tritt er ein.

Diakonie und EKD gehen den Weg gemeinsam, dem liegt ein ausführlicher Prozess zugrunde, beschreibt der Synodale Dr. Haase die Situation aus Sicht der Diakonie. Die unternehmerische Diakonie hat eine andere Ausrichtung als die Landeskirchen. Das war nicht immer einfach unter einen Hut zu bekommen. Schließlich hat der Verwaltungsrat der Diakonie RWL zugestimmt. Kein diakonischer Träger ist sich der Verantwortung nicht bewusst. In den Einrichtungen und Diensten gibt und gab es einschlägige Fälle, deswegen muss der Beitrag der Träger geleistet werden. Viele Detailfragen sind aber nach Verabschiedung des Gesetzes noch zu klären. Auf uns alle werden auch Leistungen nach der Anerkennungsrichtlinie zukommen. Seine Frage bezieht sich nun auf den Umgang der Landeskirche mit diesen zu zahlenden Ansprüchen.

Die aufmerksamen Leserinnen und Leser des Haushalts werden gemerkt haben, dass die Position der Anerkennung mit erheblichen Ausgabensteigerungen geplant wurde, erläutert Kirchenrat Bock. Es ist aber noch nicht klar, ob das ausreicht, da die Sätze, die gezahlt werden müssen, nicht feststehen. Da kommt es auf die Fallkonstellationen an. Das kann sich schnell zu sechsstelligen Beträgen aufsummieren. Man muss beobachten, wie sich das in der Praxis entwickelt.

Personen, die schon Leistungen bekommen haben, können nach der neuen Anerkennungsrichtlinie ihren Fall neu bewerten lassen und dann ggf. aufstocken, ergänzt Frau Betke. Vor diesem Hintergrund ist nicht planbar, was im kommenden Jahr auf die Landeskirche zukommen wird.

Die Synodale Rolf bedankt sich für die klaren Worte des Landessuperintendenten und des Synodalen Kornmaul, die intensive Diskussion bewegt sie sehr. Dem Rechts- und Innenausschuss legt sie ans Herz zu überlegen, ob überhaupt über Ausnahmen gesprochen werden darf. Ihr selbst fällt eine Entscheidung dazu schwer. Auch Gemeindebriefaustragende treffen im Auftrag der Kirchengemeinde auf Gemeindeglieder. Sie werden von der Kirchengemeinde beauftragt, mitunter auch, in deren privates Umfeld zu gehen. Da geht vielleicht auch mal eine Haustür auf. Sie wünscht sich, dass darüber noch einmal eingehend gesprochen wird.

Der Synodale Wegner dankt Frau Betke und Herrn Bock für die Ausführungen. Wir haben aufgrund von Fällen sexualisierter Gewalt Zahlungen von 15.000 € und mehr zu leisten, weil vorher etwas passiert ist. Wir müssen schulen, um solche Taten zu verhindern. Gerade Posaunen- und Kirchenchöre sind für diese Situationen anfällig. Er hält die Schulungen für essentiell wichtig und bittet darum, so wenig wie möglich Ausnahmen zuzulassen.

Wenn jemand schon älter ist, kann man nachvollziehen, dass diese Person sich nicht mehr mit Elan unter Umständen in den Abendstunden nach Detmold aufmacht, um sich schulen zu lassen. Die Synodale Würfel regt insofern an, Schulungen auch in digitaler Form zu ermöglichen. Das könnte für einige eine gute Möglichkeit darstellen, die Hürden zu minimieren.

Superintendent Dr. Lange ging es lediglich darum, den Hinweis zu geben, dass es eine Ausnahme gab, die dann jetzt hinfällig wäre. Unterstreichen möchte er, dass eine größtmögliche Flexibilität bei den Schulungen hilfreich wäre, beginnend mit dem Anmeldeverfahren. Die Möglichkeiten sind vielfältig und das Portfolio könnte deutlich breiter aufgestellt werden.

Die Synodale Miketic stellt nunmehr die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 10 (38.8)

Der Landeskirchenrat empfiehlt der Synode die Notverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (vom 23. Januar 2021 zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 15. November 2021) vom 04. November 2025 entsprechend der Anlage gemäß Art. 107 Abs. 2 der Verfassung der Lippischen Landeskirche zu genehmigen.

Die Synode beschließt die Notverordnung mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

TOP 21 Das neue Gesangbuch

Kirchenmusikdirektor Jänig führt in das neue Gesangbuch ein. Er gibt ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Liedern, die auch unter seiner Begleitung gesungen werden. Dadurch wird ein lebendiger Eindruck vom Aufbau und den Inhalten des neuen Gesangbuchs vermittelt.

Herr Jänig steigt ein mit dem Hinweis, dass das neue Gesangbuch alle Anwesenden betreffen und in den nächsten vierzig Jahren alle Kirchengemeinden begleiten wird. Vielleicht ist es globaler, als die meisten denken.
Er beginnt mit dem neueren Adventslied „An dunklen kalten Tagen". Die Melodie hat der Popkantor der Württembergischen Landeskirche geschrieben.
Jeder kennt die Macht, mit der Musik schon beim passiven Anhören andächtige, euphorische oder melancholische Stimmung aufkommen lassen kann. Noch viel mächtiger ist die Musik, wenn man sie selbst erzeugt, vor allem beim Singen. Laiensängerinnen und -sänger schwärmen von den starken Emotionen und dem Gemeinschaftsgefühl, das ihnen die wöchentliche Chorprobe gibt. Wir loben, lachen, weinen und klagen mit dem Singen. Das kann auch das gemeinschaftliche Singen für jeden einzelnen Teilnehmer im Gottesdienst unter der Begleitung von Orgel oder Posaunenchor sein. Singen hat mit Zaubern zu tun. Manche Sprachen verraten noch heute, dass Liedgesang und Verzauberung ursprünglich ein- und dasselbe waren. Der Atem geht tiefer, die Stimmbänder schwingen anders als beim Sprechen. Die entscheidenden Veränderungen spielen sich aber im Kopf ab. In der Stirnregion wird ein Belohnungssystem aktiviert. Im Inneren wird ein Hormon ausgeschüttet, das Gedächtnisprozesse und soziale Bindungen beeinflusst. Gleichzeitig senkt der Gesang die Hormone, die aggressiv und stressanfälliger machen. Nach einer Chorprobe sind die Menschen glücklich und können gut schlafen gehen. Bei regelmäßigem Gesang vernetzen sich die Synapsen des Gehirns auf neue und differenzierte Weise. Man wird also durch Singen nicht nur beschwingter, ausgeglichener und friedfertiger, sondern auch ein gesünderer und klügerer Mensch. Das ist keine journalistische Zuspitzung, sondern ein wissenschaftlicher Befund. Seit einiger Zeit wird die Magie des Singens neu entdeckt. Mediziner und Pädagogen suchen danach. Die Befunde der Forscher haben etwas Hymnisches. Singen ist ein Lebenselixier und ein Gesundheitsregler. Was brauchen wir mehr? Es hat eine ungleich intensivere Wirkung als das bloße Hören von

Musik. Passives Mithören erzeugt eher diffuse Wirkungen. Wer singt, stärkt nicht nur seinen Körper, er lernt seine Gefühle besser zu kanalisieren. Schulklassen, die Musik-, Sing- oder Bläserklassen heißen, sind sozialer und meistens die angenehmeren für die Lehrpersonen. Ein paar positive und negative Thesen zum Singen:

- Wer singt, betet doppelt.
- Wer singt, gibt etwas von sich preis. Deshalb halten viele Menschen im modernen Alltag lieber den Mund.
- Verlust der Stimme – Verlust des Körpers.
- Die ersten Lieder lernt man am besten in der Wiege. Aber was ist, wenn die Eltern nicht mehr singen können?
- Wer Menschen zum Singen bringen will, muss sie begeistern, im Kirchenchor ebenso wie im Stadion.
- Singen hält Geist, Seele und Leib zusammen.

Kirchenmusikdirektor Jänig appelliert an die Synodalen, den Beruf des Kirchenmusikers zu erhalten. Wer einem Kinderchor zuhört, begreift, dass Singen im Grunde genauso natürlich ist wie Atmen und Reden.
Es wird das Lied „Freue dich Welt“ gesungen.
Der WDR hat eine Studie zur Frage beauftragt, wie, wann und wo man singt.
Das Singen ist ein Schatz. Ein Gesangbuch ist die Sammlung eines aktuellen Ist-Zustandes von altem und neuem Liedgut. In unserer Zeit ist es ein Kompromiss und meistens schon veraltet im Augenblick der Fertigstellung. Zu Luthers Zeiten war ein Gesangbuch kein Kompromiss. Es gab nur einen Stil, das Liederbuch hatte acht Lieder. Heute gibt es Lieder aller Epochen, die uns lieb oder Ballast geworden sind, und endlose Neuschöpfungen, die bereichern und auch inflationär sind. Ein unendlicher Pool von Liedern. Alle im Raum haben verschiedene Vorlieben im Bezug auf Gemeindegesang, und wir halten daran fest, weil es emotional ist. Können wir uns davon lösen, Neues zu entdecken? Es fällt schwer und muss gut geführt werden. Es stellt sich die Frage, wonach man die Lieder für den Gottesdienst aussuchen oder auch nicht aussuchen würde. Einige Parameter könnten sein:

- Ich kenne das Lied, weil es mir liebgeworden ist. Also wähle ich es aus.
- Ich kenne das Lied nicht und es sieht mir zu kompliziert aus. Ich lasse es unberücksichtigt.
- Ich kann es mir nicht vorsingen. Das ist heute kein Argument mehr, weil man im Netz immer irgendwas finden wird.

- Der Text gefällt mir – also ja. Er gefällt mir nicht – also nein.
- Es scheint zu schwer für die Gemeinde zu sein. Wir enthalten ihr etwas vor.

Es sind subjektive und objektive Gründe, die es für die Liedauswahl gibt. Die Vielfalt, für die wir zuständig sind, sollte gepflegt werden, und unsere Gesellschaft ist bunt.

Woher kommen wir? Damit wir verstehen, wohin wir gehen? Die Gesangbuchgeschichte ist zu lang, um sie hier zu erzählen. Nach dem Krieg gab es das EKG, ab 1993 das EG. Beide sind die zentralen Vorläufer des jetzt entstehenden Gesangbuchs. Im Unterschied zum EKG wurden im EG viele neue Lieder und liturgische Gesänge, wie aus Taizé, aufgenommen. Das Gesangbuch enthält die Ö-Lieder aus der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut, um übereinstimmende Fassungen zwischen dem Gotteslob und dem Evangelischen Gesangbuch zu schaffen. Etliche Lieder wurden in den Tonhöhen, Rhythmus und Melodie geändert, was nicht immer gut ist. Darüber hinaus enthält das Buch drei- und vierstimmige Chorsätze. Früher waren nur Texte aufgeschrieben, die Melodie musste bekannt sein. Bei rund 20 Liedern wurden andere Sprachen für internationale Gottesdienste berücksichtigt. Das werden jetzt mehr werden. Der Textteil des EG, der zu den Regionalteilen zu zählen ist, ist erheblich umfangreicher, als er früher war. Im neuen EG wird das nicht mehr so sein. Es wird eine Verschränkung von Liedern und Texten geben. In der Rubrik „Taufe“ findet man z.B. eine Erklärung, was Taufe bedeutet, Bekenntnis, Gebete für Patinnen und Paten, Bibeltext und ein kleines Ritual zur Tauferinnerung neben den vielen Liedern. Einen langen Textteil wird es nicht mehr geben. Diese Entscheidungen folgen dem Gedanken, dass das neue Gesangbuch als Leitlinie fungiert. Lieder und Texte für den Gottesdienst und Erläuterungen sollen nicht mehr gedruckt werden, sondern sind reichhaltig auf der Webseite www.mitsingen.de zu finden. Wer dort sucht, findet alles, was man braucht und man kann die Lieder anhören. EG und EKG hatten viele Vorgänger. Ohne Lieder hätte sich Luthers reformatorischer Gedanke nicht unter den Menschen verbreitet, wie es geschehen ist, und manche konfessionelle Ausprägung und damit die Vielfalt unserer Gottesdienste würde es ohne Lieder nicht geben.

Die Geschichte des Gesangbuchs ist eine Geschichte der Gesangbuchrevision. Diese hatte immer auch erhebliche politische Bedeutung und war mit verbissenen Kämpfen in Kommissionen, Kirchenleitungen und Kirchengemeinden verbunden. Den größten Umbruch

brachte die Aufklärung. Eigentlich war es ein gutgemeintes und fortschrittliches Vorhaben von Theologen, die hergebrachten Lieder zu modernisieren. Sie wollten nicht mehr singen lassen, was man nicht auch guten Gewissens sagen konnte. Daraus wurde nicht selten eine Barbarei des guten Willens. Rücksichtslos wurde aussortiert, was nicht in den vernünftigen Kram passte. Man schien nicht einmal zu bemerken, dass dabei das Geheimnisvolle und Poetische verloren ging. Versucht man es aber zu billig zu machen, ist es nicht mehr das, was es ist. So sollte wegen Verstoßes gegen die neue Weltansicht ein bekanntes Abendlied von Paul Gerhardt nicht mehr gesungen werden, weil es darin heißt *„nun ruhen alle Wälder, Vieh, Menschen, Städt und Felder, es schläft die ganze Welt“*. Nun wissen wir aber, dass die Welt keine Scheibe ist, sondern eine Kugel, und dass immer auf einer Seite Nacht ist, während auf der anderen Seite die Sonne scheint. *„Es schläft die ganze Welt“* kann man vernünftigerweise nicht mehr singen, deshalb sah eine bereinigte Version die geographisch korrekten, aber poetisch zerstörten Verse vor: *„nun ruhet in den Wäldern, in Städten und auf Feldern, ein Teil der müden Welt“*. Gegen die aufgeklärten Gesangbücher erhob sich in vielen Gemeinde massiver, tumultartiger Widerstand. Ihm schloss sich kein Geringerer als Johann Gottfried Herder an. Er schrieb: *„Meine Meinung ist, so viel als möglich unverändert zu lassen. Die Änderungen müssen äußerst selten, äußerst notwendig und unmerklich sein, denn ein Wahrheits- und Herzensgesang, wie bei den Liedern Luthers, bleibt nie mehr dasselbe, wenn ihn jede fremde Hand nach ihrem Gefallen ändert, so wenig unser Gesicht dasselbe bliebe, wenn jeder Vorübergehende daran schneiden, drücken und ändern könnte, wie es ihm im Vorübergehen gefiele.“* Für Herder sollten geistliche Lieder einen Anstoß geben, die eigenen beschränkten Glaubensmöglichkeiten zu erweitern. Sie sollten nicht logisch, sondern religiös sein, weshalb er an den alten Liedern festhielt, auch wenn sie seiner Überzeugung nicht immer entsprachen.

Diese Diskussion wurde im jetzigen Prozess auch viel geführt, welche Texte heute nicht diskriminierend oder frauenfeindlich sind. Herr Jänig verliest einen Text als Beispiel: *„Lobet die eine, die uns stärkt und tröstet, die nach uns ruft und treu sich an uns bindet. Lass uns mit Freude ihren Namen singen. Gott sei gepriesen.“* Es ist eine Provokation auf der Melodie von *„Lobet den Herren“* und die Suche nach neuen Ausdrucksformen.

Die Rückführung von alten, originalen Texten und Liedern entsteht möglicherweise auch wieder in dem Prozess. Das Lied *„Laudato si“*

ist von einem Täter und man fragt sich, ob es noch Platz im Gesangbuch hat. Ehrlicherweise dürfte man es nicht mit aufnehmen.
Das neue EG wird so aussehen wie das Probegesangbuch. Es wird deutschlandweit mit einem blauen Logo erscheinen und eine gute Bindung bekommen, die nicht nach fünf Jahren auseinanderfällt. Dies muss mit dem Luther-Verlag im Vorfeld geklärt werden. Das EG enthält ein Vorwort zum Geleit, daran schließt sich eine Übersicht der verschiedenen Rubriken an, die mit Farben gekennzeichnet sind. Das erleichtert später die Orientierung im Gesangbuch. Herr Jänig zitiert aus dem Text des Probegesangbuchs: *„Das kreisrunde Logo bringt die Zeitmetaphorik auch optisch zur Geltung. Wie die Stunden auf einer Uhr spiegeln seine farbigen Segmente die sechs großen Abschnitte wider und helfen so dabei, sich im Inhalt des Buches zurechtzufinden. Das siebte farblose Feld öffnet schließlich den Blick über das Vorfindliche hinaus, hinein in den Digitalbereich oder zu einer noch ungehörten Melodie. Mit jeder aufgeschlagenen Gesangbuchseite lässt sich entdecken, jeder neue Moment erklingt in einer eigenen Farbe. Hier geht es um einen lebendigen und singenden Glauben zu allen Zeiten des Lebens.“.*
Herr Jänig springt nun in den Bereich der Adventslieder. *„Komm in unsere stolze Welt“* ist ein Adventslied, denn es benennt elementare Dinge des Kommens des Heilands in unsere Welt, und es passt dorthin. Als neueres Lied stellt er *„Der Müden Kraft, der Blinden Licht“* sowie das Volkslied *„Maria durch ein´ Dornwald ging“* vor. Das Volkslied bekommt eine Reanimierung in diesem Buch, der vierstimmige Satz ermuntert auch Chöre zum Mitsingen.
Ein neueres Magnifikat wird ebenso von Herrn Jänig angestimmt, keine Revolution, aber ein Lied, das etwas Neues aufnimmt und das man mit Frische und Freude singen kann. Dann erreicht es automatisch sein Ziel: unser Herz.
Es geht um Entscheidungen für die kommenden vierzig Jahre bei einem Entstehungsvorlauf von zehn Jahren. Das ist ein langer Zeitraum. Diese Prozesse sind demokratisch und brauchen Zeit. Hier werden Weichen für die kommenden Generationen und eine Kirche gestellt, die wir zum Teil nicht mehr mitgestalten werden. Wir können es nur vorbereiten. Das neue Gesangbuch wird sich trotz aller Traditionsverbundenheit ändern, vieles Alte herausgenommen werden, bestehende Strukturen verändert und viele neue Lieder werden hineinkommen. Das populare Liedgut hat sich etabliert, die vielen regionalen moderaten und zum Teil sehr progressiven Anhänge wurden mit eingebunden. Es wird ebenfalls eine digitale Datenbank

erstellt, die das Gesangbuch ergänzt und alles aufzeigt, was wir meinen verlieren zu können. Wir verlieren fast nichts, es muss nur vernünftig auffindbar sein. Die Gesellschaft wird in vielen Bereichen im Hinblick auf das Singen stummer. Dem sollten alle Verantwortlichen im Ehren- und Hauptamt begegnen. Alle Lieder, egal ob alt oder neu, sind für die Menschen meistens neu und müssen vermittelt werden, weil es immer weniger Tradition und Regelmäßigkeit gibt. Im Ausschuss gab es das Motto: „Wir können es nicht allen recht machen." Der entdeckende und spannende Blick auf das Werk macht dankbar, wenn man allerdings immer nur darauf schaut, was fehlt, wird man auch etwas finden.
Die geplante Einführung des neuen Gesangbuchs ist für den Advent 2028 vorgesehen. Das Ziel ist sportlich, insbesondere auch, weil die Notensetzeragentur abgesprungen ist. An vielen Stellen kommen Beruf und Ehrenamt zusammen; das macht es schwierig, den Prozess im Fluss zu halten. Es gab diverse Gremien, die bei der Erstellung mitgewirkt haben, Fachgremien, Steuerungsgruppe, Projektgruppe und Beteiligte aus allen Landeskirchen vom Diakon bis zur Pfarrperson, von der hauptamtlichen bis zur geringfügig beschäftigten Kirchenmusikerin, Studierende. Es waren alle Generationen vertreten. Alle waren hochmotiviert und haben in fünf Hauptarbeitsgruppen zusammengearbeitet: Arbeitsgruppe 1 – Lieder, Arbeitsgruppe 2 – alle Texte, Arbeitsgruppe 3 – digital, Arbeitsgruppe 4 – Konzeption und Gestaltung, Arbeitsgruppe 5 – Musikvermittlung und Begleitung der Publikation. Darüber hinaus gab es weitere thematische Arbeitskreise zu Psalmen, Liedersteckbriefen, Einbeziehung externer Experten oder den runden Tisch der Verlage.
Als weiteres Lied wird *„Wir haben seinen Stern gesehen"* angestimmt, ein Sternsingerlied in neuerer Form.
Auch bei den traditionellen, eher kitschigen Weihnachtsliedern wurden Diskussionen geführt. Sie gehören einfach zur Zeit dazu, die Entscheidungen für sie fielen demokratisch und klar.
Herr Jänig bittet die Synode als nächstes, die Lieder *„Peace Child"* und *„Es wird nicht immer dunkel sein"* aufzuschlagen und gemeinsam zu singen.
Damit verlässt Herr Jänig den Einblick in den Weihnachtsteil des neuen Gesangbuchs.
Die Lieder der Worship-Szene wurden gesondert in einer Arbeitsgruppe angeschaut. Albert Frey als Senior der Szene wurde beratend hinzugezogen. In den Überlegungen kamen auch die eher

schwierigen Texte intensiver in den Blick. Loben und Preisen standen aber im Mittelpunkt.
Insgesamt waren es so viele Lieder, die gesichtet werden mussten, dass die Arbeit in Untergruppen erforderlich wurde. Anders wäre es nicht zu schaffen gewesen. Ziel war es, eine Essenz der Lieder festzulegen, die so gut sind, dass sie die nächsten Jahrzehnte überdauern werden. Die Kurzlebigkeit stellte bei der Beurteilung ein großes Problem dar. Enorm wichtig war, dass den Ergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen ein großes Vertrauen geschenkt wurde.
Schließlich wurden in der großen Gruppe die abschließenden Entscheidungen getroffen. Dabei ging es im Wesentlichen um die Frage, welches Lied den Einzelnen ans Herz gewachsen ist.
Im nächsten Schritt stellt Herr Jänig die Rubrik „Psalmen“ vor. Man findet dort Informationen, woher die Psalmen kommen und warum sie so geschrieben wurden. Zum Psalm gehört seit 1.600 Jahren der Liedvers *„Ehr sei dem Vater und dem Sohn“*. Weiter wird beschrieben, wie man einen Psalm ausführen kann, und weitere Anregungen für Gottesdienstleitende. Jedem Psalm wurde ein passender Liedvers beigestellt. Herr Jänig singt mit der Synode das Lied *„Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“*. Auch ein gendergerechter Psalm ist abgedruckt. Im Gesangbuch werden wiederkehrende Liedverse angeboten, die als Kehrvers zwischen den einzelnen Versen der Psalmen gesungen werden können.
Herr Jänig spielt den Wechselgesang *„Meine Zeit in deinen Händen“.*
Neu hinzugekommen sind auch poetische Texte, z.B. von Hanns Dieter Hüsch.
Das Evangelische Gesangbuch bleibt EG, weil es eine Marke ist. Es enthält 500 Lieder, zusätzlich gibt es eine Datenbank mit 1.500 Liedern an kuratiertem Liedgut. Auf der Seite www.gesangbuch.de können nach Anmeldung alle Lieder genutzt werden. Hier kann man die Lieder auch für die Gottesdienstnutzung aufbereiten, also z.B. nur die Strophen auswählen, die gesungen werden sollen oder das Lied höher oder tiefer transponieren. Diese Seite wird später nicht kostenfrei, aber als Abo-Modell verfügbar sein. Auch die Seite www.mitsingen.de ist nutzbar.
Es gibt ein paar wenige Regionalteile, die den örtlichen Gegebenheiten geschuldet sind, wie z.B. der Lage am Meer oder in den Bergen.
Das neue Gesangbuch kann jetzt erprobt werden. Die Kirchengemeinden, die an der Erprobung teilnehmen, haben jeweils 50

Bücher zur Verfügung gestellt bekommen. Dafür haben die Kirchengemeinden vier Monate Zeit. Sie sind mit Hilfe von Fragebögen aufgefordert, im Anschluss Rückmeldungen zu geben. Hier sollen insbesondere unterschiedliche Personengruppen einbezogen werden. Die Neuanschaffung von Büchern und Begleitmaterial wird 2028 möglich sein, ein Buch zwischen 20 € und 25 € kosten. Das führt bei den Mengen, die die Kirchengemeinden benötigen, zu durchaus erheblichen Summen. Diese Kosten sollten bereits jetzt in den Kirchengemeinden eingeplant werden. Zur Ermittlung der gesamten Mengen wird eine Vorabfrage der Bedarfe aller Gemeinden in Deutschland zur Bestimmung der Auflagenhöhe durchgeführt. Damit soll vermieden werden, dass Exemplare auf Halde produziert werden, die möglicherweise nicht abgerufen werden. Lagerplatz ist teuer. Deshalb sollte bereits jetzt gut geplant werden, damit man schließlich nicht zu wenig Gesangbücher bestellt. Eine Nachbestellung ist später nur noch möglich, wenn die Menge eine entsprechende Anzahl aufweist. Das kann zu Wartezeiten führen.
Was mit den alten Büchern geschieht, muss jede Kirchengemeinde selbst entscheiden. Man darf ein altes Buch getrost aussortieren. Herr Jänig wirbt dafür, mutig zu sein und sich zu trennen. Das neue Gesangbuch soll seinen Platz finden.
Aus dem Gesangbuchteil „Taufe und Lobpreis“ singt die Synode mit Herrn Jänig die Lieder *„Ich sage ja, zu dem, der mich erschuf“* und *„Lass uns deine Nähe spüren“*. Auch andere bereits bekannte Lieder sind hier zu finden. Es schließen sich das gemeinsam gesungene Lied *„Give thanks“* und ein Stück von Judy Bailey an. Als Gegensatz wird *„Hallelu- halleluja“* und *„You are here“* angestimmt.
Am Freitag, den 23. Januar 2026 um 18 Uhr werden die Kirchenmusiker in der lutherischen Kirche in Detmold ein offenes Singen für alle Interessierten veranstalten, bei dem das Gesangbuch entdeckt werden kann.
Bis Ende März werden die Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden erwartet. Anfang 2026 steht die finale Liederauswahl fest, dann wird nichts mehr geändert werden können. Es schließt sich die Subskriptionsabfrage an. Im Advent 2028 soll das Gesangbuch dann mit Freude und Neugier eingeführt werden.
Ohne Kirchenmusiker würde die Landeskirche traurig dastehen. Mit ihrer Musik begeistern sie die Menschen in den Kirchengemeinden, zum Teil ehrenamtlich, ohne Geld, und bezahlen zum Teil auch ihre Noten selbst. Kirchenmusik ist existenziell und unverzichtbar für unsere Kirche als Brücke in die Gesellschaft, verständliche emotionale

und reale Stärkung und Werbung für den Glauben. Unsere Chöre, instrumental oder vokal, werden das Liedgut vermitteln. Hinsichtlich der Frage, was Kirchenmusik in zwanzig Jahren sein wird, wurde eine Befragung mit dem Titel „Quo vadis Kirchenmusik“ durchgeführt, bei der die Kirchenmusikdirektorin Rauscher aus der Ev. Kirche im Rheinland folgende Formulierung fand: *„Sie wird eine tragende Säule der Kirche in einem säkularen und pluralen Land sein. Sie wird Motor einer lebendigen Kirche und stabilisierender Faktor der Gesellschaft sein. Mit ihr geht die Kirche auf die Menschen zu. In ihrer Arbeit wird sie die Balance zwischen Psalmen und externen Teilen finden. Dazu braucht es wirtschaftliche Konzepte für eine gut aufgestellte Kirchenmusik.“.* Die Synodalen haben einen Brief mit einer Bitte in ihren Unterlagen gefunden. Wir können nicht erwarten, Kirchenmusiker anstellen zu können, wenn wir uns als Landeskirche nicht in der Ausbildung engagieren. Es geht also konkret um die Finanzierung der Kirchenmusikschulen bei einem schon jetzt hohen Bedarf an Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Herr Jänig legt der Synode diesen Brief besonders ans Herz. Das neue Gesangbuch ist ein Aufbruch, eine Chance und ein verbindendes Medium, weil es alle Generationen betrifft.
Herr Jänig bittet die Synodalen, nun ihre Fragen zu stellen.

Die Kirchenmusik muss haushalterisch gestärkt werden, bestätigt der Synodale Radi. Er dankt für den Hinweis, bereits jetzt die Bereitstellung der Mittel zu planen. Darüber hinaus fragt er nach, wie der private Kauf eines neuen Gesangbuchs ermöglicht wird.

Der Bezug des neuen Gesangbuchs wird beim örtlichen Buchhandel möglich sein, bestätigt Herr Jänig. Große Mengen werden jedoch nicht unkompliziert nachbestellbar sein.

Der Synodale Radi bittet darum, dass der Umschlag nicht zu glatt gestaltet wird. Das Gesangbuch benötigt vier Bändchen und es sollte auf eine gute Qualität Wert gelegt werden, weil das Buch lange halten muss.

Das Preis-Leistungs-Verhältnis muss gut abgewogen werden, bestätigt Herr Jänig. Das fertige Gesangbuch wird voraussichtlich hinsichtlich des Materials nicht dem Probeexemplar entsprechen.

Derzeit war die Prämisse, das Probeexemplar nicht zu teuer herzustellen.

Gestern wurde der Haushalt besprochen und im September haben alle Kirchengemeinden Post von Herrn Adler bekommen, in der die prognostizierten Finanzzuweisungen für das kommende Jahr bekanntgegeben wurden, erinnert die Synodale Würfel. Viele Kirchengemeinden werden zukünftig abwägen müssen, was sie sich leisten werden bzw. wollen. In diesem Zusammenhang stellt sich ihr die Frage, ob es die Möglichkeit geben wird, eine Nachbestellung aufzugeben, wenn man die finanziellen Mittel im Augenblick nicht zur Verfügung hat.

Zu diesem Punkt kann Herr Jänig im Augenblick noch nichts sagen. Die Ankündigung war bisher dergestalt, dass die Kirchengemeinden nicht einfach bestellen können, wenn es für sie günstig ist. Es muss eine Bündelung erfolgen. Er nimmt diese Frage aber zur Klärung mit.

Die Synodale Würfel dankt Herrn Jänig für die begeisternde Vorstellung und Einführung in das neue Gesangbuch.

Als letztes Lied stimmt Herr Jänig ein Abendlied mit folgendem Text an: *„Dieser Tag ging wie im Flug vorbei. Ich halte nun inne und nehme mir Zeit. Komm zur Ruhe, werde weich, hör die Stimme in mir, lass mich ein auf die Zeit, es wird Abend mit dir. Dieser Tag war wie der Sonnenschein. Ich atme ihn weiter, Licht bricht sich sehr fein. Die Farben fächern sich weit, spür die Sehnsucht in mir, lass mich ein auf die Zeit, es wird Abend mit dir. Dieser Tag war so wie ein Geschenk. Ich trag es nun bei mir, wenn ich daran denk, fühl mich glücklich und weich, spür das Leben in mir, lass mich ein auf die Zeit, es wird Abend mit dir.“*. Die Synode singt das Jazz-Lied vom Pop-Kantor der Nordkirche.
Herr Jänig zitiert einen Schlusssatz aus einem NDR-Beitrag: *„Das Gesangbuch soll ein offenes Kunstwerk sein, das von Generation zu Generation weitergeschrieben und fortlaufend verändert werden darf und soll. Neue Generationen, stilistische Einflüsse und inhaltliche Anliegen müssen in ihm vorkommen. Deshalb ist das wichtigste für evangelische Christen, dass sie gemeinsam singen und sich dafür nach Bedarf ihr eigenes Gesangbuch machen.“*

Der Präses unterbricht die Tagung für eine Mittagspause für 50 Minuten. Die Synode singt das Lied „Segne, Herr, was deine Hand“.

TOP 22 Bericht aus dem Evangelischen Büro

Präses Keil nimmt die Tagesordnung wieder auf und bittet Oberkirchenrat Martin Engels um seinen Bericht.

Oberkirchenrat Engels dankt für die Möglichkeit heute zur Synode sprechen zu können. Die Initiative, seinen Besuch auf dieser Synode nicht mit einem Grußwort zu verbinden, sondern mit einem Bericht, freut ihn außerordentlich. Es macht etwas deutlich, was ihm sehr wichtig ist: Er spricht nicht als Beauftragter der Landeskirche aus Düsseldorf, sondern berichtet sehr gerne von der gemeinsamen Arbeit bei Landtag und Landesregierung in Nordrhein-Westfalen.
Drei Themen haben diese in der vergangenen Zeit in besonderer Weise beschäftigt:

1. Kommunalwahl 2025

Gemeinsam mit anderen gesellschaftspolitischen Partnerinnen und Partnern haben die Kirchen in NRW zur Beteiligung an der Kommunalwahl aufgerufen. Die Erfolge der AfD, die ausschließlich mit bundespolitischen Themen ihren Wahlkampf führte, werden nach der Konstituierung ihre Spuren in den kommunalen Parlamenten und Bezirksvertretungen hinterlassen und zu neuen Herausforderungen im Umgang führen.
Neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sind gewählt. Er empfiehlt ausdrücklich, den Kontakt zu den neu gewählten Personen als Kirchen und Pfarrpersonen zu suchen. Es ist nicht nur gut, voneinander zu wissen und sich zu kennen. Vielmehr ist es in Zeiten, in denen es alles andere als einfach ist, Politik zu gestalten, wichtig, als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

2. Kindergärten – das Kinderbildungsgesetz

Kaum ein anderes landespolitisches Thema bewegt Kirchengemeinden so sehr, wie die Frage nach der auskömmlichen Finanzierung der Kindergartenarbeit.
Im Sommer haben intensive Verhandlungen über mögliche Eckpunkte einer Reform des Kinderbildungsgesetzes mit dem

Ministerium stattgefunden, das ab dem KiTa-Jahr 2027 gelten sollte. Weitere Mittel für das chronisch unterfinanzierte System wurden in Aussicht gestellt. Das Ziel ist es, Stabilität und Verlässlichkeit in die Kinderbetreuung zu bekommen.
Das Ergebnis der Verhandlungen fällt gemischt aus:
Positiv stellen sich folgende Punkte dar:

- Schon ab dem 1. August 2026 stehen jedes Jahr 200 Millionen "Transformationsmittel" vom Land zur Verfügung, ohne dass Kommunen und Träger beteiligt wären.
- Darüber hinaus gibt es zusätzliche Mittel für eine Personaloffensive (z.B. Praxisanleitung über Ausbildungspauschale gefördert).
- Für die nächsten Jahre werden außerdem 1,5 Milliarden Investitionsmittel vom Bund bereitgestellt (nach mündlicher Zusage zusätzlich zu den Landesmitteln).

Negativ sind folgende Punkte zu bewerten:

- Es konnten bisher keine Erfolge bei den Trägeranteilen erzielt werden.
- Zum Randzeitenmodell wurde klar gesagt: etwaige Randzeiten müssen von den Buchungszeiten abhängen. Bei neun Stunden Betreuung kann es nicht nur fünf Stunden Kernzeit geben!

Ungewiss stellt sich weiterhin dar:

- Einer der Eckpunkte bezieht auch die neue Gestaltung der "Kita-Formel" ein: Diese wird sich erst im Gesetzentwurf konkretisieren. Von Seiten des Ev. Büro wurde benannt, welche Parameter bei einer solchen Formel berücksichtigt werden müssen.

In den anstehenden Beratungen wird das Ev. Büro die Positionen der Kirche weiter einbringen. Gemeinsam mit der Diakonie Rheinland / Westfalen / Lippe und in enger Zusammenarbeit mit den anderen Partnerinnen und Partnern wird versucht, auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen und mittelfristig an einer grundlegenden Reform der Refinanzierungsstruktur mitzuarbeiten. Das Thema der frühkindlichen Bildung bleibt erhalten.
Mit den Herausforderungen stehen die Kirchen nicht alleine da. Ein Blick in die KiTa-Landschaft zeigt, dass immer größer werdende Trägerverbünde oder gGmbHs entstehen, die die Arbeit auf organisatorischer und administrativer Ebene bündeln und durch sogenannte „Skalierungseffekte“ Kosten senken und den komplexen Förderstrukturen Rechnung tragen.

3. Migrations- und Flüchtlingspolitik

Im Frühjahr dieses Jahres konnte das Ev. Büro mit insgesamt 12 Abgeordneten der CDU, Grünen und der SPD-Fraktion eine Reise nach Lampedusa und Rom durchführen. Im Gespräch mit den ökumenischen Partnerinnen und Partnern vor Ort konnte man sich ein Bild von der Lage am „Hotspot" einer Fluchtroute an der Europäischen Außengrenze machen. Es war eine intensive Reise mit vielen Eindrücken, die über die Parteizugehörigkeiten hinweg gute Gespräche ermöglicht hat. Oberkirchenrat Engels ist es wichtig, diese Räume als Kirche im Landtag zu öffnen. Unsere ökumenischen Kontakte sind ein Schatz unserer Kirche. Sie ermöglichen Begegnungen und Kontakte, die es sonst kaum gibt. Es ist nicht neu, dass sich die gesellschaftliche Stimmung zu Flucht und Migration gedreht hat und sich dies auch in bundespolitischer Gesetzgebung niederschlägt, die ihre Auswirkung natürlich auch im Land hat.
Umso wichtiger ist der Einsatz für Integration, die Beratung von Geflüchteten, ihre würdige Unterbringung und sich für die Härtefälle stark zu machen.
Die Arbeit im Landtag macht ihm zudem Freude, weil er dort als Lobbyist für die Kirche unterwegs sein darf. Ausdruck fand das in der Abschlussveranstaltung des Jugendlandtages, zu dem jede und jeder Abgeordnete eine Jugendliche oder einen Jugendlichen zu einem Planspiel Demokratie für drei Tage in den Landtag einladen kann, um aktiv Politik zu erleben und auszuprobieren. Dieser Jugendlandtag endet mit einer freiwilligen Andacht, in der mit 130 Jugendlichen Gottesdienst gefeiert wird, der für alle als versöhnlicher Abschluss empfunden wird und wo Kirche die Chance hat, eine weitere Perspektive einzubringen. Das beeindruckt Oberkirchenrat Engels sehr. Abschließend freut er sich auf die Fragen der Synode.

Der Präses dankt Oberkirchenrat Engels und bittet die Synodalen, ihre Fragen zu stellen.

Am Sonntag nach der Kommunalwahl hat Pfarrer Matthias Schmidt in Schötmar insbesondere Ratsmitglieder zu einem Gottesdienst in die Stadtkirche eingeladen, berichtet die Synodale Klei. Aus allen Fraktionen waren Ratsmitglieder gekommen, sie wurden darüber hinaus in die Gestaltung eingebunden. Im Anschluss fand ein Kirchkaffee statt, bei dem über den Ausgang der Wahl diskutiert werden konnte. Die Synodale Klei begrüßt es sehr, wenn ein Rahmen

geschaffen wird, in dem man sich über diese Themen nicht parteipolitisch, sondern auf anderer Ebene vor dem Hintergrund christlicher Werte austauschen kann.

Die Frage zum Umgang mit der AfD treibt Superintendent Hauptmeier um. Zuerst hatte man den Eindruck, dass es die Mitglieder der AfD gar nicht gibt, nunmehr tauchen sie überall auf, auch im Chor oder Posaunenchor.

Wir wären einen großen Schritt weiter, wenn wir eine gute Lösung für den Umgang mit der AfD hätten, bestätigt Oberkirchenrat Engels. Der Umgang, den wir bisher pflegen, hat nicht dazu geführt, dass andere Parteien gewählt werden. Er versteht es als Arbeitsauftrag zu überlegen, wie man auf die unterschiedlichen Personengruppen zugeht und mit ihnen umgeht, insbesondere mit denen, die mit der AfD sympathisieren. Das werden ernste Gespräche sein, die zum Ziel haben sollten, die Menschen zurück zu gewinnen. Das ist mühsam.
Wir haben eine ganz klare Haltung zu der Partei, gleichzeitig aber die theologische Herausforderung, zwischen Mensch und Werk zu unterscheiden. Empfehlen kann er nur, sich als Landeskirche dazu aufzustellen.

Als Evangelisches Büro ist Oberkirchenrat Engels mit allen Fraktionen im Gespräch, versteht die Synodale Klei die Aufgabe seiner Position. Sie wüsste gerne, ob man sich im Landtag mit der Fraktion der AfD in den Austausch begibt.

Derzeit gibt es keinen direkten Kontakt zur AfD, erklärt Oberkirchenrat Engels.

Wir haben nicht die Zeit, bis nächstes Jahr zu warten, klärt Mirja Wöhrmann auf. Wir sollten immer die Menschen hinter der politischen Meinung sehen. Die evangelische und die katholische Kirchen haben festgestellt, dass sie die AfD für unwählbar halten, deren Meinungen und Haltung als nicht vertretbar ansehen. Für Mirja Wöhrmann ist der Punkt, an dem sie nicht mehr mit einer Person diskutieren möchte, in dem Moment erreicht, wo sie ihr, ihren Freundinnen und Freunden und den Menschen um sie herum das Recht auf ein friedliches Leben abspricht. Darüber kann man nicht diskutieren. Gott hätte es anders gewollt. Jesus ist nicht dafür ans Kreuz

gegangen, dass Flüchtlingsheime angezündet werden. An der Stelle gibt es keinen Raum mehr für Diskussionen.

Es gibt keinerlei inhaltliche Schnittmenge zur AfD, bekräftigt Oberkirchenrat Engels. Er stimmt der Aussage zu, dass wir keine Zeit mehr haben, wir müssen uns weiter damit beschäftigen. Er möchte auch aus der Erfahrung heraus um die Menschen kämpfen und sie weiter überzeugen, dass sie auf dem falschen Weg sind. Dennoch muss klar sein, wo die Diskussionen enden.

Mirja Wöhrmann fragt erneut nach, wie Oberkirchenrat Engels mit diesen Menschen umgehen würde, die das Evangelium und das, wofür wir stehen, ins Lächerliche ziehen und negativ darstellen.

Man muss die Aggressiven und die Anderen unterscheiden und klar äußern, dass das gegen unser Bekenntnis steht. Da gibt es keine Alternative. Vielleicht gibt es aber Menschen, die noch nicht ganz verloren sind. Um diese Personen möchte er kämpfen. Das geht wahrscheinlich nur mit harten Auseinandersetzungen. Wenn aber kein Boden mehr da ist, den man gemeinsam findet, dann ist nichts mehr zu machen. Er warnt aber davor, diese Personen einfach nur abzuschreiben. Oberkirchenrat Engels spricht sich für eine klare Haltung und zusätzlich Gesprächsbereitschaft aus.

Der Synodale Werner hat Zweifel, dass die AfD für Christen nicht wählbar ist. Sie wirbt unverschämterweise mit christlichen Symbolen, das war im Kommunalwahlkampf deutlich sichtbar. Insbesondere aus den freikirchlichen Gemeinden gibt es Stimmen, die sagen, das ist die richtige Politik, und was die anderen Parteien machen, ist Verrat am Christentum. Es gibt sogar eine Arbeitsgemeinschaft „Christen in der AfD“. Diese Realität müssen wir wahrnehmen und argumentativ neue Wege gehen. Wir haben keine Zeit, das ist richtig. Wir stehen vor einem Wahljahr, nicht in NRW, aber in anderen Bundesländern, wo die AfD die stärkste Fraktion werden könnte. Das verändert die Situation entscheidend.

Wichtig erscheint Oberkirchenrat Engels darüber hinaus, dass wir uns in guter Weise abgrenzen. Genauso wichtig ist ihm aber, dass wir ein klares Bild von dem zeichnen, wofür wir stehen und was wir zu sagen haben, auch in unseren Kommunen, Städten und Dörfern. Ein großes Problem ist, dass man sich immer am Unmöglichen

abarbeitet und es dadurch gewichtiger macht, aber nicht laut genug sagt, wofür wir einstehen. Wir haben eine andere Vision von Kirche, in der wir leben, und von Vielfalt.

Soweit sich die Synodale Fenner erinnert, wurde der Auftrag an die Kammer für öffentliche Verantwortung gegeben, sich zu einer Strategie zum Umgang mit der neuen Rechten und der AfD Gedanken zu machen. Es braucht ein breiteres Spektrum an Maßnahmen. Auf die SocialMedia-Kampagne gab es 80% bis 90% Hass-Kommentare und nur 10% positive Voten. Diejenigen, die sich klar positionieren, verdienen unsere Unterstützung. Trotz allem, was uns innerkirchlich belastet und umtreibt, dürfen wir keine Untergangsgeschichte der Kirche erzählen, sondern eine Hoffnungsgeschichte. Das Gleichstellungsgesetz ist ein wichtiger Baustein, weil es ein Zeichen setzt, dass alle Menschen, egal welchen Geschlechts oder welcher Identität, in unserer Kirche die gleichen Rechte haben. Auch Ökumene und Flüchtlingsarbeit setzen deutliche Signale. Deswegen erscheint es ihr wichtig, dass sich die Kammer mit diesem Themenfeld auseinandersetzt und klare Punkte definiert, an die jede und jeder Einzelne andocken kann. Es gibt viele Möglichkeiten, man muss sie nur zusammenbringen.

Wir merken, wir können diese Dinge nicht so einfach verhandeln, ordnet Superintendent Postma ein. Vielleicht sollte sich die Synode in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu einer anderen Zeit mit diesem Thema beschäftigen, in dem man nicht fokussiert auf die AfD schaut, sondern auch andere Parteien einbezieht. Den eigenen Standpunkt zu verdeutlichen, hält er für besonders wichtig. Superintendent Postma stellt sich vor, dass er vielleicht in zehn Jahren vor dem Mahnmal um andere Personen trauern muss, als es derzeit noch der Fall ist. Diese Perspektiven müssen in die Diskussion mit der Parteienlandschaft einbezogen werden. Die Schwierigkeit sieht er darin, differenziert vorzugehen. Er fragt sich, wie Kirche im Gespräch mit den Menschen bleiben und gleichzeitig entsprechende Positionen ablehnen kann, nicht aber die Menschen.

Politik und die Zukunft der Kirche liegen Mirja Wöhrmann sehr am Herzen. Ihr ist sehr wichtig, dass sie in unserem Land so weiterleben kann, wie sie ist. Es hat nicht funktioniert, die AfD inhaltlich zu stellen. Wir haben keine Chance, Faschisten wieder auf die Seite der Kirche zu ziehen, wenn sie sich nicht selbst dafür entscheiden. Über

Kurz oder Lang müssen wir uns entscheiden, ob wir wieder wie die bekennende Kirche werden möchten oder wie die deutschen Christen. Die Lieder und Texte von Dietrich Bonhoeffer leiten sie und weisen ihr selbst den Weg, den sie gehen möchte. Es stellt sich für sie lediglich die Frage, wie man es schafft, dass alle Gemeindeglieder am selben Strang ziehen und ein Zeichen gegen den Faschismus setzen. Sie wünscht sich ein Bild, das dem der bekennenden Kirche entspricht, das die Landeskirche zukünftig vertreten wird.

Die Christen in der AfD waren sehr aktiv in Lippe, erläutert der Landessuperintendent die Situation mit den Wahlplakaten, die das Symbol des Schiffes trugen. Das ist das Symbol der Gruppierung der Christen in der AfD. Die Entscheidung, besonders in evangelikalen Gemeinden damit zu werben, ist sehr bewusst getroffen worden. In dem Video eines Kandidaten aus Detmold wurde öffentlich für eine Wahlveranstaltung nach dem Gottesdienst in seiner Gemeinde in Lage eingeladen und geworben. In Teilen wird also eine starke Verbindung deutlich. Landessuperintendent Arends unterstreicht die Wichtigkeit, dass wir als Menschen in der Kirche positive Botschaften senden und wofür wir stehen. Das war eine Stärke der Kampagne im Sommer, an der sich einzelne Gemeinden beteiligt haben.

Auch Landespfarrer Bökemeier unterstützt die Bestrebungen, deutlich auszusprechen, wofür wir stehen. Die Abgrenzung erscheint ihm aber doch wichtig. Ihm ist es ein Anliegen, die Menschen zu schützen, die durch die AfD bedroht sind. Selbst Geflüchtete, die noch nicht gut deutsch sprechen, nehmen eine Stimmung wahr, die enger wird und Anfeindungen zulässt.

An diesem Punkt ist Bildungsarbeit wichtig, ergänzt der Präses. Man muss den Leuten erklären, was die AfD, die Rechten und die Linksextremen wollen. Sie deuten den Volksbegriff in eine Richtung um, die uns nicht gefallen kann, nämlich dass das Volk nur die sind, die einen Ariernachweis erbringen können. Solche Mechanismen müssen aufgedeckt werden. Das kann zu Erkenntnissen führen, die die Menschen zum Nachdenken bringen.
Der Präses dankt für den Impuls, den Oberkirchenrat Engels gesetzt hat und der eindrücklich gezeigt hat, dass uns das Thema alle umtreibt.

TOP 23 Bericht von der Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Der Präses bittet die Synodale Koch um ihren Bericht über die Teilnahme an der Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.

Persevere in your Witness – Seid beharrlich in eurem Zeugnis
Das Thema ist angelehnt an Hebräer 12,1, berichtet die Synodale Koch: *„Darum auch wir: Weil wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben, lasst uns ablegen alles, was uns beschwert, und die Sünde, die uns umstrickt."*
Die Teilnehmenden an der Generalversammlung haben sich als eine solche Wolke in Chiang Mai wahrgenommen, und auch in Lippe sind wir eine solche Wolke, genau wie in Deutschland, in Europa, auf der ganzen Welt. Ca. 300 Delegierte aus 117 Mitgliedsländern waren in Chiang Mai versammelt. Die Kirche in Thailand, die dort so klein ist, hat eine großartige Versammlung mit dem Vorbereitungsteam organisiert und der Weltgemeinschaft ein hohes Maß an Gastfreundschaft entgegengebracht.
Die Eröffnung begann mit einem Gongschlag, wie es in Thailand üblich ist. Die scheidende Präsidentin Najla Kassab führte diesen im Eröffnungsgottesdienst aus.
Es wurde keine Jugend-, noch eine Frauenvorkonferenz durchgeführt, wie bei vorhergehenden Generalversammlungen praktiziert, sondern in den ersten beiden Tagen der Versammlung gab es einen sog. Frauen- und einen Jugendcaucus. Beide Caucuses haben ihre Botschaften im Laufe der Generalversammlung vorgestellt. Bei der Botschaft des Frauencaucus ging es u.a. um Geschlechtergerechtigkeit, Frauenordination und Frauen in Führungspositionen. Der Jugendcaucus betonte die Wichtigkeit der Einbeziehung der jungen Menschen in allen kirchlichen Strukturen und machte auch auf die Gefahren der Überforderung und Beeinträchtigung der mentalen Gesundheit aufmerksam.
Während dieser Caucus-Zeiten fanden für die anderen Teilnehmer der Konferenz Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wie Gerechtigkeit in der Wirtschaft, Menschen, die mit Einschränkungen leben, der Glaube als Waffe des Empires, transformativer Ökumenismus und viele mehr statt.
In vielen Inputs wurden die aktuellen Fragen zu Gerechtigkeit, Ökumenismus, Mission und Theologie betrachtet. Auch Themen wie

Menschen mit Beeinträchtigungen oder indigene Menschen wurden behandelt.
Ein sehr spannender Vortrag befasste sich mit der Beeinflussung der Gesellschaft und der Kirche durch künstliche Intelligenz.
Am Samstag haben wir den 150. Geburtstag der Weltgemeinschaft und deren Vororganisationen mit einem bunten Fest gefeiert.
Die Entscheidungsfindung fand im Konsensverfahren mit orangen (pro) und blauen (für Bedenken) Karten statt. Dieses Verfahren war in den ersten Sessions sehr herausfordernd. So hieß es: Ich sehe ein paar blaue Karten, möchte eine blaue Karte an das Mikrophon gehen? Das Konsentverfahren auf unserer letzten Synodaltagung hat viel besser geklappt.
Nach den Vorträgen gab es zur Erörterung unter bestimmten Fragestellungen über den Tag verteilt sogenannte Discernment-Groups, die sich i.d.R. zum späten Nachmittag trafen und deren Ergebnisse in einem Komitee zusammengefasst wurden. Daraus wurden schließlich die Entscheidungen der Generalversammlung entwickelt. Viele Entscheidungen und Empfehlungen wurden beschlossen. Für die kommenden sieben Jahre bis zur nächsten Generalversammlung bedeutet das viel Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen der Weltgemeinschaft.
Ein bereicherndes Erlebnis war ein Gottesdienst in einem der Bergdörfer, den die Synodale Koch zusammen mit Delegierten aus Trinidad/Tobago, Kenia und den Vereinigten Staaten erleben durfte.
Wahlen standen an. Das neue Executive-Komitee, bestehend aus 22 zu wählenden Mitgliedern, musste gewählt werden. Aus diesem Kreis waren auch eine neue Präsidentin und vier Vizepräsidentinnen und -präsidenten zu wählen. Der fünfte Vizepräsident ist der Generalschatzmeister. Dieses Amt wird weiterhin von Johann Weusmann aus der rheinischen Kirche wahrgenommen.
Die neue Präsidentin ist Karen Georgia Thompson aus den USA. Zu einer der Vizepräsidentinnen wurde Martina Wasserloos aus Deutschland, Delegierte des Reformierten Bundes gewählt. Insgesamt kommen neben Johann Weusmann und Martina Wasserloos noch zwei weitere Mitglieder aus Europa.
Als neuer Generalsekretär der Weltgemeinschaft war schon im September Philipp Peacock berufen worden, der ab dem Frühjahr die Nachfolge des Interims-Generalsekretärs Setri Nyomi antritt.
Das im Vorhinein erstellte Workbook zur Konferenz hatte bereits im Vorfeld der Versammlung zu Diskussionen über einige Themen geführt, u.a. zur Behandlung des Konfliktes in Israel/Palästina. Das hat

Landessuperintendent Arends in seiner Rede bereits angedeutet. Nach Diskussionen wurde hierzu u.a. beschlossen: *„Wir bekräftigen die Erklärung der Generalversammlung von Leipzig, in der es heißt „Angesichts der Ungerechtigkeit und des Leids in Palästina und des Hilferufs der palästinensischen Christen steht die Integrität des christlichen Glaubens und der christlichen Praxis auf dem Spiel.“. Wir fordern den Staat Israel und die Hamas auf, sich vom Weg der Gewalt und des Hasses abzukehren und stattdessen aktiv für Wiedergutmachung, Schuldbekenntnis, Reue und Buße einzusetzen, um Vergebung zu bitten und sinnvolle Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen.“*

Die Botschaft der Generalversammlung trägt den Titel „Hoffnung jenseits der Tränen“. Hieraus einige Abschnitte:

„Wir sind der Leib Christi. Wir feiern all das, was wir sind, als Abbilder von Gottes Liebe und Barmherzigkeit.“

Und weiter:

„Das Streben nach Gerechtigkeit begleitet uns ständig. Um den Bedürftigen beistehen zu können, müssen wir gemeinsam auf eine gerechte Welt für alle hinarbeiten. Diese Zeit der Unsicherheit in der Welt ruft zur Einheit und Vielfalt in der Kirche auf. Unsere Vielfalt ist ein Geschenk. Der Wunsch nach Gleichförmigkeit leugnet die Fülle unseres Wesens in unserer Vielfalt. Unser Wunsch nach Veränderung in der Welt sollte aus unserer Verbindung zu Gott und dem Leben im Heiligen Geist entspringen.“

Und zum Schluss:

„Der Ruf zum prophetischen Zeugnis erfordert Mut. Mission ist weiterhin disruptiv und transformierend. Durch unser Engagement für die Mission leben wir den Ruf, Jünger Jesu Christi zu sein. Aus der Stille und der Gegenwart Gottes heraus werden wir eine Vision für die Kirche in dieser Zeit entwickeln. Die Kraft dieser Gemeinschaft, die auf der Liebe Gottes gründet, ist die Kraft, die Welt zu verändern.“

Soweit aus der Abschlussbotschaft.

Am Donnerstag, dem 23. Oktober 2025, endete diese Generalversammlung mit dem Abschlussgottesdienst. Es war eine sehr gefüllte, spannende, auch anstrengende Zeit, die neue Perspektiven eröffnet. Sie lässt die Synodale Koch gestärkt in der Wolke der Zeugen weiter in dieser Kirche und darüber hinaus daran mitwirken, dass diese Welt sich ändern wird.

Die Synodale Koch bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Präses dankt und stellt fest, dass es keinen Bedarf zum Austausch über den Bericht gibt.

Im Anschluss teilt der Präses Keil mit, dass er den TOP 32 Verschiedenes zweimal aufrufen wird. Der Bericht von der EKD-Synode wurde bei der Erstellung der Tagesordnung übersehen. Er soll unter diesem TOP eingefügt werden. Der Präses bittet die Superintendenten Arndt und Dr. Lange um ihre Ausführungen.

Bericht von der EKD-Synode

Lippische Landessynode am 16.11.2025

Dr. Andreas Lange und Juliane Arndt

Die Lippischen Synodalen berichten während der Wahlperiode zur EKD-Synode immer nach der zweitletzten Sitzung von der Arbeit der Synode. Dieser Bericht geht inhaltlich nicht in die Tiefe, weil die Beratungen und Ergebnisse digital sehr gut dokumentiert und online verfügbar sind. Vielmehr soll ein Eindruck davon vermittelt werden, wie sich die Arbeit von der Synode der Lippischen Landeskirche unterscheidet. Superintendent Dr. Lange wird etwas zum Rahmen der EKD-Synode ausführen, Superintendentin Arndt setzt mit einigen Punkten zum Inhalt fort.

In der EKD-Synode sitzen 128 Synodale. 28 darunter sind vom Rat Berufene Personen des öffentlichen Lebens z.B. aus Politik, Kultur, von der Bundeswehr. Die weiteren 100 Synodalen werden von den Gliedkirchen entsandt. Die Anzahl der Plätze jeder Gliedkirche wurde bereits 2008 festgelegt, die Lippische Landeskirche hat zwei Plätze. Dies ist auch die Mindestanzahl an Plätzen, die einer Gliedkirche zugewiesen werden kann. In Lippe wurde entschieden, dass eine lutherische und eine reformierte Person entsendet wird. Die Anzahl der Mitglieder pro Landeskirche steht in keiner Relation zur Anzahl der Kirchenmitglieder der Landeskirche. Der Grundgedanke ist eher, dass alle Gliedkirchen vorkommen sollen. Größere Landeskirchen, die zehn Personen entsenden können, haben also andere Möglichkeiten, Quoten bei der Auswahl der Teilnehmenden zu bilden, z.B. Männer und Frauen, altersgemäße Durchmischung etc..

In Kombination mit der EKD-Synode tagen vorgeschaltet oder integriert zwei weitere Synoden, die in früheren Zeiten separat im Jahr stattfanden: die lutherischen Landeskirchen, die in der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchen Deutschlands) zusammengeschlossen sind, mit ihrer Generalsynode, sowie die reformierten und unierten Landeskirchen, wozu auch die Lippische Landeskirche zählt, in der UEK (Union Evangelischer Kirchen).

Die EKD-Synode wird mit einem ZDF-Fernsehgottesdienst eröffnet. Das ist im Laufe des Jahres mit ca. 850.000 Zuschauern der reichweitenstärkste Gottesdienst, in diesem Jahr aus der Dresdner Dreikönigskirche.

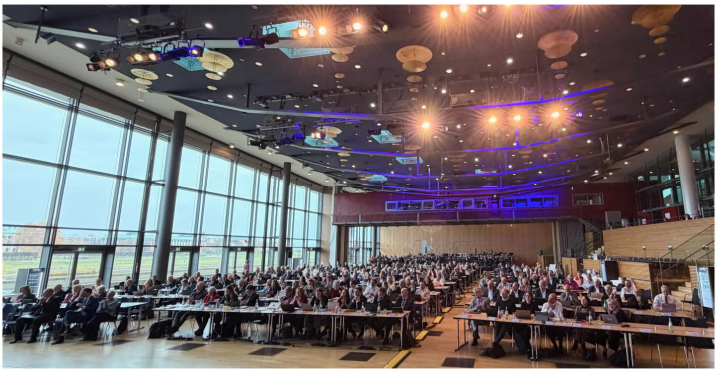

Hier ist der Blick ins Plenum vom Podium aus gesehen dargestellt. In der Mitte sitzen die 128 Synodalen, links der Rat der EKD, dahinter die Leitungsmitarbeitenden des EKD-Kirchenamtes Hannover, rechts die Kirchenkonferenz, also die leitenden Juristen und Geistlichen der Landeskirchen. Nicht gut erkennbar sind die eingeladenen Gäste aus Ökumene und die Presse, die im Hintergrund Platz finden.

Dresden war der letzte Tagungsort und ist bei den EKD-Synodalen der beliebteste, weil es der einzige mit Tageslicht im Sitzungsraum ist. Die Synode hat mit Gästen knapp 400 Teilnehmende, für die für eine Woche auch 400 Einzelzimmer und eine entsprechende Infrastruktur und Verpflegung benötigt werden. Die Lipper freut besonders, dass die Maritim-Kette meist den Zuschlag für die Ausrichtung erhält, weil sie das beste Angebot für die Kombination aus Hotel und Kongresszentrum anbietet.

Auch bei der EKD-Synode wird ein Markt der Möglichkeiten veranstaltet. Wer einen Stand anbieten möchte, kann sich bewerben.

EKD-Synodale bezahlen die gesamte Woche mit Marken für Getränke und die Mahlzeiten.

Superintendent Dr. Lange ist Vizepräsident der EKD-Synode im aktuellen Präsidium. Die Präses Anna-Nicole Heinrich steht auf dem Bild rechts neben ihm. Mit diesem Amt sind über das Jahr verteilt vier bis fünf Wochenendtagungen zur Vorbereitung der EKD-Synode. Als Präsidiumsmitglied benötigt man eine gute Kondition, denn der Dienstantritt ist morgens um 7:30 Uhr, Dienstende um 23 Uhr. Die Mahlzeiten zwischendurch sind in der Regel als Empfänge für einzelne Gruppen geplant und haben somit auch offiziellen

Charakter. Trotz der Anstrengung macht die Arbeit sehr viel Freude. Als sehr gute Erfahrung nimmt Superintendent Dr. Lange mit, dass auch die kleinen Kirchen gut gehört werden.

Viereinhalb Tage haben die 128 Synodalen und weiteren Teilnehmenden 21 Stunden im Plenum, 16 Stunden in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, bei mehr als zehn Andachten und Gottesdiensten die Zeit miteinander verbracht, setzt Superintendentin Arndt fort. Dazu kamen Mahlzeiten mit anregenden Diskussionen und nach der langen Tagung war abends auch noch ein gemütlicher Teil mit regem Austausch möglich.
„Kirche und Macht“ war das Schwerpunktthema am Samstag. Überall, wo Verantwortung getragen wird, gibt es Macht in der Kirche. Entscheidend ist, dass sie gestaltet, transparent und kontrollierbar wird. Die Synode hat einen mehrjährigen Arbeitsprozess aufgesetzt. Dabei sollen Vorschläge in Form von Maßnahmenpaketen erarbeitet werden. Diversität und Repräsentanz in kirchlichen Leitungsämtern sollen gestärkt und der Weg zu einer machtsensibleren Kirche fortgesetzt werden. Die Synode entwickelt eine KI-Strategie für die Arbeit in kirchlichen Kontexten, die ethische, nachhaltige und praktische Aspekte kirchlicher Arbeit berücksichtigt. Aus der Strategie sollen Leitlinien und Empfehlungen für die Gliedkirchen zur Nutzung und zum Umgang mit der KI abzuleiten sein. Die Synode hat den Rat der EKD gebeten, die Entwicklung und Erprobung eines Liturgietools zu beauftragen, das als geschlossenes, KI-gestütztes System bei der Vorbereitung von Gottesdiensten unterstützt. Der Rat

der EKD wurde beauftragt zu unterstützen, dass Segenshandlungen und Kasualien für junge Erwachsene z.B. bei den Übergängen von der Schule zum Beruf, beim Auszug von zu Hause in eine eigene Wohnung mit den Ressourcen aus bestehenden Strukturen wie z.B. Gottesdienstinstitute, Kasualagenturen, Jugendverbänden und religionspädagogischen Instituten EKD-weit publik gemacht und auch weiterentwickelt werden. In Beschlüssen zur Seenotrettung und zu monetären Aufnahmeprogrammen stärkt die Synode den Einsatz für Menschenrechte. Viel Beachtung hat die Veröffentlichung der neuen Friedensschrift der EKD „Welt in Unordnung – gerechter Friede im Blick“ bekommen. Die Denkschrift will die Urteilsfähigkeit der Christinnen und Christen in einer komplexen Welt stärken. Sie soll kein Manifest sein, sondern ein Werkzeug zur ethischen Orientierung. Die Denkschrift wurde den Synodalen der Lippischen Landeskirche mit den Synodenunterlagen weitergegeben. Viele EKD-Synodale betonen, dass die Denkschrift in einer Zeit globaler Krisen einen mutigen, realistischen und zugleich hoffnungsvollen Zugang zum Thema Frieden eröffnet. Besonders hervorgehoben wurde ihre theologische Tiefe, ihr Realismus in der Einschätzung politischer Konflikte und der Mut, Spannungen offenzuhalten, statt sie vorschnell aufzulösen. Als Stärke gilt zudem, dass sie die spirituelle, ethische und gesellschaftliche Dimension des Friedens miteinander verbindet. Damit schließt Superintendentin Arndt die Schlaglichter aus Dresden.

Präses Keil dankt für den Bericht. Es besteht kein Bedarf zu einem Austausch. Er schließt die Atempause vor der Mittagspause an.

Prüft alles und behaltet das Gute.
BEHALTET
Beibehalten, belassen, festhalten, zurückhalten, halten, lassen, aufrechterhalten, bewahren, erhalten, nicht verlieren
BEHALTET
Prüft alles und behaltet das Gute.

TOP 24 Stellungnahmeverfahren zur Umstellung der Kirchensteuerverteilung gemäß Finanzausgleichsgesetz - Bericht

Die Synodale Koch übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Frau Betke, in die Beschlussvorlage einzuführen.

Auf der Synode im November 2024 wurde beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren zu einer möglichen Änderung des FAGs einzuleiten, erinnert Frau Betke. Konkret sollte diskutiert werden, die Kirchensteuerzuweisung für Gebäude bis zum Jahr 2030 von 1,4% der Gebäudeversicherungssumme des Jahres 1980 auf 1% zu senken. Dabei sollte die Kirchensteuerzuweisung jährlich um 0,1% gesenkt werden. Die Änderung wurde vor dem Hintergrund thematisiert, dass es vereinzelt Gemeinden gibt, die sich nicht von leerstehenden Gebäuden trennen, da sie bei einer Veräußerung der Gebäude keine Kirchensteuerzuweisung mehr erhalten würden.
Das Stellungnahmeverfahren wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass sich 36 Gemeinden beteiligt haben. Davon haben neun Gemeinden dem Verfahren zugestimmt. Diese Gemeinden würden allesamt nach dem neu angestrebten Verteilerschlüssel mehr Kirchensteuerzuweisung erhalten. Die übrigen 27 Gemeinden würden zu Teilen eine geringere Kirchensteuerzuweisung erhalten, zu Teilen jedoch ebenfalls mehr bekommen. Es zeichneten sich folgende drei Gründe für die Ablehnung des neuen Verfahrens ab:

- Kirchengemeinden mit einem denkmalgeschützten und damit kostenintensiven Gebäudebestand werden in der Regel durch die neue Regelung benachteiligt.
- Durch die Änderung kommt es nur zu einer Umverteilung der Kirchensteuer, nicht jedoch zu einer Einsparung.
- Die angestrebte Änderung würde zu Unfrieden zwischen den Gemeinden führen.

Die Thematik wurde nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens im Rechts- und Innenausschuss thematisiert. Auch dort war die einheitliche Meinung, dass das neu angedachte Verfahren nicht angemessen ist, da dadurch Gemeinden benachteiligt werden, die einen kostenintensiven, denkmalgeschützten Gebäudebestand haben, der aber gleichwohl identitätsstiftend wirkt. Zudem würden auch Gemeinden „abgestraft“, die stets eine den Bedürfnissen der Gemeinde angemessene Immobilienplanung verfolgt haben. Es war einheitlich die Auffassung im Ausschuss, dass man zur Behebung des aufgezeigten Problems besser mit den Gemeinden direkt Kontakt aufnimmt.
Zudem ist die Frage auch im Hinblick auf den Klimaschutz relevant, da die Lippische Landeskirche sich im Klimaschutzgesetz dazu

verpflichtet hat, dass bis 2045 alle Gebäude klimaneutral sein müssen und das Überführen in den Zustand einen Kostenaufwand verursachen würde, der bei Weitem nicht durch die Kirchensteuerzuweisung gedeckt wird.
Gegenwärtig wird aufgrund der vorliegenden nachvollziehbaren Stellungnahmen keine Gesetzesänderung erfolgen. Der Landeskirchenrat wird die Thematik weiterhin im Blick behalten, aufarbeiten und im weiteren Verlauf im Rahmen der regiolokalen Zusammenarbeit behandeln, da diese auch noch einmal die Frage nach der Notwendigkeit von Gebäuden beleuchtet.

Der Synodale Adriaans äußert den Eindruck, dass man sich einig ist. Dennoch zeigt er das Signal auf, dass es der falsche Weg der Kirchensteuerzuteilung sein könnte. Seiner Auffassung nach ist es grundsätzlich nicht richtig, dass man sich bei der Kirchensteuerzuweisung an Gebäudegrößen oder der Anzahl an Gebäuden orientiert. Es war ein guter Weg, den Gemeinden Veränderungen nahezulegen. Insbesondere im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit ist es wichtig, dass Gebäude kein Maßstab für Zuteilung sein können, weil es darum geht, welche Gebäude nach einem Zusammenschluss oder im Rahmen einer Zusammenarbeit nicht mehr benötigt werden. Die Gebäude haben innerhalb der Gemeinde oft eine enorme Bedeutung, so dass das ohnehin zu Unstimmigkeiten führen wird. Das darf nicht durch eine solche Entscheidung erschwert werden, dafür ist sie das falsche Zeichen.

Frau Betke hat erwähnt, dass es erstmal vom Tisch ist, aber weiter auf der Agenda bleibt, konkretisiert die Synodale Koch.

TOP 25 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2026 (2. Lesung)

Die Synodale Koch ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach, ob es Gesprächsbedarf gibt. Das ist nicht der Fall.

Beschluss Nr. 11 (38.8)

Die Synode beschließt den Kirchensteuerhebesatz in zweiter Lesung einstimmig.

TOP 26 Haushaltsgesetz 2026 mit Haushalts- und Stellen-- plan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Lan deskirchenrates (2. Lesung)

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird aufgerufen und von der Synodalen Koch zu Rückfragen ermutigt. Es besteht kein Gesprächsbedarf.

Beschluss Nr. 12 (38.8)

Die Synode beschließt in zweiter Lesung die Einführung des Haushaltsgesetzes 2026 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates bei zwei Enthaltungen.

TOP 27 Gleichstellungsgesetz (2. Lesung)

Der Präses übernimmt die Sitzungsleitung und gibt der Synode die Möglichkeit zum Austausch.

Die Synodale Plöger treibt noch immer die Rückfrage um, welche Kosten für welchen Stellenumfang auf die Kirchengemeinden zukommen. Sie hat im ersten Anlauf nur eine allgemeine Antwort bekommen und bittet um Konkretisierung.

Frau Betke kann keine konkrete Antwort auf diese Frage geben, weil dies auch in die Entscheidung der Kirchengemeinden fällt, wie intensiv sie sich in das Thema begeben möchten. Sie kann im Augenblick nur bekanntgeben, wie andere Landeskirchen es gehandhabt haben. Die EKvW beispielsweise hat für 720 Mitarbeitende, die unter die Regelungen fallen, einen halben Stellenumfang mit Entgeltgruppe 10 eingerichtet. In diesem Kontext müsste man es hier auch sehen. Bei 30 Mitarbeitenden wird das Aufgabenfeld vermutlich mit einer Wochenstunde abgedeckt sein. Dieser Stundenumfang kann möglicherweise anderen Stellen angegliedert werden.

Das Gesetz soll Ende 2026 in Kraft treten, ergänzt Kirchenrat Bock. Dann ist die Übergangsfrist abgelaufen und man wird sich mit der Frage nach der Finanzierung im Rahmen der Haushaltsplanung für 2027 beschäftigen müssen. Sein Vorschlag ist, dass man mit den betroffenen Kirchengemeinden Gespräche führt, um in Erfahrung zu bringen, ob Interesse besteht, eine gemeinsame Stelle einzurichten. Schließlich wird man sich über die zur Verfügung gestellten Anteile verständigen müssen.

Beschluss Nr. 13 (38.8)

Die Synode beschließt das Kirchengesetz in zweiter Lesung bei einer Enthaltung.

TOP 28 Aufhebung von Pfarrstellen

Landessuperintendent Arends erinnert, dass dies ein Tagesordnungspunkt ist, der regelmäßig auf der Tagesordnung zu finden ist. In der Regel wird die Aufhebung mehrerer Pfarrstellen in einem Beschluss zusammengefasst. Es ist immer auch ein schmerzhafter Beschluss, weil er Ausdruck vom Kleinerwerden der Kirche ist. Grundlage für die Aufhebung von Pfarrstellen sind die Pfarrstellenbesetzungsrichtlinien, in denen festgelegt ist, dass eine Pfarrstelle aufzuheben ist, wenn sie keinen Umfang von 50% mehr erreicht und durch Eintritt in den Ruhestand oder andersartigem Weggang nicht mehr besetzt ist. Das führt immer wieder zu intensiven Diskussionen. Deswegen wird es in der Lippischen Landeskirche großzügig gehandhabt und erst aufgelöst, wenn es keinen Stellenumfang mehr gibt. Das schließt auch Beauftragungen von 25% ein, die mit der Pfarrstelle verbunden waren. Nunmehr sollen fünf Pfarrstellen aufgehoben werden. Zusätzlich wäre in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold-West noch eine Pfarrstelle aufzuheben, die zum 1. Januar 2026 frei wird und von der kein Anteil übrigbleibt. Die Kirchengemeinden Detmold-West und Detmold-Ost befinden sich jedoch in einem Fusionsprozess. In dem Prozess werden die Pfarrstellen neu festgeschrieben. Das soll insofern abgewartet werden. Die Aufhebungen haben Auswirkungen auf die Zusammensetzungen der Klassentage und die Zuweisungen von der Landeskirche an die Klassen für Aufgaben, die in den Klassen geleistet werden. Diese

Zuweisungen richten sich nach der Anzahl der Pfarrstellen in den Klassen.

Der Präses fragt nach, ob es Rückfragen gibt. Dies ist nicht der Fall, deswegen wird die Synode um Abstimmung gebeten.

Beschluss Nr. 14 (38.8)

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird in folgenden Kirchengemeinden jeweils eine Pfarrstelle aufgehoben:

- **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai,**
- **Ev.-luth. Kirchengemeinde Detmold,**
- **Ev.-luth. Kirchengemeinde Schötmar-Knetterheide,**
- **Ev.-ref. Kirchengemeinde Schötmar,**
- **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien.**

Der Beschluss wird bei einer Enthaltung gefasst.

TOP 29 Anträge und Eingaben

Es liegen keine Anträge oder Eingaben vor.

TOP 30 Tagung der Landessynode vom 26. und 28. Juni 2025

TOP 30.1 Verhandlungsbericht

Präses Keil teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 7. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 30.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Die im Sommer beschlossenen Arbeits- und Steuerungsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Im kommenden Sommer wird auf der Synode weiter berichtet.

TOP 30.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Es sind keine Bearbeitungsstände offen.

TOP 31 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Nachrichtlich werden die geplanten Termine der Tagungen der 38. Ordentlichen Landessynode mitgeteilt.

Übersicht über die kommenden Synoden der aktuellen Synodalperiode:

Synode	**Termin**	**Ort**
Frühjahrssynode 2026	Freitag, **12.06.2026** und Samstag, **13.06.2026**	Ort wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. (luth.)
Herbstsynode 2026	Montag, **23.11.2026** Dienstag, **24.11.2026**	Landeskirchenamt Detmold (West)

Die Herbstsynode 2026 wird die letzte in dieser Synodalperiode sein. Im Frühjahr 2027 findet die Konstituierung der 39. ordentlichen Landessynode statt.

Möglicherweise wird eine Sondersynode im März 2026 geplant werden müssen. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

TOP 32 Verschiedenes

Die Gemeindebefragung zum Konsultationsprozess ist vielen Menschen per e-mail zugegangen. Bisher sind jedoch relativ wenig Rückläufe angekommen. Die Teilnahme ist noch bis Sonntag

möglich. Die Kirchenältesten sind im Verteiler nicht enthalten gewesen, so dass sie durch die Kirchenvorstandsvorsitzenden informiert und zur Teilnahme motiviert werden müssen. Es wird dringend darum gebeten, dies noch zu tun.

Es war der Synodalen Plöger nicht bewusst, dass sie die Umfrage hätte weiterleiten sollen. Sie fragt nach, ob eine Fristverlängerung möglich wäre.

Das wird vom Präses aufgrund der geplanten Auswertung abgelehnt.

Die Synodale Fenner hat von Kirchenältesten und Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern die Rückmeldung erhalten, dass sie zu vielen Fragen keine Antwort geben können. Sie ermutigt dazu, nicht aufzugeben und dann das Feld „keine Angabe“ anzukreuzen. Das ist dann auch eine wichtige Information.

Mirja Wöhrmann erinnert daran, dass viel über Politik und klare Positionierung gesprochen wurde. Am kommenden Wochenende wird in Gießen die neue Jugendorganisation der AfD gegründet. Ein Teil der Stadt ist gesperrt, im anderen Teil der Stadt finden diverse Gegendemos statt. Sie motiviert dazu, an den Demonstrationen teilzunehmen, sich einer Busgruppe anzuschließen und gemeinsam mitzufahren.

Der Landesjugendreferent Stitz hat gesehen, dass die Herbstsynode 2026 wieder im Landeskirchenamt geplant ist. Eine Teilnahme des Jugendkonvents in geeigneter Form ist dann schwierig. Deshalb fragt er noch mal explizit nach, ob die Planung so bestehen bleibt. Sollte dem Jugendkonvent die Teilnahme mit ordentlichen Sitzplätzen ermöglicht werden, sollte man sich hinsichtlich des Tagungsraumes noch einmal Gedanken machen und die Durchführung im Landeskirchenamt nicht mit zu hohen Kosten in einem anderen Tagungsraum oder Brandschutz begründen. Das wird einer wertschätzenden Jugendbeteiligung nicht gerecht. Er bietet in dem Zusammenhang seine Mithilfe und Mitdenken an.

Es steht zwar noch auf der Folie, wurde aber durchaus wahrgenommen, reagiert Präses Keil. Es wird bedacht und ein anderer Tagungsort gesucht. Er betont aber auch deutlich, dass er eine

Unterhöhlung des Brandschutzes nicht mittragen wird. Eine andere Sitzordnung als die vorhandene und damit die Verstellung der Fluchtwege wäre unverantwortlich. Man kann Alternativen überlegen, für diese Synode war das nicht möglich.

Zum Klimaschutzkonzept hat sich die Frage ergeben, was mit der Stelle von Frau Gabriel-Stahl geschieht, gibt der Synodale Adriaans das Anliegen der Klasse West weiter. Der 1%ige Vorwegabzug wurde von den Kirchengemeinden gut angenommen. Dafür erwarten sie über die Datenerfassung hinaus aber auch eine entsprechende Beratung und Unterstützung. Der Vorwegabzug muss den Gemeinden zugutekommen.

Landespfarrer Bökemeier sagt diese Unterstützung zu. In der Klimaschutzfachstelle ist deutlich bewusst, dass die Beratung noch wichtiger ist, als die Zuschüsse, die im Anschluss gezahlt werden. In dem Augenblick, wo Frau Gabriel-Stahl eine andere Aufgabe übernimmt, werden die drei Personen übernehmen, die in der Klimaschutzfachstelle weiterhin tätig sind. Es musste kürzlich in der Datenerhebung nachgearbeitet werden, was zuvor vernachlässigt wurde. Die Beratung soll aber weiterhin den Schwerpunkt bilden. Herr Gidlow hat bereits damit begonnen, einige Automatisierungen einzubauen, so dass die Datenerhebung weniger aufwändig fortgesetzt werden kann.

Präses Keil gibt bekannt, dass einige Abschiede anstehen.

Die Leiterin des Ev. Beratungszentrums, Landespfarrerin Eerenstein, wird am 16. Januar 2026 um 16 Uhr in der Christuskirche verabschiedet. Im selben Gottesdienst wird auch Kirchenrat Warnke entpflichtet und in sein neues Amt als Leiter des Ev. Beratungszentrums eingeführt.

Die Synodale Kramer wird im kommenden Frühling am 7. März die Altersgrenze erreichen und scheidet somit aus der Synode aus. Sie wird im Rahmen der Konstituierung im Januar 2027 noch einmal eingeladen.

Seit 2007 ist sie Mitglied in der Synode, erinnert sich die Synodale Kramer. Gemeinsam mit Pfarrer Stadermann hat sie dieses Amt

angetreten. Sie ist sehr dankbar, sich so viele Jahre für die Landeskirche engagieren zu können. Sie selbst hat sich als Verbindung zwischen Kirchengemeinde und Synode wahrgenommen, und es war ihr immer ein Anliegen, den Menschen klar zu machen, was es bedeutet, Kirche zu sein. Kirche ist auch Politik. Ihr liegt am Herzen, dass die Menschen für ihren inneren Frieden sorgen können, wenn sie als Prädikantin Gottesdienste gestaltet. Die Synodale Kramer freut sich, ein kleiner Baustein in unserer Kirche und darüber hinaus in der Gemeinde Gottes zu sein, und ist dankbar für die Arbeit, die die Landeskirche leistet.

Für Abschiedsworte an den Landessuperintendenten ist es noch zu früh, merkt der Präses an. Landessuperintendent Arends war mit Herz dabei und hat viele positive Impulse gesetzt. Seine Verabschiedung wird am 28. Februar 2026 mit einem Gottesdienst in der Erlöserkirche um 15.30 Uhr gefeiert. Die Ratsvorsitzende der EKD, Frau Fehrs, wird seine Entpflichtung vornehmen. Anschließend wird zu einem Empfang eingeladen, bei dem Gelegenheit sein wird, den Dank persönlich auszusprechen.

Der Präses spricht seinen Dank für die konstruktive und konzentrierte Mitarbeit aus. Er dankt den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die während dieser Tagung alles gut bereitet haben, und allen anderen, die im Hintergrund tätig waren, in der Verwaltung, im Catering und der Technik (IT Herr Umhofer und Technik-Team).

Der Präses lädt zur letzten Atempause ein.

Prüft alles und behaltet das Gute.
DAS GUTE
Ausgezeichnet, einwandfrei, erstklassig, hervorragend, hochwertig, lobenswert, nicht schlecht, tadellos, vortrefflich, vorzüglich.
DAS GUTE
Prüft alles und behaltet das Gute.

Präses Keil spricht ein Gebet, die Synode antwortet mit dem gemeinsam gesprochenen „Vater unser“ und singt das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Zum Abschluss spricht der Präses einen Segen.

Präses Keil schließt den zweiten Synodentag um 15.31 Uhr.

Detmold, den 26. Januar 2026

Geschlossen: Gudrun Würfel (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Keil	(Präses)
Friederike Miketic	(1. Beisitzer)
Kerstin Koch	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold,

Sabine Adler